

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des Landtages Steiermark

XV. Gesetzgebungsperiode – 22. Mai 2007

I n h a l t :

P e r s o n e l l e s :

Entschuldigt: Landesrat Seitinger (0000), LTAbg. Erwin Gruber, LTAbg. Kasic, LTAbg. Klimt-Weithaler.

D r i n g l i c h e A n f r a g e der Abgeordneten der Grünen an Landesrat Ing. Wegscheider, betreffend Verschmutzung der Raab und Untätigkeit der Landesregierung.

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (3404).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (3410).

D r i n g l i c h e A n f r a g e der Abgeordneten der Grünen an Landesrat Seitinger, betreffend Verschmutzung der Raab und Untätigkeit der Landesregierung.

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (3414).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (3415),

Wortmeldungen zu den Dringlichen Anfragen: LTAbg. Lechner-Sonnek (3417), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (3422), LTAbg. Majcen (3422), Landesrat Ing. Wegscheider (3425).

1. Einl.Zahl 238/4 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Papierloser Landtag*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Drexler (3303).

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Drexler (3303), LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3307), LTAbg.

Kaltenegger (3309), LTAbg. Lechner-Sonnek (3310), LTAbg. Kröpfl (3312), LTAbg. Dr. Murgg (3314), LTAbg. Mag. Drexler (3316),

Beschlussfassung (3319).

2. Einl.Zahl 1218/3 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Petitionen

Betreff: *Bericht des Petitionsausschusses gem. § 32 Abs. 4 GeoLT 2005.*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Pacher (3319).

Beschlussfassung (3320).

3. Einl.Zahl **1225/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Tätigkeitsbericht 2005/2006 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Schröck (3320).

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Schröck (3320), LTAbg. Wicher (3322), LTAbg. Lechner-Sonnek (3326), LTAbg. Hammerl (3329), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (3331).

Beschlussfassung (3334).

4. Einl.Zahl **1232/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Bleiberecht für Menschen, die bereits integriert sind*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (3334).

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Zitz (3335).

Beschlussfassung (3335):

5. Einl.Zahl **956/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gehälter unter der Armutsgrenze für Angestellte im Landesmuseum Joanneum*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Zitz (3336).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlussfassung (3349)

6. Einl.Zahl **1020/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Stärkung des steirischen Kunst- und Kulturschaffens statt Finanzierung eines neuen Festivals*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Zitz (3337).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlussfassung (3349).

7. Einl.Zahl **977/7** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Förderung zum Erhalt des Johann-Puch-Museums*

Berichterstattung: LTAbg. Kainz (3337):

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7: LTAbg. Mag. Zitz (3337), LTAbg. Dr. Murgg

(3340), LTAbg. Zenz (3341), LTAbg. Mag. Drexler (3343), LTAbg. Dr. Reinprecht (3346),
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (3347).
Beschlussfassung (3349).

8. Einl.Zahl **1238/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit,
Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität
Betreff: *EU-Programmplanungsperiode 2007-2013; Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-
Strukturfonds in der Periode 2007-2013.*
Berichterstattung: LTAbg. Majcen (3350).
Wortmeldung: LTAbg. Majcen (3350).
Beschlussfassung (3352).

9. Einl.Zahl **1117/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus
Betreff: *Wirtschaftsförderungsgesetz*
Berichterstattung: LTAbg. Kainz (3352).
Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (3352), LTAbg. DDr. Schöpfer (3353), LTAbg. Schleich (3356).
Beschlussfassung (3357).

10. Einl.Zahl **1227/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen
Betreff: *Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem auf Basis des
Landesvoranschlags 2006 geltenden Budgetprovisorium 2007 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 2007).*
Berichterstattung: LTAbg. Tschernko (3358).
Beschlussfassung (3358).

11. Einl.Zahl **1028/4** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr,
Telekommunikation und dgl.)
Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gem. §22 betreffend Steiermärkisches Landes-
Straßenumgebungslärmgesetz 2007.*
Berichterstattung: LTAbg. Straßberger (3358).
Wortmeldungen: LTAbg. Straßberger (3359), LTAbg. Majcen (3360).
Beschlussfassung (3361).

12. Einl.Zahl **951/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Trassen- und Bahnhofvarianten für den "Semmering-Basis-Tunnel Neu"*

Berichterstattung: LTAbg. Petinger (3362).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 16.

Beschlussfassung (3369).

13. Einl.Zahl **1237/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Bus Zusatzangebot; "1/2 Sechs" - Verlängerung der Vereinbarung über Zusatzkurse an Samstagen.*

Berichterstattung: LTAbg. Riebenbauer (3362).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 16.

Beschlussfassung (3369).

14. Einl.Zahl **970/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Kreisverkehrsprojekt L 518 Murtal-Begleitstraße und L 545 Stadlhoferstraße*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Schmid (3363).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 16.

Beschlussfassung (3369).

15. Einl.Zahl **931/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Lärmschutzmaßnahmen an der S 36 Murtal Schnellstraße im Gebiet der Gemeinde Feistritz bei Knittelfeld*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Schmid (3363).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 16.

Beschlussfassung (3369).

16. Einl.Zahl **962/8** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Ländlicher Wegebau und Radwegenetz*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Zitz (3365).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 16: LTAbg. Straßberger (3366), LTAbg. Stöhrmann

(3367), LTAvg. Rieser (3368).

Beschlussfassung (3370).

17. Einl.Zahl **1235/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Zweckbindung der Mineralölsteuererhöhung für den öffentlichen Verkehr*

Berichterstattung: LTAvg. Straßberger (3370).

Wortmeldungen: LTAvg. Straßberger (3370), LTAvg. Ing. Pacher (3371), LTAvg. Ederer (3371), LTAvg. Mag. Ursula Lackner (3372).

Beschlussfassung (3372).

18. Einl.Zahl **1222/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Beschluss Nr. 315 des Landtages Steiermark vom 19.9.2006 über den Antrag der Abgeordneten Hamedl, Mag. Drexler, Gödl, Hammerl und Kainz, betreffend Elektronischer Drogenpass.*

Berichterstattung: LTAvg. Mag. Ursula Lackner (3373).

Wortmeldungen: LTAvg. Hamedl (3373), LTAvg. Schwarz (3374).

Beschlussfassung (3375).

19. Einl.Zahl **1223/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Mittelfristige Finanzierung der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz durch den Abschluss eines Finanzierungsvertrages.*

Berichterstattung: LTAvg. Zenz (3376).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 21.

Beschlussfassung (3380).

20. Einl.Zahl **1089/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Aufzugsanlagen im Bereich der KAGes m.b.H..*

Berichterstattung: LTAvg. Bacher (3376).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 21.

Beschlussfassung (3380).

21. Einl.Zahl **989/8** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Schnittstellenmanagement zwischen stationärem und mobilem Bereich*

Berichterstattung: LTAvg. Hammerl (3377).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21: LTAvg. Hammerl (3378), LTAvg. Mag. Ursula

Lackner (3378), LTAbg. DDr. Schöpfer (3379).

Beschlussfassung (3380).

22. Einl.Zahl **1153/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H. Liezen; Objekt: Gleisdorf, Dr. Minarikgasse 6-18 und Frohsinnstraße 4-10.*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (3381).

Beschlussfassung (3381).

23. Einl.Zahl **822/8** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird.*

Berichterstattung: LTAbg. Detlef Gruber (3382).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 24.

Beschlussfassung (3395).

24. Einl.Zahl **823/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz geändert wird.*

Berichterstattung: LTAbg. Detlef Gruber (3382).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24: LTAbg. Ing. Pacher (3382), LTAbg. Lechner-Sonnek (3383), LTAbg. Gödl (3385), LTAbg. Detlef Gruber (3392), Landesrätin Dr. Vollath (3392).

Beschlussfassung (3396).

25. Einl.Zahl **926/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Humanitärer Umgang bei Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Zitz (3397).

Beschlussfassung (3397).

26. Einl.Zahl **983/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Geschlechtssensible Pädagogik*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Pacher (3397).

Beschlussfassung (3398).

27. Einl.Zahl **1229/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH als Vermieterin zur Weiterführung des bisher im landeseigenen Objekt untergebrachten Studentenheimes in Graz, Billrothgasse 41 und 43. Dieses wurde mittels Kaufvertrages vom 24.11. bzw. 13.12.2006 vom Land Steiermark an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH verkauft und soll ab 1. Jänner 2007 mit jährlichen Kosten von rund EUR 244.000,-- rückgemietet werden.*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (3398).

Beschlussfassung (3398).

28. Einl.Zahl **1192/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Finanzierung der LehrerInnen an land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Fachschulen*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (3399).

Wortmeldungen: LTAbg. Kaufmann (3399), LTAbg. Leitner (3402), LTAbg. Riebenbauer (3403).

Beschlussfassung (3404).

29. Einl.Zahl **1224/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.*

Regierungsmitglied(er): LR Ing. Manfred Wegscheider

Berichterstattung: LTAbg. Böhmer (3428).

Beschlussfassung (3429).

30. Einl.Zahl **892/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Naturparke - Verbote von ungebührlichem Lärm*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (3429).

Wortmeldungen: LTAbg. Hagenauer (3429), LTAbg. Mag. Drexler (3430), LTAbg. Böhmer (3432).

Beschlussfassung (3433).

31. Einl.Zahl **1115/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Asbestablagerung in Frojach*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Zitz (3433).

Beschlussfassung (3433).

32. Einl.Zahl **1248/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Abschaffung der Landesumlage*

Berichterstattung: LTAbg. Kaltenegger (3433).

Wortmeldung: LTAbg. Kaltenegger (3434), LTAbg. Dirnberger (3434).

Beschlussfassung (3436).

33. Einl.Zahl **1177/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Einheitlicher Internet- und Intranetauftritt des Landes Steiermark.*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (3437).

Beschlussfassung (3437).

34. Einl.Zahl **961/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Gemeindeaufsicht*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (3437).

Beschlussfassung (3438).

35. Einl.Zahl **1075/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Brandschutz "Landessportzentrum" in Graz, Jahngasse 1 und 3.*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (3438).

Beschlussfassung (3439).

36. Einl.Zahl **1077/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Brandschutz "Schul- und Betriebsgebäude Haidegg" in Graz, Ragnitzstraße.*

Berichterstattung: LTAbg. Gessl-Ranftl (3438).

Beschlussfassung (3439).

37. Einl.Zahl **1231/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Alkoholverbot während der Landtagssitzung*

Berichterstattung: LTAbg. Kaltenegger (3439).

Wortmeldung: LTAbg. Kaltenegger (3739).

Beschlussfassung (3440).

38. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (3440).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr

Präsident: Hohes Haus! Es findet heute im Landtag Steiermark die zweiundzwanzigste Sitzung in der XV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind: LR Johann Seitinger

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler

LTAbg. Wolfgang Kasic

LTAbg. Erwin Gruber

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier schriftliche Anfragen gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 an folgende Regierungsmitglieder eingebracht wurden:

LR Dr. Buchmann, betreffend verpflichtendes Sitzkontaktsystem in Taxis,

Einl.Zahl 1228/1,

LH Mag. Voves, betreffend Vollzug des Landes-Sicherheitsgesetzes,

Einl.Zahl 1234/1,

LR Dr. Vollath, betreffend Kürzung des Fachhochschulbudgets, Einl.Zahl 1272/1

und

LH Mag. Voves, betreffend Therme Fohnsdorf, Einl.Zahl 1282/1.

Weiters wurden vier Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens der Regierungsmitglieder eingebracht:

LR Mag. Edlinger-Ploder an die Abgeordneten Peter Hagenauer und Mag. Edith Zitz, betreffend Anwendung der Alpenkonvention im Ennstal, Einl.Zahl 1129/2,

LR Seitinger an die Abgeordneten Mag. Edith Zitz und Peter Hagenauer, betreffend europarechtswidriges Samenmonopol in der Steiermark, Einl.Zahl 1134/2,

LR Seitinger an die Abgeordneten Johannes Schwarz und Bernhard Stöhrmann, betreffend Tierschutzombudsmann, Einl.Zahl 1162/2 und

LR Mag. Hirt an die Abgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler und Ing. Renate Pacher, betreffend Betteneinsparung durch Punktesystem, Einl.Zahl 1173/2.

Eingebracht wurde am Montag, dem 21. Mai 2007, um 10 Uhr 38, eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der Grünen an Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider, betreffend „Verschmutzung der Raab und Untätigkeit der Landesregierung“.

Weiters wurde am Montag, dem 21. Mai 2007, um 10 Uhr 39, eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der Grünen an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend „Verschmutzung der Raab und Untätigkeit der Landesregierung“ eingebracht.

Diese Dringlichen Anfragen haben die gemäß § 68 GeoLT 2005 erforderliche Unterstützung.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16.00 Uhr beginnen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005.

Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 238/1, der Abgeordneten Mag. Christopher Drexler und Walter Kröpfl, betreffend Papierloser Landtag.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Mag. Christopher Drexler. Als Ersatz ist Dr. Bachmaier-Geltewa nominiert. Ich erteile dem Herrn Klubobmann nunmehr das Wort zur Berichterstattung.

LTabg. Mag. Drexler (10.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Ausschuss für "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 10. Jänner 2006, 21. März 2007 und 08. Mai 2007 über diesen Gegenstand Beratungen durchgeführt. Es wurde ein umfassender Bericht über das Projekt „Papierloser Landtag“ kurz „PALLAST“, vorgelegt und im zuständigen Unterausschuss debattiert und im Ausschuss beschlossen.

Meine Damen und Herren, mein Antrag geht daher dahin: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl. Zahl 238/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Kröpfl, betreffend Papierloser Landtag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die geleisteten Arbeiten des Projekt- und des Wartungsteams werden vollinhaltlich genehmigt.
3. Das Entwicklungsteam wird beauftragt, das PALLAST-System auf Basis der jeweiligen Jahresbudgets und von jährlichen Projektplänen unter der grundsätzlichen Steuerung der Präsidialkonferenz weiter zu verbessern und zu erweitern. Die Basis für die Jahre 2007 und 2008 bildet der dem Unterausschuss vorgelegte Projektplan mit seinen Prioritäten.

Ich darf Sie um Ihre geneigte Zustimmung bitten. (10.09 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Der Berichterstatter ist auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Mag. Drexler (10.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Herren Landeshauptleute, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich wünsche zu allererst einen guten Morgen. Diese Landtagssitzung beginnt mit einem Tagesordnungspunkt, der auf dem ersten Blick nur so aussieht, als wäre es einer, der eigentlich ja nur den Landtag intern berührt. Erlauben Sie mir aber dennoch, dass ich diesen Bericht zum Papierlosen Landtag zum Anlass nehme, einige grundsätzliche Erwägungen hier vorzustellen. Dieser Papierlose Landtag, der mit Beginn dieser Legislaturperiode eingeführt wurde, kann schon heute getrost als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Das System funktioniert mehr oder weniger klaglos, wird ständig weiter entwickelt und ist eigentlich zur Zufriedenheit aller Beteiligten bisher durchgeführt worden. Ich halte es für besonders bemerkenswert, dass wir mit diesem Papierlosen Landtag wieder einmal so etwas wie die demokratie- und verfassungspolitische Avantgarde in dieser Republik waren. Es ist nämlich der Steiermärkische Landtag, der das erste voll elektronische Parlament in Österreich, ja darüber hinaus in Europa, ist. Es ist an dieser Stelle all jenen Kolleginnen und Kollegen die in der Landtagsdirektion, in den Klubs und in den zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, hier maßgeblichen Anteil daran gehabt haben, dass dieses Projekt erdacht worden ist, umgesetzt worden ist

und tatsächlich funktioniert. Dafür an dieser Stelle ein herzlicher Dank. *(Allgemeiner Beifall)*

Meine Damen und Herren, ich halte es für umso erfreulicher, dass wir mit diesem Papierlosen Landtag wieder einmal so etwas wie eine verfassungs- und demokratiepolitische Avantgarde Position als Steiermark errungen haben, weil diese Positionierungen der Steiermark in den letzten Jahren selten geworden sind. Manche Kommentare haben uns in den vergangenen Jahren ausgerichtet oder die Frage gestellt, wo ist die große Zeit der Vorreiterrolle der Steiermark? Wo sind die verfassungspolitischen Impulse und Initiativen, die seinerzeit in den 80er-Jahren zur ersten Gründung eines unabhängigen Landesrechnungshofs geführt haben. Die seinerzeit in den 80er-Jahren zu einem österreichweit beachteten Volksrechtegesetz geführt haben und zu einer Implementierung direkt demokratischer Instrumente, wie sie keine Landesverfassung vor uns gekannt hat. Da ist ein wenig Ermattung und Ermüdung in die verfassungspolitische Diskussion eingezogen, meinten manche. Ganz so war es natürlich nicht. Ich glaube, dass wir beispielsweise in der letzten Legislaturperiode etwa im Zusammenhang mit dem Wahlrecht doch eine erhebliche kleine Zwischenreform zustande gebracht haben. Sie erinnern sich an die vorgezogenen Wahltage. Sie erinnern sich an die erste Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene. Sie erinnern sich aber möglicher Weise auch an den Grund dafür, dass der Eindruck entstanden ist, verfassungs- und demokratiepolitisch ginge nicht mehr in diesem Land soviel weiter, wie es etwa in den 80er-Jahren der Fall war. Was war der Grund dafür? Es war bei wesentlichen Fragestellungen eine gegensätzliche Blockade der großen Parteien in diesem Hause, die jeweils zumindest über ein Drittel der Abgeordneten verfügten und mithin jede Verfassungsänderung blockieren konnten. Da konnten alle anderen noch soviel gute Worte dafür finden. Es gab in vielen Fragen eine gegenseitige Blockade. Zu allererst beim Thema der Abschaffung des Proporz. Also, bei jener landesverfassungsrechtlichen Bestimmung, die die Wahl der Regierung regelt. Derzeit in der Fassung, dass jede Partei ab einer gewissen Größe automatisch in der Regierungsbank vertreten ist und nicht auf eine Wahl im Sinne einer Mehrheitswahl im Landtag angewiesen ist. Aber es gab auch andere Beispiele. Denken Sie daran, dass die meisten österreichischen Bundesländer mittlerweile eine Direktwahl der Bürgermeister haben. In der Steiermark war diese Reform Opfer der gegenseitigen Blockade. Denken Sie an manch weitergehenden Wahlrechtsvorschlag, der nicht umgesetzt werden konnte. Insgesamt also ist der große verfassungspolitische Wurf in den letzten 10, 15 Jahren in diesem Land nicht gelungen. Bei den meisten dieser Themen war es über viele Jahre die Sozialdemokratie, die aus unterschiedlichen Gründen der Meinung war, den Proporz nicht abschaffen zu wollen, Direktwahlsysteme nicht umsetzen zu wollen und dergleichen mehr. Und meine Damen und Herren, ich bin daher sehr froh, dass im Umfeld, im zeitlichen Umfeld der letzten Landtagswahl, hier eine grundsätzliche Neuorientierung in der steirischen Sozialdemokratie stattgefunden hat und man plötzlich die, über viele Jahre quasi als inhaltlicher oder verfassungspolitischer „Gott sei bei uns“ gegoltene Forderung nach einer Abschaffung des

Regierungsproporz zum Inhalt auch der sozialdemokratischen Politik erhoben hat und es zu einer entsprechenden Vereinbarung in diesem punktuellen Arbeitsübereinkommen, das es zwischen SPÖ und ÖVP auf Regierungsebene gibt und das auch den Landtag beschäftigt hat, aufgenommen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir nun grundsätzliche Einigung darüber erzielt haben, den lange überfälligen großen verfassungspolitischen Wurf in diesem Land gemeinsam tatsächlich zu wagen. Und zur Vorbereitung Diskussion, soliden Diskussion, die Einsetzung eines Steiermark Konvents eine breite, wie ich hoffe, am Ende einstimmige Mehrheit in diesem Haus finden wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Steiermark Konvent, der in den Grundzügen zwischen den beiden großen Parteien vereinbart ist, bietet eine einmalige Chance, den verfassungspolitischen Reformstau zu lösen, wenn man so will, die Schleusen zu öffnen, die diesen Reformstau wieder in ein fließendes reformatorisches Gewässer verwandelt. Und erlauben Sie mir, weil ich hier in manchen Zeitungen historische Abhandlungen bereits gelesen habe, eine kurze historische Korrektur über die Genese des Steiermark Konvents. Tatsächlich haben wir als steirische Volkspartei, in meiner Person als Verfassungssprecher der steirischen Volkspartei, bereits im November 2003 die Einsetzung eines solchen Steiermark Konvents, öffentlich gefordert in einem Artikel in der Grazer Woche, der dann von anderen Zeitungen auch ein wenig kommentiert worden ist. Im November 2003 wurde also erstmals dieser Steiermark Konvent gefordert. Dann in diesem Power Plan der SPÖ gibt es die Chance Nr. 66, die ist wie der gesamt Power Plan im November 2004 präsentiert worden, also ein gutes Jahr nachdem diese Forderung nach diesem Steiermarkkonvent erstmals publiziert worden ist. Darinnen heißt es unter dieser Chance 66: „Proporzauhebung in der Landesregierung und Zusammensetzung nach Mehrheitsverhältnis als ernsthafte politische Überlegung, zuerst Diskussion über neues Wahlrecht, stärkere Elemente der direkten Demokratie, Landtagsgeschäftsordnung mit Stärkung der Minderheitenrechte, nach Österreichkonvent Ergebnisse in einen Steiermarkkonvent einbringen, Neuordnung der legislativen und exekutiven Ebenen, Zusammensetzung der Landesregierung nach diesen Erkenntnissen.“ Es war ein Zitat, also auch die stichwortartige Sprache entspricht dem Zitat.

Bemerkenswert, dass der Kollege Stöhrmann so wenig respektvolle Worte für diesen Steiermarkkonvent im Zusammenhang mit der Budgetdebatte (*LTabg. Kaufmann: „Dieses Thema schon wieder!“*) gefunden hat. Ist er heute nicht da? (*LTabg. Prattes: „Ist eh da!“*) Oder nur derzeit nicht da, na wie auch immer. Jedenfalls hat er wenig respektvolle Worte für diesen Steiermarkkonvent gefunden obwohl dieser Steiermarkkonvent ein Jahr nach unserer erstmaligen Forderung offensichtlich integrativer Bestandteil des liebsten politischen Babys von Landeshauptmann Voves, nämlich des Powerplans ist. Insoferne kann es sich nur um eine kurzfristige innerparteiliche Verwirrung gehandelt haben, wie auch immer. Die Freude ist groß, dass nach dieser kurzzeitigen zwischenzeitlichen Ablehnung des Steiermarkkonvents wir nun gemeinsam einen solchen Steiermarkkonvent einsetzen wollen. Ich hoffe, dass der im Herbst seine

Tätigkeit beginnt und eine ganze Reihe von verfassungspolitischen Themen diskutieren wird.

Zu allererst klarer Weise diese große Frage des Proporz, zum Zweiten aber auch die Frage: Direktwahl der Bürgermeister, Direktwahl des Landeshauptmannes? Meine Damen und Herren, ich weiß, das muss die Bundesverfassung regeln, aber ich glaube schon, dass ein solcher Steiermarkkonvent, der ein erstmaliges derartiges Instrument auf Länderebene ist, auch verfassungspolitische Wünsche an den Bund richten kann. Es ist ja ein Unding, dass die österreichische Bundesverfassung so viel materielles Landesverfassungsrecht in sich enthält, dass die Länder eine sehr kleine Verfassungsautonomie genießen. Warum soll's nicht so etwas wie einen positiven Experimentierfeldcharakter geben, wo einzelne Länder unterschiedliche Verfassungskonzepte verfolgen können in einem gewissen Rahmen? Ich meine damit Direktwahl von Organen. Ich meine damit auch eine Mehrheitsorientierung des Wahlrechts - ein Wunsch an den Bundesverfassungsgesetzgeber uns so etwas gestatten zu wollen. Es gibt aber auch noch eine Reihe von Themen, die genuine Aufgabe des Landesverfassungsgesetzgebers sind, beispielsweise: Wie wollen wir verfassungsmäßig mit dem Grad der Verschuldung eines Landes umgehen? Gibt es da mögliche Verfassungsbestimmungen und dergleichen mehr?

Es wird eine sehr lange Liste werden, was in diesem Steiermarkkonvent zu behandeln ist. Denken wir zum Beispiel an ein Thema das in der öffentlichen Debatte sehr viel Rolle spielt, ob es uns nun gefallen mag oder nicht. Denn wie immer man das politische Personal gerade klassifiziert und qualifiziert, egal ob Abgeordnete oder Mitglieder der Regierung. In einem ist sich eine breite Mehrheit in der Bevölkerung einig: Die politischen Institutionen könnten schlanker und damit vielleicht auch effizienter werden. Das heißt im Rahmen eines Steiermarkkonvents ist selbstverständlich auch darüber zu diskutieren: Wie groß soll der Landtag sein? Bis 1964 fanden wir mit 48 Abgeordneten das Auslangen, seither sind es 56. Die Frage ist erlaubt, die Diskussion ist zu führen und ich hoffe, der Konvent wird uns einen Vorschlag als Ergebnis präsentieren. Gleiches gilt für die Landesregierung. Insbesondere vor dem Hintergrund einer möglicherweise freien Koalitionsbildung nach Abschaffung des Proporz stellt sich die Frage, ob man sozusagen Regierungsmitglieder überhaupt in ihrer Anzahl festschreiben muss und ob man einen Vorrat für quasi oppositionelle Regierungsmitglieder in der Verfassung vorsehen muss? Oder ob man auch die Landesregierung verschlanken könnte – nicht jetzt die einzelnen Regierungsmitglieder, da braucht sich niemand davor fürchten, sondern die Anzahl der Regierungsmitglieder ... (*Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Ich fühle mich nicht betroffen!“*)

... etwa auf 7 oder auch auf eine andere Zahl ... (*Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Momentan sind es 4!“*)... festzulegen. Ich bedanke mich für die Anmerkung von Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer natürlich schon Wert darauf zu legen und Bedacht zu nehmen, dass die Anzahl der Regierungsmitglieder nicht so klein wird, dass dann niemand mehr auf der Regierungsbank sitzt, weil halt dringende Regierungsgeschäfte ja gelegentlich die Damen und Herren

Regierungsmitglieder vom bloßen Sitzen auf der Regierungsbank ablenken. Und wir sind auch froh darüber, dass im Interesse der Steirerinnen und Steirer auch an Regierungsgeschäften während der Landtagssitzungen gedacht wird und diese hier ernst genommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen also Folgendes sagen: Ich bin sehr froh, dass dieser Steiermarkkonvent zustande kommt. Ich bin auch sehr froh darüber, weil es in Wahrheit ein gutes Signal ist, dass in diesem Land ernsthafte politische Arbeit betrieben wird. Und jenen die glauben, hier handelt es sich nur um eine alkoholisierte Quatschbude sei dann ins Stammbuch geschrieben, dass es eben doch seriöse Debatten auf landespolitischer Ebene geben kann - kleine Randanmerkung: Egal ob mit oder ohne Proporz. Bei gutem Willen kann es konstruktive und ergebnisorientierte landespolitische Debatten geben und ich glaube in diese Richtung ist das ein gutes Signal. Meine Damen und Herren, wir wollen mit Sicherheit bei unserem Ziel bleiben, diese große verfassungspolitische Reform einschließlich einer Abschaffung des Proporztes zu einem Ende zu bringen. Dazu ist viel geschrieben aus unserer Sicht, dazu ist viel gesagt aus unserer Sicht. Der nun wahrscheinlich einzusetzende oder dann, wie ich hoffe, noch vor dem Sommer eingesetzte und im Herbst seine Tagung aufnehmende Steiermarkkonvent bietet die Chance, alles Geschriebene und Gesagte tatsächlich in die Tat umzusetzen. Insofern auch keine weiteren Erwägungen mehr, wer den Steiermarkkonvent erfunden hat. Mein kurzer historischer Abriss dazu, hat vor 10 Minuten statt gefunden. Nun hoffe ich nur noch, dass dieser Steiermarkkonvent Erfolge zu Tage fördern wird, gute und adäquate Vorschläge für die verfassungspolitische Zukunft dieses Landes abliefern wird, die es dem Landtag ermöglichen, mindestens mit Zweidrittelmehrheit, hoffentlich einstimmig – hoffentlich einstimmig – eine große Verfassungsreform in diesem Land zu beschließen. Es wird nicht jedes Detail jedem Klub gefallen. Da müssen dann auch kleine Klubs, die alles reformieren wollen, zu jeder Zeit, aber zum Beispiel über eine Verkleinerung des Landtages gar nicht reden wollen, möglicherweise über ihren Schatten springen. Am Ende könnte eine einstimmige Beschlussfassung einer großen neuen zukunftsgerichteten steiermärkischen Landesverfassung stehen. Wenn das mit dem Konvent erreicht werden kann, dann wird er ein Erfolgsprojekt gewesen sein. Loben wir den Tag nicht vor dem Abend aber gehen wir hoffnungsvoll in diesen Verhandlungs- und Diskussionsprozess. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der ÖVP – 10.28 Uhr)

Präsident: Danke dem Herrn Klubobmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier. Ich erteile ihr das Wort!

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (10.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Tagesordnungspunkt 1 würde sich eigentlich mit dem Papierlosen Landtag befassen. Wenn aber der

Herr Klubobmann Drexler dies zum Anlass genommen hat, über eine Verfassungsreform und die Abschaffung des Proporz zu sprechen, dann soll mir das sehr recht sein. Es gibt uns einmal mehr Gelegenheit kund zu tun, dass unser Landeshauptmann Voves angetreten ist, um das Land zu erneuern, um verkrustete Strukturen aufzubrechen, die durch 60-jährige Machtherrschaft der ÖVP zustande gekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ)* Und auf Initiative unseres Landeshauptmannes wurde das im Arbeitsübereinkommen festgeschrieben, dass wir den Proporz in dieser Legislaturperiode abschaffen wollen. *(Beifall bei der SPÖ)* Und wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter anlässlich der Budgetdebatte gesagt hat, es gehe ihn nicht an. Das wäre Sache des Landtages – schade, dass er nicht hier ist – dann muss ich sage, ich bin froh, dass sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter herabgelassen hat, mit dem Herrn Landeshauptmann ein Vieraugengespräch zu führen, in dem glücklicher Weise festgehalten wurde, dass der Proporz abgeschafft werden soll. Und ich bin froh darüber, denn so wie sich der Landtag in letzter Zeit dargestellt hat, dass also die ÖVP als Regierungspartei immer wieder Opposition gespielt hat, das tut nicht gut, kann nicht gut gehen und das muss auch endlich abgeschafft werden. Und wenn der Herr Klubobmann Drexler vollmundig sagt, das Wort Konvent klingt natürlich sehr gut und wir werden uns dem auch überhaupt nicht verschließen, soll es Konvent heißen, Arbeitsgruppe oder sonst irgendwie, wichtig ist das Ergebnis. Und das Ergebnis muss sein: Abschaffung des Proporz. Und auch wenn Du, lieber Klubobmann, sehr eloquent und vollmundig große Reden schwingst hier, zählen tut das was am Ende herauskommt und das werden wir im Jahr 2008 sehen. Du bist der Vorsitzende des Verfassungsausschusses und des Verhandlungsteams. Wir wollen das bis 2008 geregelt haben, weil wir meinen, 2010 haben wir Landtagswahlen, wir wollen bis dahin arbeiten. Sollte aus irgendeinem Grund etwas mit dem Budget 2009 sein, dann möchte ich nicht haben, dass wir ... *(LTAbg. Straßberger: „Unverständener Zwischenruf!“)* Wir wollen die Periode für die Steirerinnen und Steirer arbeiten. Aber, wenn ihr glaubt, ihr könnt das raus schieben mit der Abschaffung des Proporz bis 2010 *(LTAbg. Straßberger: „2009!“)* und dann sagt ihr, es tut uns leid, es ist sich leider in dieser Periode nicht mehr ausgegangen, dann ist das falsch. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Zeitung lesen!“)*

Deshalb stecken wir uns das Ziel, lieber Klubobmann Drexler, und ich hoffe, wir finden uns in einem Boot, dass wir bis zum Jahr 2008 ein entsprechendes fertiges Papier, das den Proporz abschafft, hier im Landtag beschließen werden können, unabhängig davon, ob jetzt der Konvent alle verfassungsrechtlichen Fragen bis dorthin abgeklärt hat oder nicht. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Völlig d'accord!“)* O.k., ich nehme Dich beim Wort wenn wir dann soweit sind. Ich bin froh, dass unser Landeshauptmann wirklich so ernsthaft auf dieses Thema aufgesprungen ist und ich danke Dir dafür. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nun aber kurz noch zum Papierlosen Landtag, das eigentlich das Thema dieses Tagesordnungspunktes ist. Es wurde schon angesprochen, wir haben diesen seit 1 ½ Jahren. Es ist dies ein System, das europaweit, ja ich glaube sogar weltweit, einzigartig ist. Es haben etliche Landtage sich bei uns dieses

System schon angesehen, zuletzt der bayrische Landtag vor einigen Tagen, die ernsthaft die Absicht haben, den Papierlosen Landtag auch einzuführen. Ich als „alte“ Abgeordnete weiß mich sicher mit meinen Kollegen die schon vor 2005 im Landtag waren, einig, dass das System sehr, sehr viele Vorteile bringt. Wir hatten früher ein Konvolut an Papier das wir hin- und herschleppen mussten, das fällt jetzt alles weg. Dadurch werden auch Druckkosten und andere Kosten in dem Zusammenhang eingespart. Ich möchte es nicht verabsäumen mich in diesem Zusammenhang zu bedanken beim Projektteam. Allen voran Frau Mag. Ostanek, Herrn Zenz vom ÖVP Klub, sowie Herrn Dr. Nerath vom SPÖ Klub. Sie haben wirklich tolle Arbeiten geleistet. Das System ist sehr gut handelbar. Es hat sich jeder sehr, sehr schnell hinein gefunden, ob er mehr oder weniger EDV Kenntnisse vorher hatte oder nicht. Wir finden praktisch auf Knopfdruck eigentlich alles sofort, was wir benötigen. Nachdem also dieses Projekt abgeschlossen ist, haben wir auch den Unterausschuss beendet, aber es wird dieses Projekt mit einem Entwicklungsteam fortgeführt werden, unter der Schirmherrschaft der Präsidialkonferenz, denn es gibt natürlich Optimierungsmöglichkeiten, es gibt Verbesserungspotentiale und Weiterentwicklungspotentiale und ich bin zuversichtlich, dass unser System noch besser werden wird in den nächsten Jahren. Ich möchte an dieser Stelle nochmals herzlich danken für all die Arbeiten die in diesem Zusammenhang von den Bediensteten gemacht worden sind. *(Allgemeiner Beifall)* Abschließend danke ich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 10.34 Uhr)*

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet, aber bevor ich ihm das Wort erteile, begrüße ich im Zuschauerraum den Präsidenten des Steirischen Gemeindebundes, Hermann Kröll. Langjähriger Mitstreiter hier im Haus. Herzlich Willkommen, lieber Hermann. *(Allgemeiner Beifall)* Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kaltenegger. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Kaltenegger (10.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Damen und Herren!

Der Papierlose Landtag ist an sich ein sehr nützliches Instrument, um die Arbeit der Abgeordneten zu verbessern. Aber, es ist lediglich in meinen Augen, ein Instrument und nicht eine demokratiepolitische Weichenstellung. Aber, nach dem der Herr Klubobmann Drexler den Bogen gespannt hat dann vom Papierlosen Landtag hin zur großen Verfassungsreform, möchte ich doch auch hier einige Bemerkungen machen. Den Proporz abschaffen sollte man so schnell als möglich. Das ist etwas, was auch die KPÖ unterstützt. Wir halten es einfach für das ehrlichere System, wenn man keinen Proporz hat. Aber die Krise der Politik, in der wir uns sehr oft sehen, wird dadurch nicht gelöst. Es ist ein Irrtum zu glauben, wenn der Proporz abgeschafft ist, dann wird hier ein anderer Stil einkehren. Ich finde, der Steiermärkische Landtag oder der Landtag Steiermark, um vom Herrn Präsidenten nicht korrigiert zu werden, ist nicht schlechter,

aber auch nicht besser als andere parlamentarische Gremien. Auch dort gibt es in Wirklichkeit eine Krise der Politik. Die hängt meiner Meinung auch damit zusammen, dass es kaum noch eine Gestaltungsmöglichkeit der Politik gibt. Also, die Gestaltungsmöglichkeit der Politik schwindet zusehends. Einerseits hat die EU uns ja schon viele Kompetenzen abgenommen, andererseits wird alles mehr oder weniger auf die Fragen der Wirtschaft reduziert. Es führt letztendlich dazu, dass es austauschbare Parteien gibt. Also, wenn man sich anschaut, es hat keinen großen Unterschied gemacht, als in Österreich schwarz/blau reagiert hat, zu den im selben Zeitraum regierenden Parteien in Deutschland, die bekanntlich damals in rot/grün zusammengesetzt waren. Es ist die Politik austauschbar geworden, weil eben die Frage der Wirtschaft das alles überdeckende ist. Es wird schwadroniert immer wieder, dass die Politik nur die Aufgabe hätte, die Rahmenbedingungen festzulegen und alles andere würde sich dann von selbst erledigen. Aber in Wirklichkeit wird durch eine solche Form der Politik lediglich die Hackordnung innerhalb der Wirtschaft geregelt und nicht so sehr ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft diskutiert und ihre Aufgabe für die Gesellschaft. Eine Verfassungsreform wie wir sie jetzt diskutieren, wird uns hier eben auch nicht wesentlich weiterbringen, wenn wir nicht grundsätzlich versuchen, an das Problem heranzugehen.

Hoffen darf man natürlich immer und wir hoffen auch, dass es - wenn es schon zu einer Verfassungsreform kommt - zu einer guten Reform kommen wird. Aber Illusionen sollte man keine haben und die, glaube ich, sind also wirklich unangebracht. Das Problem liegt wesentlich tiefer als nur beim Proporz allein. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und SPÖ – 10.39 Uhr)*

Präsident: Danke dem Herrn Klubobmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort!

LTAbg. Lechner-Sonnek *(10.39 Uhr):* Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Herr Kollege Kaltenegger, gleich als Erstes: Ich hoffe das war jetzt ein Plädoyer für mehr und klarere und entschlossener Politik und nicht für weniger. *(LTAbg. Kaltenegger: „So ist es!“)* Dem Herrn Kollegen Drexler möchte ich antworten, falls er mir wenigstens eines seiner Ohren leiht. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Beide!“)* Er hat davon gesprochen, dass wir schon einen längeren verfassungspolitischen Reformstau haben. Das ist doch ein mutiges Einbekenntnis des Scheiterns des Verfassungssprechers der ÖVP, oder? *(LTAbg. Mag. Drexler: „Nein, Frau Kollegin, man braucht immer eine 2/3 Mehrheit!“)* Ja, aber ... *(LTAbg. Mag. Drexler: „Und ich habe mich in diesem Plenum schon sehr oft auseinandergesetzt. Und das es halt schwierig ist, wenn man!“)* Der Herr Kollege Drexler hält jetzt sozusagen *(Präsident: Ich würde sagen, dass jetzt die Frau Klubobfrau am Wort ist. Vielleicht kann sich der Klubobmann noch*

einmal melden. Ich bitte darum!) Genau. Ich wollte einfach feststellen, dass ich es erstaunlich finde, dass der Verfassungssprecher der Partei, die sehr lange den Sessel des Landeshauptmannes inne hatte und eine große Anzahl von Abgeordneten, dass diese Partei sagt: „Wir haben schon lange einen verfassungspolitischen Reformstau.“, ist immerhin ein Einbekenntnis. (*LTabg. Mag. Drexler: „Wissen Sie was das ist? Ich habe gesagt.....!“*) Das Zweite: Sie haben gesagt – ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, bitte hören Sie mir auch zu – das Zweite, was Sie gesagt haben: „Der Konvent ist der Beweis für eine ernsthafte politische Arbeit.“ Ja, erstaunlich! Für mich liegt das auf derselben Linie wie die Äußerung des Landeshauptmannes darüber, was hier im Landtag vor sich geht. Also wenn Sie, Herr Kollege Drexler glauben, dass die ernsthafte politische Arbeit erst beginnt, wenn wir einen Konvent haben dann kann ich Ihnen nur sagen: Ich sehe die Situation nicht so. Ich glaube dass der Landtag seine großen Schwächen aber auch seine großen Stärken hat. Und seine starken Momente hat er vermutlich nicht wenn die Öffentlichkeit auf ihn blickt sondern zum Beispiel in vielen vielen Unterausschusssitzungen wo sehr inhaltsreich, sehr kompetent miteinander diskutiert und gearbeitet wird. Wenn es nicht so wäre, würden wir hier gar nicht zu Beschlüssen kommen, die auch Einiges weiterbringen in diesem Land. (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ*) Ich möchte mich abgrenzen gegen Ihre Definition, wann die ernsthafte politische Arbeit beginnt. (*LTabg. Mag. Drexler: „Wissen wir!“*) Und ein Drittes – ein Missverständnis ist möglich – ein Drittes zum Konvent, ich kann es mir nicht verkneifen: Der Konvent auf Bundesebene, der vor einigen Jahren stattgefunden hat, ist ja gerade von Ihrer Partei, vom Herrn Hösele damals zum Beispiel sehr propagiert worden und mit sehr viel Vorschusslorbeeren ausgestattet worden. Der Herr Landesrat Hirschmann hat zur damaligen Zeit festgestellt: „Dieser Konvent ist nicht den Kaffee wert, der dort getrunken wird.“ Also ich möchte Ihnen sagen, es hat auch innerhalb Ihrer Partei – Sie werden sich sicher noch gut erinnern – durchaus nicht nur zustimmende und positive Äußerungen in Sachen Konvent gegeben.

Gut, jetzt zum Inhalt. Sie haben - Herr Kollege Drexler, Ihre Reden sind ja wie man sieht ein Fundus an Anregung für die Reden der Opposition – Sie haben in Ihren Ausführungen das, was jetzt ansteht, gleichgesetzt bzw. subsumiert unter: Die politischen Institutionen müssen schlanker und effizienter werden. (*LTabg. Mag. Drexler: „Wieder ein Missverständnis!“*) Auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer hat sich schon geäußert und hat gesagt: „Es wird jetzt zu einem Konvent kommen. Wir werden jetzt über die Abschaffung des Proporz reden.“ Er hat gleich zwei Beispiele genannt: Den Landtag zu verkleinern und die Bürgermeister- und Bürgermeisterinnendirektwahl einzuführen. Das sind beides Maßnahmen meine Damen und Herren, um die Regierung zu stärken. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Ich bin sehr froh, ich bin sehr froh dass sich die zwei großen Parteien darauf geeinigt haben, das Thema „Abschaffung des Proporz“ wirklich ins Auge zu nehmen und endlich wirklich auch in die Debatte einzusteigen. In diesem Augenblick muss ich klar sagen: Abschaffung des

Proporz heißt, dass wir eine Regierung mit mehr Stärke ausstatten und kann nur heißen, dass das Kontrollorgan der Regierung auch gestärkt wird und das ist der Landtag. Das heißt, die Intensivierung, die Schaffung klarer Minderheitenrechte muss ab jetzt genau so unsere gemeinsame Absicht sein - das wünsche ich mir zumindest - wie eine klarere Regierungsverantwortung zu schaffen. Man kann nicht die eine Seite stärken und die andere Seite schwächen indem man sagt: Weniger Abgeordnete sind effizienter. Das ist auch so eine These vom Herrn Klubobmann Drexler, die ich sehr hinterfragen möchte. Was sagt Ihnen, die Sie da in den Reihen sitzen, diese Aussage? Wie geht es Ihnen damit, wenn Ihnen der Klubobmann, der eigene Klubobmann sagt: „Es wäre effizienter, wenn hier auch von der ÖVP weniger sitzen würden.“ (*LTabg. Mag. Drexler: „Sie haben mir schlecht zugehört!“*) Ich habe Ihnen gut zugehört. Sie müssen für das einfach gerade stehen was Sie sagen. Ich möchte eines ganz klar herausstreichen: Es geht jetzt nicht darum, dass dieser große Beschluss - der hoffentlich zustande kommt – dazu führt, dass der Landtag zum Umsetzungsinstrument dessen wird, was die Landesregierung gerne hätte oder zum zahnlosen Instrument, sondern es geht um eine Klärung der politischen Verantwortung, wer ist wirklich Regierung von den Personen die auf der Regierungsbank sitzen und um eine Zuordnung, um eine Ermöglichung einer klaren Kontrolle durch den Landtag. Denn das ist Aufgabe des Landtages, das können wir uns gar nicht aussuchen. Dafür sind wir gewählt im Interesse der Bevölkerung. Eine gestärkte Landesregierung braucht eine gestärkte Kontrolle. Wir haben derzeit nicht einmal die Möglichkeit in irgendwelche Akten hineinzuschauen. Die Landesregierung hat bis heute nicht die Gnade und Freundlichkeit, die Abgeordneten darüber zu informieren, was die Tagesordnung der Landtagssitzung ist und was die Ergebnisse der Landesregierungssitzungen sind. Wir können bis heute nicht als Klub dem Rechnungshof einen Prüfungsauftrag geben und so weiter und so fort. Es gibt hier großen Handlungsbedarf und der steht für mich ab sofort im Vordergrund: Klärung der Verantwortung auf der Regierungsbank und Intensivierung der parlamentarischen Rechte und im Speziellen der Kontrollrechte. Das ist ab jetzt Linie für uns, das sage ich Ihnen gleich und daran werden wir festhalten. Und wir werden uns nicht damit abspeisen lassen, dass Sie sich unter Umständen überlegen: Wie kann man jetzt die Regierung und die regierenden Parteien stärken. Da werden wir dran bleiben, Herr Kollege Drexler und ich bin mir sicher, da verstehen wir uns schon. Danke. (*Beifall bei den Grünen 10.46 Uhr*)

Präsident: Danke der Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kröpfl. Ich erteile es ihm!

LTabg. Kröpfl (*10.47 Uhr*): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Das Thema Proporz beschäftigt die Politik in der Steiermark ja schon über viele, viele Jahre. Ich kann mich noch erinnern, als Landeshauptmann Krainer mit Landeshauptmannstellvertreter Schachner darüber debattiert hat. Ich kann mich daran erinnern, wie sich diese Debatte dann über einige Jahre weiter gezogen hat, auch unter Frau Landeshauptmann Klasnic. Und wenn hier der Vorwurf erhoben wurde, dass die SPÖ eine Blockadepolitik in den letzten Jahren betrieben hätte, dann muss ich das zurückweisen. Denn ich kann darauf verweisen, als ich im Jänner des Jahres 2004 zum Klubobmann der Sozialdemokratischen Partei bestellt wurde, waren die ersten Fragen der Journalisten, die an mich gerichtet wurden: „Wie stehen Sie zum Proporz?“ Und damals habe ich immer geantwortet: „Wir sind dafür, dass der Proporz abgeschafft wird, aber nur unter der Bedingung“ - wie es jetzt auch die Frau Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat – „Unter der Bedingung, dass die Minderheitenrechte im Landtag dementsprechend gestärkt werden.“ Denn wir können nicht einfach sagen: Auf der Regierungsebene tun wir den Proporz weg, dazu wäre die ÖVP sofort bereit gewesen. Ich kann mich an einen Antrag der Grünen-Fraktion erinnern, der das als ersten Punkt gehabt hat und dann sind noch 7, 8 andere Punkte darunter gefolgt. Beim ersten Punkt hätten sie die Mehrheit bekommen im Landtag. Aber damals habe ich abgeblockt. Ich habe gesagt: „Ich bin überzeugt, dass wir für die nächsten Punkte keine Mehrheit bekommen.“

Und da war ich mir also sicher. Und jetzt bin ich wirklich froh darüber, dass wir zu einer breiten Diskussion kommen. Die Vaterschaft über den Steiermark Konvent, lieber Christopher Drexler, wird Dir keiner streitig machen. Das war Deine Idee in Anlehnung an den Bundes-Konvent. Machen wir diesen Steiermark-Konvent mit ganz, ganz klaren Zielen. Mit ganz, ganz klaren Vorgaben. Welche Themen dort behandelt werden dürfen, sollen und müssen natürlich, aber auch mit einem ganz, ganz klaren zeitlichen Rahmen. Es darf nicht eine Endlosschleife werden, wo wir dann immer wieder die Diskussionen von vorne anfangen, sondern es muss zielgerichtet sein. Deswegen bin ich froh, dass sich Herr Landeshauptmann Voves und Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer darauf geeinigt haben, ein zeitliches Korsett zu setzen. Es wird jetzt an uns liegen und an den Klubobleuten, dieses Vorhaben, das die beiden Landeshauptleute hier artikuliert haben, auch in die Tat umzusetzen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir am Ende des Tages einige sehr, sehr gute Ergebnisse herausbringen werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns einigen werden können über die Abschaffung des Proporz, aber nur gleichzeitig auch mit der Stärkung der Minderheitenrechte im Sinne der kleineren Fraktionen. Ob wir zu einer Verkleinerung des Landtages am Ende des Tages kommen oder nicht, das ist für mich nicht die Fahnenfrage. Da müssen wir sehr, sehr viel demokratiepolitisches Gespür hineinlegen und schauen, macht es überhaupt Sinn? Wen trifft es, wenn wir jetzt den Landtag verkleinern. Ist das demokratiepolitisch gewollt, dass vielleicht kleinere Fraktionen nicht mehr im Landtag vertreten sind, dass vielleicht nur mehr zwei große Parteien dann hier diesen Landtag beherrschen? Wollen wir das? Soll das die Demokratie in der Steiermark in Zukunft sein? Also, wir werden sehr, sehr viele Themen haben. Aber so wie Du das

auch gesagt hast, Christopher, man muss an diese Dinge schon sehr, sehr sensibel herangehen und nicht einfach sagen, hurra, das machen wir jetzt und das ist der große Wurf und das wird der große Wurf. Sehr, sehr viel Sensibilität brauchen wir, damit wir auch nach außen hin die Glaubwürdigkeit bei den Menschen erlangen können, dass wir hier einen großen Wurf machen wollen. Ich denke mir, der Wille ist da. Es ist ein Punkt im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP. Gehen wir an diesen Steiermark-Konvent offensiv heran, gehen wir zuversichtlich heran. Sind wir nicht schon von vornherein pessimistisch und sagen, da wird nichts und dort wird nichts, sondern betreiben wir es offensiv und ich hoffe auch, dass wir im Hause am Ende des Konvents, am Ende dieses ganzen Prozesses, einen mehrheitlichen, vielleicht einen einstimmigen Beschluss zusammenbringen können. Das wäre für mich das Schönste. Ein herzliches steirisches Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.51 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Dr. Murgg *(10.52 Uhr)*: Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wertere Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben an und für sich den Papierlosen Landtag auf der Tagesordnung, sind da über Umwegen zum Verfassungskonvent gekommen, ist trotzdem eine ganz interessante Debatte und ich glaube, wenn wir das alles ernst nehmen, kann man ja nicht schon früh genug damit anfangen, sich gründlich den Kopf darüber zu zerbrechen, dass es dann keine Ho-Ruck-Lösung wird und dass es gut vorbereitet wirklich vor den nächsten Landtagswahlen, wann immer sie auch sein werden, zu einer möglichst breiten Lösung kommen wird. Ich glaube, der Ernst Kaltenegger hat eingangs einen zu beherzigenden Gedanken in die Debatte geworfen, wie er gesagt hat, das Misstrauen vieler Bürger und Bürgerinnen gegenüber der Politik und die Politikverdrossenheit hat weniger die Ursache darin, ob ein Landtag jetzt 56, 48, 60 Mitglieder hat und ob die Landesregierung 7 oder 9 Mitglieder hat und ob es dort einen Proporz gibt oder nicht, es liegt wirklich daran, dass die Menschen draußen immer mehr merken, dass man der Politik das Politische genommen hat. Und ich glaube es wird wesentlich darauf ankommen, dass wir der Politik das Politische wieder zurückgeben. Dass sie eben nicht nur, sie ist ja in Wirklichkeit nicht einmal mehr für die Rahmenbedingungen verantwortlich, das sind ja auch nur mehr Scheinrahmenbedingungen, aber, dass Politik im Grundverständnis etwas ist, worüber in Parlamenten, ob das jetzt ein Landtag ist, ein Gemeinderat oder ein Nationalrat, die Politik diskutiert und vorgegeben wird und nicht in Interessensgemeinschaften oder Lobbys außerhalb der parlamentarischen Versammlungen, wo dann die Politik das nachvollzieht oder hinterher tragt, was dort beschlossen wird. Ich glaube, hier liegt die Wurzel des Übels und da wird auch der Verfassungskonvent darüber nachdenken müssen. Wobei ich hier wenig

optimistisch bin, denn das bedürfte nicht nur formaler Änderung, sondern das bedürfte inhaltlicher Änderungen im Selbstverständnis vieler Parteien. Das nur eingangs, aber jetzt ein oder zwei Gedanken, auf die mich einige der Vorrednerinnen und Vorredner gebracht haben. Zu einem glaube ich, wenn wir hier eine einstimmige Beschlussfassung dann wollen, traue ich mir zu sagen, dass die KPÖ kaum zu diesem einstimmigen Beschluss beitragen kann. Nämlich, wenn man eine, unter dem Wort der Demokratieausbaues sozusagen uns eine Mogelpackung verkaufen will, was in Wirklichkeit ein Demokratieabbau ist. Ich glaube die Frau Lechner-Sonnek hat es kurz angesprochen bei der Direktwahl der Bürgermeister und im Zuge dann des Landeshauptmannes, der Landeshauptfrau. Das klingt fürs Erste sehr schön und ich glaube, da kann man auch viel politisches Kleingeld draußen vor Ort wechseln, wenn man den Leuten sagt, ja ihr könnt jetzt eure Bürgermeister und eure Landeshauptleute direkt wählen, aber man muss ihnen auch die Konsequenz dazu sagen. Wie sie nämlich diese Bürgermeister und diese Landeshauptleute dann wegbekommen, wenn sie ihnen dann nicht mehr passen und was es bedeutet, wenn man den Landtag, der eigentlich das höchste Souverän ist, und der Gemeinderat, insofern entmündigt, dass ein direkt gewählter Bürgermeister über den Souverän Landtag oder Gemeinderat oder man könnte es ja beim Bundeskanzler weiterdenken, über denen droht. Also, ich glaube, da wird sehr viel nachzudenken sein und auch über die Verkleinerung. Mehr Demokratie ist das Gegenteil der Verkleinerung von parlamentarischen Körperschaften. Wenn auf einen Abgeordneten mehr Bürgerinnen und Bürger kommen, die er vertritt. Ich weiß nicht, wo da die Demokratie sein soll. Vielleicht sollte man über die Bezahlung der Abgeordneten nachdenken, wenn man unbedingt Geld sparen will, da sind wir jederzeit dafür offen, aber eine Verkleinerung als Demokratiegewinn zu verkaufen, da bin ich doch sehr skeptisch. Und noch ein dritter Gedanke und dann komme ich zum Schluss. Den hat heute noch keiner meiner Vorredner und Vorrednerinnen bisher getan, aber ich glaube auch da wird nachzudenken sein. Jetzt ist es so, dass jede Partei, die in den Steiermärkischen Landtag oder Landtag Steiermark – Verzeihung – kommen will, ein Grundmandat erringen muss. Da gibt es andere Regelungen bereits. Also, ich glaube, man wird auch darüber nachdenken müssen, ob man unbedingt die Hürde Grundmandat weiterhin aufrechterhält. Ob man nicht sagt, ich nenne hier jetzt keine Zahlen, 3%, 4% wie auch immer, uns wäre ein 100%iges Wahlrecht am liebsten, weil es ist am demokratischsten. Ich weiß, das wird schwer durchzusetzen sein, aber ob man hier nicht auch eine andere Regelung sich überlegen kann, um die Hürde Grundmandat doch für kleinere Parteien nicht so schwer zu überspringen zu machen. Wenn ich mir die jetzige Regelung anschau, ich meine, da ist eine Partei – die Grünen verzeihen mir den Vergleich – ganz knapp am Einzug gescheitert, obwohl sie eigentlich nur 1 Zehntel- oder 2 Zehntelprozent weniger Stimmen hat als die Grünen haben und Sie haben drei Mandate und diese Partei hat kein Mandat. Das könnte genauso einmal umgekehrt sein. Ich halte das eigentlich nicht für demokratisch. Also ich glaube, das Grundmandat muss einmal in erster Linie weg und dann wird man über andere Dinge via

Verkleinerung der Regierung, mehr Demokratie etc., alle diese Dinge werden zu diskutieren sein. Und Letztlich wird es davon abhängen, ob wir wieder den Vertretungskörperschaften das Politische zurückgeben. Aber wie gesagt, da habe ich wenig Illusionen, dass das über den Verfassungskonvent passieren wird, sondern das wird wahrscheinlich mehr in innerparteilichen Diskussionen möglich sein, dass die Parteien sich ihrer ursprünglichen Ideologien, ihrer Programme, ihrer Überzeugungen wieder sich mehr darauf besinnen und versuchen, das auch tatsächlich in den Parlamenten durchzusetzen. Danke.
(*Beifall bei der KPÖ und SPÖ – 10.59 Uhr*)

Präsident: Dankeschön. Als Nächstes zu Wort gemeldet, ein weiteres Mal, der Klubobmann Drexler.

LTAbg. Mag. Drexler (10.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, dass ich noch 2, 3 kleine Anmerkungen zu dieser ausführlichen Debatte, die sich da entsponnen hat, unternehme. Zu allererst: Mir wird immer ganz warm ums Herz, wenn ein Abgeordneter der kommunistischen Partei sich um das notwendige und wünschenswerte Ausmaß an Demokratie in dieser Republik sorgt. Das freut mich außerordentlich, dass dort offensichtlich so ein tief greifender Läuterungsprozess eingesetzt hat. (LTAbg. Kaltenecker: „Das ist Zynismus!“)

Wie auch immer, wie auch immer. „Der Politik das Politische zurückgeben“, war die Eingangsforderung des Kollegen Dr. Murgg. Ein wahres Wort, ich möchte Ihnen absolut zustimmen. „Der Politik das Politische zurückgeben“, möge jeder auch in seinem konkreten politischen Handeln und im Stellen von Anträgen diese Forderung berücksichtigen. Erlauben Sie mir aber, dass ich ganz kurz zu Ihrer These Stellung nehme, dass die Direktwahl von Organen a priori ein Demokratieabbau wäre. Dem möchte ich entschieden widersprechen. Ich glaube nicht, dass die Direktwahl von Organen a priori ein Demokratieabbau ist und mir erscheint insbesondere Ihr Argument als untauglich - nämlich zu sagen: Da ist dann jemand einmal gewählt, wie wird man den wieder los? Ja also bitte, um Himmels Willen! Selbst bei direkt gewählten Organen muss es natürlich ein Institut wie den Misstrauensantrag oder Ähnliches geben und auch direkt gewählte Organe etwa im Rahmen einer Landesregierung entziehen sich nicht der parlamentarischen und demokratischen Kontrolle. Also wenn diese Befürchtung bestehen würde, dann möchte ich sie zerstreuen. Ich möchte aber durchaus im Rahmen unserer Verfassungsdebatte darüber diskutieren ob, und wenn ja, welche Organe allenfalls direkt zu wählen sind. Ich habe da nämlich – wenn Sie mir zugehört haben – noch gar keine abschließende Meinung kund getan sondern das Thema nur aufgerufen, dass es jedenfalls behandelt werden sollte.

Liebe Frau Kollegin Lechner-Sonnek! Ich schätze regelmäßig Ihre Beiträge außerordentlich in diesen Debatten. Kann das aber für Ihren heutigen Debattenbeitrag nur sehr beschränkt meinen. Warum? Ich

glaube, Sie haben mich heute in ein oder zwei Punkten ziemlich mutwillig missverstanden. Wenn ich gesagt habe, dass ich die Einigung über die Durchführung eines Steiermarkkonvents und damit den Beginn einer umfangreichen zielgerichteten verfassungsrechtlichen Debatte als positives Zeichen für die Qualität der politischen Arbeit gewertet wissen will, als Zeichen für die Ernsthaftigkeit der politischen Arbeit, dann habe ich damit bitteschön überhaupt nicht gesagt, dass bisher keine ernste politische Arbeit stattgefunden habe. Ich würde mir wirklich Ihre ausgeprägte Sensibilität, die Sie hier - meines Erachtens missverständlicher Weise - zum Ausdruck gebracht haben, ich würde mir Ihre ausgeprägte Sensibilität bei anderen Wortmeldungen, die die Ernsthaftigkeit der Politik in Abrede stellen, wünschen. Das trifft Anträge wie jene unter Tagesordnungspunkt 37 und das trifft eine Debatte, die wir in den letzten Wochen geführt haben auch im Rahmen der Präsidiale.

Zu Ihrer Meinung, dass jede Debatte über eine Verkleinerung sozusagen eine recht giftige Debatte aus demokratiepolitischer Sicht ist, auch da möchte ich sagen – wie vorhin dem Kollegen Murgg zu seiner Skepsis bezüglich der Direktwahl von Organen – auch dieses Thema habe ich, wenn Sie mir genau zugehört hätten, nur aufgerufen. Ich habe gesagt, es muss die Frage erlaubt sein, wie groß ein Landtag und eine Landesregierung sein sollen. Ich könnte sogar noch ergänzend sagen, es muss auch die Frage erlaubt sein: Wie lange soll eine Legislaturperiode dauern? Es muss auch die Frage erlaubt sein: Soll man Wahlen zu unterschiedlichen Vertretungskörpern gleichzeitig stattfinden lassen? Ja oder Nein. All das sind Fragen, die ich als potentielle Themen für die Diskussion im Konvent einfach aufgerufen haben möchte. Meine persönliche Meinung zum Thema „Verkleinerung“ ist noch nicht abschließend gebildet. Insofern brauchen Sie mir noch nicht damit herumzuwackeln, dass ich den Demokratieabbau dadurch betreiben würde, dass wir da jetzt den Landtag über Gebühr verkleinern wollen. Ich denke mir nur eines: Wenn der Steiermärkische Landtag demokratischen Grundsätzen entsprochen hat bis 1964, als er 48 Mitglieder hatte und die damalige Debatte, warum er vergrößert werden muss – wissen Sie womit das begründet worden ist? Mit der ungemainen Bevölkerungsexplosion in diesem Bundesland. Wenn ich die diesbezüglichen Statistiken der ein, zwei Jahrzehnte richtig im Kopf habe ist diese ungemaine Bevölkerungsexplosion in diesem Bundesland - nun sagen wir einmal nicht mehr so deutlich ausgeprägt. Und insofern ist natürlich auch von diesem Gesichtspunkt her die Diskussion meines Erachtens erlaubt.

Zweiter Punkt: Ich wollte da niemanden abschaffen und erst recht natürlich niemanden aus dem Klub der ÖVP. Aber ich bin nicht der Meinung, dass die Anzahl der Abgeordneten a priori ein Argument für die Qualität der politischen Arbeit ist. Und da tue ich mir ungerne undemokratische Tendenzen unterschieben lassen. Weil bitteschön, Sie wissen, dass die Landtage in Österreich sehr unterschiedliche Größen haben. Ich bin mir zum Beispiel nicht sicher, ob der in der Größe ein wenig außerhalb der Regel liegende Wiener Landtag so von großartigem Qualitätsunterschied getragen ist, im Vergleich etwa zum Steirischen oder Niederösterreichischen, Oberösterreichischen oder welchen auch immer. Und es ist auch nicht von vorne

herein zu behaupten, dass die kleineren Landtage schlechtere Arbeit leisten würden als wir, weil ja sehr viel auch am Nutzen dieser von Ihnen zu Recht eingeforderten demokratischen Rechte, Minderheitenrechte, ja auch davon abhängen, wie sie dann von den einzelnen Damen und Herren Abgeordneten tatsächlich genutzt werden oder auch nicht. Insoferne – in weiten Teilen sind wir uns, glaube ich, einig, nämlich, dass diese Minderheitenrechte und damit im neuen System ja wohl die wirklichen Rechte der wirklichen Opposition sehr ernst genommen werden müssen und natürlich in einem ausreichenden – ja besser noch in einem mehr als ausreichendem Maß gewährleistet sein sollen. Ich appelliere aber an Sie: Selbst in der Debatte, nicht im Denken der Proporzverfassung zu verweilen. Es ist nämlich nicht Ihr Monopol, sich für die Opposition stark zu machen, weil es ist ja genauso gut möglich, dass Sie plötzlich in der Regierung sitzen und auf uns als Opposition treffen würden. Ein durchaus realistisches Szenario vor dem Hintergrund unserer verfassungsrechtlichen Debatte. Ich wünsche Ihnen dann schon sehr viel Gelassenheit als künftiges Regierungsmitglied, wenn wir dann alle oppositionellen Register ziehen werden. Da werden Sie sich dann noch erinnern daran, (*Heiterkeit bei den Grünen*) das Sie sogar auf manche Idee nicht gekommen sind. Wie auch immer, jedenfalls hoffe ich (*LTAvg. Böhmer: „So schnell gibst Du auf?“*) hoffe ich, dass wir – wie gesagt ich schließe da absolut am Kollegen Kröpfl an, dem ich für seine Wortmeldung in diesem Zusammenhang danke. Weil bei der Frau Kollegin Bachmaier habe ich nicht genau gewusst, ob Du gerade da noch eine Konfliktwortmeldung abgibst oder eine Konsenswortmeldung abgibst. Du hast dann zwischen ein Wissen durchleuchten lassen, dass mir neu war, nämlich dass 2009 allenfalls Landtagswahlen stattfinden sollen. Ich darf für unseren Teil jedenfalls gleich einmal sagen: Wir wollen nicht 2009 wählen. Nehmen Sie uns beim Wort, wir wollen die Legislaturperiode bis 2010 laufen lassen, wie auch immer, aber das ist alles erlaubt. Ich bin daher dem Kollegen Kröpfl für seine Klarstellung im Wesentlichen dankbar und hoffe insgesamt darauf, dass wir zu einer höchst konsensualen Beschlussfassung in Richtung Steiermarkkonvent kommen werden.

Der Schlusspunkt wäre dann wohl eine große Verfassungsreform, hoffentlich schon in der zweiten Hälfte 2008 – sonst teilweise 2008 mit einem Dacapo 2009. Wir halten uns an die Vereinbarungen und sehen dem mit Freude entgegen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP 11.08 Uhr*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann. Lassen Sie mich, bevor ich zur Abstimmung komme, auch noch einige Bemerkungen als Präsident des Landtages Steiermark machen. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, dass das Projekt „Papierloser Landtag“ nur deshalb so gut funktioniert, weil es mit allen Fraktionen in diesem Haus einen überaus großen politischen Konsens gegeben hat, dass alle interessiert waren, dass dieses Projekt funktioniert. Und ich möchte mich daher auch bedanken beim Projektleiter, dem Herrn Direktor Zenz, Klubdirektor des ÖVP-Klubs, (*Allgemeiner Beifall*) beim Stellvertreter Dr. Nerath mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. (*Allgemeiner Beifall*) Bedanke

mich auch bei der EDV Abteilung des Landes, der Fachabteilung 1B mit Hofrat Mag. Thaller und mit Frau Mag. Gabriele Ostanek, die uns hier begleitet hat. Auch hier hat es eine gute Zusammenarbeit gegeben. *(Allgemeiner Beifall)* Ich bedanke mich auch bei der Landtagsdirektion und beim Landtagspräsidenten Purr, der dem Präsidium damals vorgesessen ist, dem Herrn Dr. Anderwald. Dr. Weiß hat das ebenfalls von der Landtagsdirektion begleitet. Auch Ihnen sei herzlich gedankt.

(Allgemeiner Beifall).

Wir sind alle sehr interessiert, dass das Projekt Papierloser Landtag weiterentwickelt wird. Der Herr Klubobmann hat das ebenfalls gesagt, weil ich meine, dass es hier keinen Stillstand geben kann und geben wird und daher werden wir auch sehr daran arbeiten, dass es sich so weiter entwickelt und bedanke mich noch einmal insbesondere bei allen Klubobleuten des Hohen Hauses in der letzten und auch in dieser Periode für die hervorragende und gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt. *(Allgemeiner Beifall)*

Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Punkt zwei der Tagesordnung.

2. Bericht des Ausschusses für Petitionen über das Sonderstück, Einl.Zahl 1218/1, betreffend Bericht des Petitionsausschusses gem. § 32 Abs. 4 GeoLT 2005.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ing. Renate Pacher. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Ing. Pacher *(11.10 Uhr)*: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte zum Bericht des „Petitionsausschusses“. Der Ausschuss „Petitionen“ hat in seiner Sitzung vom 08.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Gemäß § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark hat der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Ausschuss „Petitionen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der anonymisierte Bericht des Petitionsausschusses über die Jahre 2005/2006, wird zur Kenntnis genommen. Danke. *(11.11 Uhr)*

Präsident: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe - bitte um deutliche Handzeichen. Gegenprobe, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung

3. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1225/1, betreffend Tätigkeitsbericht 2005/2006 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Dr. Martina Schröck. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Mag. Dr. Schröck (11.12 Uhr): Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht zum Tagesordnungspunkt 3. Tätigkeitsbericht 2005/2006 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Der Ausschuss „Soziales“ hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht 2005/2006 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (11.12 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Die Frau Berichterstatterin ist auch zu Wort gemeldet und ich erteile es ihr.

LTAbg. Mag. Dr. Schröck (11.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, Hohes Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die steirische Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat nach ihrem Einsetzen im Zuge der Novelle des Behindertengesetzes 2004 den ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Im österreichischen Vergleich ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ein Unikat. Eine vergleichbare Stelle gibt es ansonsten nur noch in Kärnten. Die Anwaltschaft wird von Betroffenen und deren Angehörigen sehr positiv angenommen. Das zeigen die Statistiken über das Ansteigen der Geschäftsstelle. Der Tätigkeitsbericht stellt Anliegen und Probleme von Betroffenen dar, die an die Anwaltschaft herangetragen wurden. Zeigt aber auch andererseits, positive Lösungen und Beispiele. Ein Bereich der im vorliegenden Bericht kritisiert wird, ist Inhalt eines Entschließungsantrages meiner Fraktion, den ich nun gerne einbringen möchte. Die Anwaltschaft stellte fest, dass durch die mangelnde Kooperation zwischen der Sozialplanung des Landes und den operativen Referaten, für die Behindertenhilfe und dem IHB-Verein die Erreichung

der Ziele, die im BHG definiert sind, erschwert wird. Sie empfiehlt dringend eine stärkere Einbindung in die operativen Referate der Behindertenhilfe, sowie eine enge Kooperation mit dem IHB-Verein. Um diese engere Kooperation sicherzustellen, erscheint es auch aus Sicht der SPÖ notwendig, die Verwaltungsorganisation zu vereinfachen und dahingehend neu zu strukturieren, indem die Planung den operativen Referaten Vertragswesen und Qualitätssicherung zugeordnet wird.

Es wird daher von unserer Seite der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für eine bestmögliche Kooperation zwischen den operativen Referaten der Behindertenhilfe, der Sozialplanung und dem IHB-Verein durch die organisatorische Zuordnung der Sozialplanung zu den operativen Referaten Vertragswesen und Qualitätssicherung sicherzustellen, um die Erreichung der Ziele des BHG bestmöglich zu gewährleisten.

Wir bringen aber nicht nur diesen einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein, sondern auch noch einen zweiten und in diesem geht es um die Erhöhung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Einer bezahlten Arbeit nachzugehen bedeutet Unabhängigkeit, bedeutet Freiheit und vor allem ein gesundes Selbstwertgefühl. Ich habe im Rahmen meiner Dissertation Interviews mit Menschen mit Lernschwäche geführt und diese Menschen haben alle in einer Werkstätte, in einer Behinderteneinrichtung, gearbeitet. Ich habe mir dabei vor allem das Selbstbild von Menschen mit Lernschwäche näher angesehen. Bei diesen Interviews wurde augenscheinlich, dass ein Großteil der Befragten den Wunsch nach viel mehr Eigenständigkeit hat, den Wunsch nach einer eigenen Wohnung hat und vor allem war der Wunsch sehr stark, ein eigenes soziales Umfeld zu haben, das über die Verwandtschaftsbeziehungen hinaus geht. Und ganz besonders stark war auch der Wunsch, „draußen“, also außerhalb der Einrichtung einen Arbeitsplatz zu bekommen und vor allem einen Arbeitsplatz zu haben, bei dem die eigenen Fähigkeiten entsprechend sind. Vordergründig wird mit einem Arbeitsplatz außerhalb der Behinderteneinrichtung die Hoffnung verbunden, eben dieses erwünschte soziale Umfeld zu bekommen und damit auch soziale Anerkennung zu bekommen. Im Tätigkeitsbericht wird man als Leserin mit der traurigen Tatsache konfrontiert, dass die ohnehin schon sehr hohen Arbeitslosenzahlen bei Menschen mit Behinderungen um 1,8 % angestiegen sind, währenddessen sie bei Menschen ohne Behinderung zurückgegangen sind. Ab einer Größe von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein Betrieb oder ein Dienstgeber ja dazu verpflichtet, zumindest einen so genannten begünstigt Behinderten einzustellen. Leider entscheidet sich aber ein Großteil der Betriebe und der Dienstgeber gegen die Beschäftigung und zahlt lieber die monatliche Ausgleichstaxe als Strafe. Nur 23 % der Betriebe österreichweit, beschäftigen Menschen mit Behinderung im vorgegebenen gesetzlichen Ausmaß. Die Ausgleichstaxe beträgt monatlich 206,-- Euro. Das ist lächerlich wenig und das ist natürlich der bequemere und viel einfachere Weg für Dienstgeber. Außerdem ist unter vielen Betrieben die Meinung vorherrschend, dass Menschen die als begünstigt Behinderte beschäftigt werden, unkündbar

sind, was ja nicht der Wahrheit entspricht. Um den Anreiz für Betriebe und DienstgeberInnen zu erhöhen, einen oder mehrere Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, fordern wir die Erhöhung der wirklich sehr, sehr niedrigen Ausgleichstaxe und stellen daher folgenden Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die monatliche Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung deutlich zu erhöhen, damit Menschen mit Behinderung annähernd gleiche Chancen am Arbeitsmarkt haben wie Menschen ohne Behinderung.

Abschließend möchte ich noch das Positivbeispiel des Landes Steiermark herausstreichen: Das Land Steiermark beschäftigt ungefähr 1.000 Menschen mit Behinderung, mehr als es das laut Gesetz tun müsste und ist damit an erster Stelle in ganz Österreich.

Ich bitte Sie, unseren beiden Entschließungsanträgen Ihre Zustimmung zu geben und damit der gesellschaftlichen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung wieder ein kleines Stückchen zumindest näher zu kommen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 11.19 Uhr)*

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten. Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich im Zuschauerraum begrüßen und ich freue mich, dass sie das Interesse an der parlamentarischen Arbeit so stark haben, dass Sie uns hier bei dieser Sitzung heute zuhören: Ich begrüße herzlich den Steirischen Seniorenbund, Stadtgruppe Graz mit der Stadtgruppenobfrau Gemeinderätin Gerda Gesek.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, dass Sie uns besuchen und begrüße Sie herzlich und bedanke mich noch einmal für Ihr Interesse an der parlamentarischen Arbeit hier im Landtag Steiermark.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile es ihr!

LTabg. Wicher (11.20 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch ein herzliches Grüß Gott den Zuschauern und Zuhörern!

Zu meiner Vorrednerin, die die beiden Entschließungsanträge eingebracht hat, darf ich sagen, dass wir beiden Entschließungsanträgen zustimmen werden, wobei ich eines sagen möchte: Aus Sicht der Betroffenen ist mir eigentlich die Androhung von Strafen bei Nichteinstellung von Behinderten kein besonders guter Gedanke. Es gibt in meinen Augen den Menschen mit Behinderung, die eine Beschäftigung suchen und sie auch dringend brauchen und sie auch zur Verwirklichung ihres Lebensplanes ganz dringend brauchen, wenn sie die nur bekämen, dass die Firmen vermeiden wollen eine sehr hohe Ausgleichstaxe zu bezahlen, wäre mir das etwas zu wenig, es gäbe den Menschen mit Behinderung in meinen Augen ein etwas unangenehmes Gefühl. Zielführender wäre in meinen Augen, die

Firmen – was Sie ja auch in Ihrem Antrag angeführt haben – besser zu informieren über die Formalitäten bzw. die Möglichkeiten die Firmen haben, wenn sie Behinderte anstellen. Erstens einmal gibt es Förderungen jeglicher Art für die Einstellung von Menschen mit Behinderung und zweitens gibt es nach wie vor – und das wird in diesem Entschließungsantrag auch angeführt – Missverständnisse vonseiten der Firmen, die eben freie Kapazitäten haben, die meinen, wenn sie jemanden mit Behinderung einstellen, sie ihn sozusagen für immer und ewig behalten müssen. Das stimmt nicht. Und da müsste es eine bessere Information geben und in meinen Augen sollte man bei der Information beginnen und nicht sozusagen mit der Rute oder noch mehr ins Fenster drohen. Aber wie gesagt, wir stimmen diesem Antrag zu – es ist ja auch eine Bundesangelegenheit im Großen und Ganzen – aber vielleicht können wir in der Steiermark eine Informationskampagne starten, um Firmen, die ja durchaus bereit sind, nur einfach Angst haben wegen ihrer nichtbehinderten Mitarbeiter, dass ein Mensch mit Behinderung das Klima stören könnte oder was immer auch. Das sind Missverständnisse, die es gibt und die gilt es auszumerzen. Ich hoffe, wir können eben in der Steiermark da mit gutem Beispiel vorausgehen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Und jetzt zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Der Tätigkeitsbericht 2005/2006, der uns vorliegt, ist ausgesprochen gut gelungen. Diese Meinung habe ich schon im Ausschuss geäußert und kann sie jetzt natürlich nur bestätigen. Er ist sehr informativ, er ist gut strukturiert und was mir besonders daran gefällt, dass es auch diesbezüglich Lösungsvorschläge gibt. Im Behindertengesetz 2004 – Behindertengesetz neu – wurde die Installierung einer Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung festgelegt. Es war dies eine jahrzehntelange Forderung schon von selbst Betroffenen und den Interessensvertretungen und mit 1.3.2005 ist dann dieser Wunsch Wirklichkeit geworden. Und wie Sie schon gesagt haben, Frau Mag. Schröck, es gibt außer in der Steiermark nur in Kärnten noch eine solche Institution und darauf können wir durchaus stolz sein und man beneidet uns auch in anderen Bundesländern darum. Der Tätigkeitsbericht zeigt auf, wie wichtig und vor allem auch wie notwendig eine solche Stelle hier bei uns und im Land Steiermark ist. Es werden an diese Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Anliegen, Probleme herangetragen und zwar von verschiedensten Seiten: Von den Betroffenen selbst, von Eltern behinderter Kinder zum Beispiel oder behinderter Jugendlicher, von Behörden, von Ämtern, von der Sachwalterschaft und von vielen anderen mehr. Es zeigt eben die große Akzeptanz von Seiten der Öffentlichkeit und vor allem der betroffenen Öffentlichkeit, wenn wir in diesen zwei Berichtsjahren 3.500 Kontakte telefonischer, schriftlicher oder persönlicher Art hier in diesem Tätigkeitsbericht lesen können. Und was mir sehr sympathisch ist, ist die Tatsache, dass neben Beratungen im Büro des Anwaltes für Menschen mit Behinderung auch vor Ort, sprich im Wohnort, des Betroffenen stattfinden. Es gibt viele, die nicht mobil sind, die an das Haus – ich sage jetzt gebunden sind, nicht an den Rollstuhl gefesselt, wie das immer gesagt wird, aber sie sind ans Haus gebunden – und da ist eine Beratung in der eigenen Umgebung sehr wichtig. Es gibt auch, das wurde angeführt, Sprechstunden in den Bezirken, was auch für

die dort Lebenden eine ausgesprochene Erleichterung ist, da sie eben nicht so weite Wege in Kauf nehmen müssen. Im Großen und Ganzen muss man eben sagen: Von allen Seiten wird bestätigt, wie wichtig die Einsetzung und die Einrichtung dieser Anlaufstelle war und die Ziffern zeigen, wie gut sie auch angenommen wird. Die Qualität einer solchen Stelle steht und fällt mit der Person des Anwaltes, des Herrn Mag. Siegfried Suppan und seinem kleinen, aber feinen Team. Wenn es etwas mehr Mitarbeiter wären, glaube ich, hätte auch niemand etwas dagegen und es würde die Arbeit erleichtern. Aber alles was da geleistet wird, kann ich wirklich nicht hoch genug einzuschätzen.

Wir dürfen den Herrn Mag. Suppan wirklich als Glücksfall für das Land Steiermark und für die Rat und Hilfe suchenden Menschen im Land ansehen. Das ist er nämlich wirklich. Ihn zeichnen Kompetenz, Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und eine riesengroße Einsatzbereitschaft aus. Ich denke, wir alle dürfen froh sein, dass wir ihn gewonnen haben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Dieser Beifall, Herr Magister, gilt Ihnen. Ich möchte jetzt zu einigen Punkten aus diesem Tätigkeitsbericht kommen, um auch Mitgliedern des Landestags Steiermark einen kleinen Einblick zu geben, weil ja immerhin nicht alle diesen Bericht, vermute ich, gelesen haben. Es gibt da einiges was anzumerken ist. Einiges positives, aber auch einiges negatives. Ich fange einmal mit meinem oder mit einem meiner Lieblingsthemen, mit dem barrierefreien Bauen an und habe mich auch sehr gefreut, dass von Seiten der Anwaltschaft die Einrichtung einer Beauftragtenstelle für barrierefreies Bauen befürwortet wird mit dem Hinweis, dass es eben um kompetente Ratschläge geben zu können bzw. Anregungen geben zu können, es eines Experten oder von Experten bedarf. Es wird auch hingewiesen und das habe ich schon des Öfteren getan, dass sich diese beauftragte Stelle für barrierefreies Bauen in der Stadt Graz sehr bewährt hat, die in der Baudirektion beheimatet ist und die beiden dort Tätigen, Herr Ing. Oskar Kalamidas und Frau Dipl.-Ing. Koch-Schmuckerschlag, sehr kooperativ sind und auch sehr viele Dinge schon übernommen haben, nur ist einfach ihre Kapazität nicht groß genug, um auch alle Dinge, die auch im Land anfallen, wirklich gut wahrnehmen zu können. Und aus diesem Grund hoffe ich, an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter gewandt, er hat ja bei der Budgetsitzung das angedeutet, dass es Gespräch gibt und ich hoffe es wird Wirklichkeit werden, denn die Barrierefreiheit ist etwas sehr wichtiges für Menschen, die an einem Handicap leiden, damit sie auch wirklich selbstständig am öffentlichen Leben teilnehmen können. Es gibt aber auch einige gute Beispiele was die Barrierefreiheit anlangt und die muss man natürlich auch sehen und auch lobend erwähnen. Es ist zum Beispiel, in der Wohnbauförderung macht man Auflagen, dass eben nur bei Barrierefreiheit Förderungen gewährt werden. Die Jugend- und Familiengästehäuser in der Steiermark sind jetzt bereits alle barrierefrei gestaltet. Das ist etwas, was natürlich auch Familien mit Menschen mit Behinderung zugute kommt. Also, man sollte nicht nur negative Dinge anführen. Etwas ganz positives, was ich vor kurzer Zeit erst durch die Leiterin des Bundessozialamtes erfahren habe, dass z.B. barrierefreie Umbauten bei Kirchen vom Bundessozialamt gefördert werden. Also, das war mir ganz

neu und ich habe das gleich weitergegeben, weil ich es für ganz interessant halte. Nämlich interessant deswegen, weil man anscheinend wirklich den gesamten Lebensbereich von Menschen, nicht nur Menschen mit Behinderung, in die Überlegungen mit einbezieht. Ich finde das ganz interessant. Jetzt zu etwas anderem. Es wurden Gutachten in dem Bericht angeführt und zwar sind natürlich medizinische Gutachten wichtig, um Leistungen zuerkennen zu können. Was das aber für Menschen, die eine Behinderung haben oder gerade eben vor der Tatsache stehen, ab nun an zur Spezies der behinderten Menschen zu gehören, möchte ich in einem kurzen Beispiel bringen. Ich denke, das ist für Sie alle auch interessant, weil man sich üblicher Weise gar nicht bewusst wird, was es bedeutet, wenn z.B. ein junger Mann einen Unfall hat, querschnittgelähmt ist und auch intellektuelle Einbußen erlitten hat und nicht anzunehmen ist, dass er jemals wieder in seinem Beruf arbeiten kann. Da beginnt der Gutachtenparcours. Ich lese Ihnen das jetzt wirklich vor, weil ich finde, dass ist so etwas von absurd, dass man es fast gar nicht glaubt. Gutachten für die Familienbeihilfe beim Bundessozialamt, Gutachten für die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeitspension beim Pensionsversicherungsträger, Gutachten für die PflegegeldEinstufung, Gutachten für den Behindertenpass, Gutachten für einen 29b Parkausweis – wenn er im Stande ist, noch Auto zu fahren - Gutachten für Leistungen aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz beim Magistrat oder bei der Bezirkshauptmannschaft, Gutachten im Sachwalterschaftsstellenbereich und Gutachten für Leistungen der Sozialversicherungsträger, z.B. Gebietskrankenkasse. Das alles mutet man jemanden zu, der behindert ist. Der sich mit der Tatsache ohnehin noch nicht auseinandergesetzt hat oder Depressionen hat, weil er eben jetzt sein Leben für beendet ansieht. Dabei bleibt es ja auch nicht, sondern die Gutachten werden ja immer wieder gefordert von den verschiedensten Stellen. Also, ich wollte darauf hinweisen, dass es eben Dinge gibt, von denen man glaubt, es gibt sie nicht. Ein dunkles Kapitel für mich sind die Beschäftigungswerkstätten der Behindertenhilfe. Dort arbeiten Menschen mit Behinderungen, überwiegend mit intellektuellen Einschränkungen. Zwei Fälle, die sind mir wirklich persönlich bekannt, die 16 bzw. 18 Jahre bereits dort arbeiten, vollzeitbeschäftigt sind. Keine Sozialversicherung haben. Jetzt mit einem Taschengeld von 49,90 Euro, bisher waren es keine 30 Euro. Und da denke ich mir, das kann wirklich nicht wahr sein. Die haben, wenn sie Glück haben, Verwandte, mit denen sie mitversichert sind, Krankenversichert sind, aber nie die Chance eine eigene Pension zu haben. Da denke ich, müssten wir bzw. müsste es ein Bundesgesetz geben, das solche und ich nenne es wirklich Missstände, weil die Menschen haben keine Perspektive. Die dürfen nicht einmal krank werden oder wenn sie jetzt in Frühpension gehen müssen aus gesundheitlichen Gründen und bei dem einen Fall weiß ich es, dass sich zu der Beeinträchtigung auf intellektuellem Gebiet noch eine schwere körperliche Behinderung dazu geschlagen hat, diese Frau steht jetzt da und hat kein Einkommen. Sie ist auch nicht arbeitslosenversichert, überhaupt nichts.

Also das wäre in meinen Augen etwas, worüber sich der Landtag den Kopf zerbrechen sollte, ernsthaft

den Kopf zerbrechen sollte. Und wo man auch wirklich mit Vehemenz die Bundesregierung auffordert, da Abhilfe zu schaffen, weil das menschenunwürdig ist und auch dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. So etwas darf es eigentlich nicht geben, weil das Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz zum Beispiel, zwar gut klingt, aber für so etwas es nicht zuständig zu sein scheint. Da denke ich mir, sind wir alle gefordert uns den Kopf zu zerbrechen, um diesem Missstand Abhilfe zu schaffen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich hoffe, dass auf dem Gebiet dann etwas weitergehen wird.

(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und KPÖ – 11.40 Uhr)

Präsident: Ich danke der Kollegin Wicher für die Wortmeldung. Sie hat ja unseren Behindertenanwalt, Mag Siegfried Suppan bereits lobend erwähnt. Ich darf ihn nun in der Zuschauergalerie begrüßen. Ich freue mich, Sie haben Ihren Urlaub unterbrochen um dieser Debatte beizuwohnen, *(Allgemeiner Beifall)* ich freue mich darüber.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort!

LTAbg. Lechner-Sonnek (11.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Hohen Haus!

Ich möchte auch gleich damit beginnen, dass ich einmal sage, dass der Bericht – das ist der erste Tätigkeitsbericht des Behindertenanwaltes - wirklich ein sehr toller Bericht ist. Er ist umfassend, er ist irrsinnig übersichtlich. Man sieht wirklich auf einem Blick - auf 41 Seiten - was der Behindertenanwalt an Konsequenzen aus dem zieht, was ihm mitgeteilt worden ist und wo er sich selbst einen Eindruck gemacht hat. Und – was ich dezidiert honorieren möchte – er ist auch kritisch. Wir haben nichts von Berichten, die unkritisch sagen: Es ist eh alles in Ordnung und es machen eh alle alles gut. Man muss natürlich bei der Gelegenheit sagen, dass viele Leute sowohl im Bereich der Beamten/Beamtinnen als auch in den BH's zum Beispiel als auch bei den Dienstleistern, die für Menschen mit Behinderung Dienstleistungen anbieten, versuchen ihr Bestes zu tun. Das soll auch überhaupt nicht geschmäлт werden, wenn wir uns hier mit kritischen Meldungen auseinandersetzen. Das was dieser Bericht liefert, das ist – für mich sind das Anhaltspunkte wo wir sehen: Da braucht es noch was, da fehlt noch was, da müssen wir vielleicht überlegen ob das, was wir bisher gemacht haben, so ganz gescheit war. So sehe ich das. Und ich bedanke mich beim Herrn Mag. Suppan und bei seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die engagierte Arbeit. Er hat immerhin 1.477 Anliegen seit Beginn seiner Arbeit bearbeitet und das ist eine respektable Anzahl vor dem Hintergrund, dass der Personalstand dieser Stelle sehr gering ist. Das möchte ich gleich als erstes sagen. Es ist ganz offensichtlich so, dass es hier noch mehr kompetentes Personal braucht, um diese Anliegen auch gut erfüllen zu können. Das ist gut investiertes Personal. Nicht nur weil die Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, sich auch wohin zu wenden wenn sie selber ein Problem oder eine

offene Fragen haben, sondern weil uns diese Hinweise auch helfen – ob in der Politik oder in der Verwaltung – Dinge oder Fehler auch auszumerzen, die bisher gemacht wurden oder bessere Lösungen zu finden. Also mein erster Appell an die Landesregierung hier auch wirklich diesen dringenden Mehrbedarf an qualifiziertem Personal auch abzudecken.

Es haben meine beiden Vorrednerinnen schon Einiges gesagt über diesen Bericht und deswegen werde ich mich auf ein paar wenige Dinge konzentrieren, wo es für mich noch etwas zu sagen gibt, was nicht Annemarie Wicher zum Beispiel schon abgedeckt hätte. Der erste Punkt: Der Bericht weist darauf hin, dass es eine nicht sehr gute oder nicht ausreichende Zusammenarbeit gibt im Bereich der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes. Sie wissen, das ist etwas ganz Innovatives, da kann sich die Steiermark wirklich etwas darauf einbilden. Das soll ein Verfahren sein, in dem man wirklich herausfindet, was der Mensch mit Behinderung konkret braucht und nicht was er nach irgendeinem Muster oder einer Regel einfach halt zuerkannt bekommt. Das ist eine Variante, die auf der einen Seite die optimale Zufriedenheit sichern kann und auf der anderen Seite auch kostengünstig ist. Denn, wenn die Menschen nur das und genau das bekommen was sie brauchen, ist das erwiesenermaßen kostengünstiger als wenn sie irgendwie pauschal eingedeckt werden mit Hilfsleistungen. Jetzt weist der Bericht darauf hin, dass es eine bessere Zusammenarbeit geben soll zwischen diesem Verein der anbietet, dass diese Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs durchgeführt wird – das geht ja nicht so einfach, da braucht es ja Experten und Expertinnen – und der Sozialplanung des Landes. Die müssen deswegen zusammenarbeiten, weil wir ja nicht überall in der Steiermark schon alle Dienstleistungen als Angebot vorfinden können. Es macht leider noch einen Riesenunterschied, ob jemand vielleicht mit einer Einschränkung im Bewegungsbereich, eine Person, die auf den Rollstuhl angewiesen ist, im Bezirk Murau in einem kleinen Ort lebt oder zum Beispiel in Graz. Meistens kann man in den Städten und in den Zentralräumen auf wesentlich mehr Dienstleistungen zurückgreifen, was aber uns noch nicht zufrieden stellen kann, denn alle Menschen in der Steiermark haben ein Recht auf eine gute und bedarfsgerechte Versorgung. Das heißt, das ist ein wichtiger Hinweis. Hier gehört für eine gute Sozialplanung noch etwas getan und zwar diese Zusammenarbeit geschärft zwischen dem IHB-Verein und – sagen wir es einmal so – der Sozialplanung des Landes.

Ich möchte jetzt an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Flecker eine Frage richten. Und zwar habe ich mir den SPÖ-Antrag dazu genau angeschaut, ich weiß aber nicht, ob der wirklich das trifft bzw. ich würde Sie gerne bitten in Ihrer abschließenden Rede - bevor wir abstimmen - uns zu erklären, was dieser Antrag genau bewirken kann. Ohne respektlos sein zu wollen, ich glaube, das könnten Sie selber auch, da brauchen Sie eigentlich keinen Antrag dazu, wenn das jetzt intern in Ihren Fachabteilungen von der Zuordnung her anders geregelt werden sollte. Und für mich ist auch noch ein Aspekt nicht ganz abgedeckt mit diesem Antrag nämlich, dass Sozialplanung auch – nicht nur, aber auch – eine politische Aufgabe ist. Also vielleicht können Sie da etwas dazu sagen was so zum Beispiel in der Tradition des Sozialplanes –

ich glaube aus dem Jahre 2003 - das war ja auch eine Sache, wo die Systeme ineinander gegriffen haben. Mich würde interessieren, wie Sie vor dem Hintergrund jetzt diesen Antrag sehen.

Die nächste Sache, die Annemarie hat es angesprochen, ich möchte es aber bestärkend auch noch einmal tun: Die mangelnde arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderung in den Werkstätten ist wirklich eine Situation, wo man nicht achselzuckend darüber hinweg gehen kann. Ein Mensch, der jahrelang in einer Werkstätte arbeitet, hat keinen Pensionsanspruch, existiert eigentlich immer außerhalb der Absicherungen im Sozialbereich, hat auch keinen Abfertigungsanspruch. Irgendwie ist es so, als würde diese Person nicht gearbeitet haben. Das ist sehr unbefriedigend. Es ist mir bewusst, dass es eine weitreichende Änderung wäre, wenn wir hier etwas ändern. Auf der anderen Seite: Wir werden nicht drum herum kommen. Denn diese Menschen leben, auch wenn sie ihre Dienstzeit beendet haben, nicht im luftleeren Raum. Es braucht unterstützende Mechanismen, eine bedarfsorientierte Grundsicherung wäre da sicher ein wichtiger Punkt und ich glaube da müssen Bund und Länder gut zusammenarbeiten.

Eines, was mir sehr wichtig ist, das Pflegegeld ist angesprochen in dem Bericht als eine der direkten finanziellen Leistungen. Mir ist es wichtig jetzt zu sagen: In der Steiermark ist eine Diskussion vom Zaun gebrochen worden in den letzten Tagen vom ÖVP-Geschäftsführer Rinner der sagt: „Das Pflegegeld gehört in dieser Form abgeschafft und ersetzt“ – ich sage es jetzt salopp: Ersetzt durch Sachleistungen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um das ganz, ganz klar und massiv abzulehnen und zu sagen: Das Pflegegeld ist eine der großen sozialpolitischen Errungenschaften, weil es Menschen in bedrängten, gesundheitlichen, sozialen, psychischen – wie auch immer – Situationen hilft, auch noch selbstbestimmt für Unterstützung zu sorgen. Das heißt, sie werden nicht zwangsverpflichtet, sie sind nicht einfach auf eine stationäre Versorgung angewiesen, sie können selbst entscheiden, was sie dafür brauchen um ein annehmbares Leben zu führen. Diese Möglichkeit gibt ihnen das Pflegegeld.

Natürlich gehören auch die Dienstleistungsangebote dazu. Natürlich braucht es da einen Ausbau, aber ich würde es als einen maximalen Rückschritt empfinden, wenn wir hier sagen würden, nein, das Pflegegeld gehört in dieser Form abgeschafft. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker hat sich dazu auch geäußert. Ich habe es am Anfang als Unterstützung der Position vom Herrn Rinner gesehen. Mittlerweile habe ich da auch so eine Form der Distanzierung wahrgenommen. Das würde ich sehr gut finden. Also, ich ersuche dringend, an dieser Errungenschaft, an dieser großen sozialpolitischen Errungenschaft Pflegegeld, nicht zu rütteln.

Ein Letztes, die Barrierefreiheit, barrierefreies Bauen. Der Landtag hat ja einen Antrag beschlossen oder unterstützt, dass es einen Beauftragten oder eine Beauftragte für barrierefreies Bauen in der Landesverwaltung geben soll und zwar analog zur Stadt Graz, wo das hervorragend funktioniert. Wo zwei Personen zuständig sind, die sich sehr gut in ihrer Fachkompetenz ergänzen und die weit über den

Stadtrand von Graz hinaus, bekannt sind für ihre gute Arbeit. Ich habe nach dem Beschluss Kontakt zur Landesbaudirektion aufgenommen, habe auch in Abstimmung mit Personen, die im behinderten Bereich tätig sind, versucht ein Anforderungsprofil bzw. eine Aufgabenbeschreibung einer solchen Personen, oder einer solchen Stelle zu erstellen und habe dieses Profil bzw. diese Aufgabenbeschreibung dem Landesbaudirektor weiter gegeben. Der hat mir allerdings gesagt, dass er sich personell nicht in der Lage sieht, diese Funktion, oder diese Aufgaben zuzuteilen, weil die Landesbaudirektion in den letzten Jahren massiv Personal abgebaut hat oder dort massiv Personal abgebaut wurde. D.h., der nächste Schritt wird sein, und den werde ich auch machen, an den Herrn Landesrat Hirt als Personalverantwortlichen heranzutreten mit dem Ersuchen, dass er 1 bis 2 Personen der Landesbaudirektion zuweist bzw. zur Verfügung stellt, die diese Aufgabe übernehmen können. Es wäre in diesem Zusammenhang sehr wichtig, dass analog zur Grazer Lösung auch eine Person dabei wäre, die aus eigenem Erleben durch irgendeine Form der Einschränkung weiß, wie Barrieren sich anfühlen bzw. auch sicherstellen kann, ob etwas wirklich barrierefrei ist, denn Mensch, die selber betroffen sind, sehen das am allerbesten. Also abschließend danke noch einmal für den Bericht. Er gibt uns jede Menge Anlass auch weiterzuarbeiten und Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker, vielleicht können Sie da klärend zur Sozialplanung ein paar Worte finden. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen – 11.51 Uhr)*

Präsident: Ich danke der Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hammerl (11.52 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren!
Frau Kollegin Lechner-Sonnek, die ÖVP und auch der Herr Rinner hat nicht vor, das Pflegegeld jetzt abzuschaffen oder es woanders hinzudirigieren. Keine Frage, wir sind stolz in Österreich, dass wir diese sieben Stufen Pflegegeld haben. Wir wissen, dass es über 400.000 Pflegegeldbezieher gibt und wir wissen auch, dass wir auch das Problem haben, in Zukunft alles zu finanzieren. Immerhin 2,3 Milliarden Euro hat das bisher im vorigen Jahr ausgemacht. Das sind über 30 Milliarden österreichische Schilling und es ist auch ein Recht jeder Partei, auch ein bisschen weiter über den Rand hinauszublicken und zu schauen, wie können wir den nächsten Generationen eine Belastung ersparen. Wir wissen auch, dass wir in der Steiermark einen Regress haben. D.h., wenn jemand ins Pflegeheim kommt und es ist ein Vermögen bzw. ein Besitz vorhanden, dass da und dort eingegriffen wird. Wir wissen auch, dass die Kinder davon betroffen sind und auch eingestuft werden und auch für die Eltern usw. mitzahlen müssen. Ich glaube, hier müssen wir ansetzen, dass wir österreichweit eine einheitliche Gesetzgebung finden. Es gibt Bundesländer, wo es keinen Regress gibt. Bei uns gibt es einen Regress. Wenn ich jetzt an die ausländische Betreuung denke, diese 24 Stunden Betreuung, wo es heißt, man darf kein höheres

Einkommen haben wie netto 2.500 Euro. In der weiteren Folge gibt es bestimmte Kriterien, die einzuhalten sind. Ich kann mir vorstellen und ich danke auch dem Herrn Landeshauptmann Flecker und unserem Finanzreferenten Christian Buchmann, dass sie dem Vorschlag des Herrn Minister Buchinger nicht zugestimmt haben, dass vom Land 60:40 übernommen werden, denn es sind die Länder überlastet, das Budget ist überlastet und es sind die Gemeinden überlastet. (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das hat niemand gesagt!“) Nur eines müssen wir festhalten, Frau Kollegin, wenn wir zugestimmt und wenn Herr Landeshauptmann Flecker zugestimmt hätte, dann wäre es so gewesen: Heuer gibt es ja fast keine Anträge. Es kennt sich ja gar keiner aus, was da drinnen steht in dem Konvolut. Da sind alle Parteien schuld. Es kennt sich keiner aus. Der Buchinger schon gar nicht. Und nächstes Jahr, wenn diese Anträge kommen, wird es zur Belastung der Länder und der Gemeinden kommen. Und da müssen wir festhalten und Schritte auch im Land Steiermark setzen, damit wir hier nicht wieder die Dummen sind, dass wir mitbezahlen, denn, noch einmal, wir haben gute Voraussetzungen in der Steiermark, wir sind sozial gut abgesichert, wir haben gute Pflegeheime, wir haben gute mobile Kräfte, ob das das Hilfswerk ist, die Bruderlade, das Rote Kreuz, da können wir stolz sein gegenüber den anderen Bundesländern. (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Und was hat Ihr Geschäftsführer gefordert? Können Sie das wiederholen?“). Der Herr Geschäftsführer hat gefordert, dass man im Bereich der Pflegestufen diskutieren kann. Und ich habe hier immer eingebracht, Frau Kollegin, das war immer mein Wunsch, und das ist ein bisschen weiter gesickert, dass wir vielleicht einen Beratungs- oder Betreuungsscheck einführen können. Denn, wenn die Frau Müller oder der Herr Mayer zuhause betreut und in die Pflegestufe 3 oder 4 eingestuft wird, dann kann man von der Stufe 4 einen Teil wegnehmen. Durch den Betreuungsscheck- oder Pflegescheck, kann überprüft werden, ob Herr Müller und Frau Mayer richtig betreut wird. (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das ist die Abschaffung des Pflegegeldes in der derzeitigen Form! So ist es!“) Beim Betreuungsscheck. Frau Kollegin, ich bitte Sie. (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Ja!“) Ein Beispiel:... (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das ist Gegenleistung gegenüber Sachleistung!“) Sie bekommen in der Pflegestufe 5 ca. 800 Euro. Von diesen 800 Euro werden ca. 55 Euro als Pflege- bzw. Beratungsscheck zwei- oder dreimal im Jahr verwendet.

Dann kommt der zuständige mobile Dienst nach Hause und kontrolliert, ob Frau oder Mann, die diese Pflegestufe 5 bekommen zuhause richtig gepflegt werden, ob ein Pflegebett oder eine Gehhilfe vorhanden ist, ob das eine und andere überhaupt stimmt, denn das wissen wir auch, Frau Kollegin, dass die Hausärzte, das habe ich hier schon gesagt, ganz gleich wo in der Steiermark, wenn sie feststellen, dass die Frau Müller und der Herr Mayer nicht richtig gepflegt werden, keine Aussage machen, das ist der Krankenschein richtiger als die Meldung an die zuständige mobile Pflege oder ansonsten an das Sozialamt.

Meine Damen und Herren, ich danke, dass Sie zugehört haben und wir in der ÖVP wollen kein Pflegegeld abschaffen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP- 11.56 Uhr)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Nun liegt keine Wortmeldung der Damen und Herren Abgeordneten mehr vor. Nun hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (11.57 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich recht herzlich für die Debatte. Darf auf ein paar Punkte eingehen. Frau Kollegin Wicher, dieser Entschließungsantrag hinsichtlich der Behinderteneinstellung ist meines Erachtens voll zu vertreten. Auch wenn ich Sie verstehe, dass Sie sagen, es ist für einen Behinderten in seinem Gefühl dem gegenüber, dass sozusagen über Zwang Ordnungsmaßnahmen das geschehen soll, ein ungutes Gefühl. Aber, vielleicht kann ich es mit der anderen Argumentation sagen. Wenn wir es als gesellschaftspolitisches Credo uns vornehmen, dass behinderte Menschen, mit all den Anreizen, die dazu gegeben sind, in der Wirtschaft ihre Integration in Arbeit haben, dann soll man dazu stehen. Dann soll man meines Erachtens nach, nicht sich freikaufen können. Ich glaube, dass es nicht angeht, dass man sich von gesellschaftlichen Verpflichtungen freikaufen kann und das ist das eigentliche Problem. Ich verstehe, dass Sie als selbst betroffener Mensch das Gefühl haben, na ja, jetzt werde ich da hineingezwängt und der muss Strafe zahlen, aber auf der anderen Seite, entweder bekennt man sich dazu und dann muss man das auch durchziehen als Verpflichtung und man soll die Möglichkeit des Freikaufens nicht eröffnen. Zum barrierefreien Bauen, den Brief Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, habe ich schon geschrieben. Also, Sie können durchaus noch einen Brief schreiben dem Helmut Hirt. Ich bin guter Dinge, dass wir ab Herbst diese Einrichtung haben.

Ich hoffe ich kann dieses Versprechen halten. Ich hätte Ihnen gegenüber ein schlechtes Gewissen Frau Abgeordnete Wicher aber ich will - und ich nehme an, dass der Helmut Hirt will, der Baudirektor ist mit uns im Boot - wir wollen diesen Architekten, den er genannt hat, versuchen über eine Behinderteneinstellung – weil er ist ja selbst ein Betroffener – ins Land hineinbekommen. Er hat in Graz ja auch gute Arbeit geleistet und ich hoffe dass wir bis Herbst so weit sind.

Das Dritte, das Sie beide angesprochen haben, auf das möchte ich schon eingehen, das ist die Frage des Arbeitens in Behindertenwerkstätten. Sie wissen, dass das nicht Arbeit in einem Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis ist. Es ist für mich natürlich eine etwas eigenartige Geschichte dass eine Therapie – und es ist Beschäftigungstherapie – eine Therapie dem Wesen nach gleich läuft wie das Verhältnis eines Arbeitnehmers zu einem Arbeitgeber. Das heißt, er hat seine bestimmten Zeiten wo er hinkommt, wo er dort arbeitet und dann wieder heimgeht. Es gibt ja auch andere Einrichtungen, ausgegliederte Einrichtungen von Behinderteneinrichtungen, wo wir Cafes führen, wo auch Menschen zur Beschäftigungstherapie dort servieren und mit einem Taschengeld letztlich abgespeist werden. Die

Betreiber solcher Einrichtungen kriegen ein Taggeld für die Beschäftigung dieses Behinderten, der dort als Beschäftigungstherapie eine Arbeit leistet. Ich halte es für ungerecht, dass die sozialen Folgen so sind, wie sie sind. Auf der anderen Seite gibt es nur einen konsequenten Weg: Wenn diese Arbeit, die diese Menschen erbringen, tatsächlich einem Arbeitsverhältnis entspricht – und das tut es – dann müssen wir fast das gesamte Behindertensystem umstellen. Ich glaube sogar, wenn es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung käme, dass wir in diese Problematik hineinkommen. Wenn wir das allerdings umstellen müssen, dann kommen wir an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Es sind verschiedene Güter miteinander abzuwägen. Wahrscheinlich ist es das Vernünftigste, dass wir wirklich versuchen, eine soziale Absicherung für das Alter oder so zu finden. Aber wenn ich sage, die müssen das Einkommen – wenn es ein Arbeitsverhältnis ist, muss das entsprechende Einkommen da sein, da steigen wir dann irgendwann dann mit der Finanzierung natürlich aus.

Frau Klubobfrau, ich gebe Ihnen zu, dass ich die Sozialplanung von der 11B in die 11A verlegen könnte. Ich wollte aber oder ich habe mit den Abgeordneten bei der Diskussion zu diesem Bericht darüber gesprochen und meine, dass es durchaus eine Verstärkung wäre, wenn ich eine Entschließung des Landtages dazu hätte. Jetzt hat sich – und das sei ohne Wertung hier ausgesprochen – es hat sich letztlich als nicht gut erwiesen, die seinerzeitige Sozialabteilung zu teilen. Wir laufen jetzt langsam schon in die Situation hin, dass die kleine Fachabteilung am Rande ihrer Existenzberechtigung ist, vom Arbeitsumfang her. Das wäre eine Sache der Verwaltungsreform, diese zwei Abteilungen wieder zusammenzuführen und die Sozialplanung gehört – und das ist meiner Meinung nach völlig richtig im Bericht der Behindertenanwaltschaft drinnen – gehört dorthin, wo tatsächlich der operative Teil ist.

Und jetzt sage ich auch etwas zum Inhalt. Wir haben zurzeit die Situation, dass wir erst die ersten Ergebnisse der Spruchpraxis der Behörden, aber indirekt dadurch der Sachverständigentätigkeit des IHB-Vereines haben. Erst wenn ich genau abschätzen kann, wo hier sozusagen ein Paradigmenwechsel stattfindet, ob er stattfindet oder wie er stattfindet, kann ich dort sozusagen den Punkt ansetzen, wie ich die Planung aufsetze, wenn – was ich erwarte – mehr ins Mobile hineingeht, wenn mehr in Wohngemeinschaften hineingeht – wir wollten ja mit dem neuen Behindertengesetz die Heime an sich nicht mehr haben im Wesentlichen – wenn das dort hineingeht und das zeichnet sich so ab, dann muss ich natürlich auch aufbauend am derzeitigen Stand eine Pro-futuro-Planung machen wo ich sage: In diesen Gegenden muss ich Träger ermutigen, entsprechende Leistungen zur Verfügung zu stellen, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Aber bitte lassen Sie mir noch so viel Zeit, dass ich sozusagen die Abwicklung des IHB, bis er sehr eindeutige Richtungen zeigt. Wir werden versuchen, die Planung in die 11A hinüber zu bekommen, dann ist sozusagen die operative Arbeit mit der Planung verschränkt und ich bin für eine Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag dankbar.

Ich darf am Schluss mich vielleicht in die parteiinterne Diskussion der ÖVP einmischen. Ich bin vom

Herrn Rinner nicht so weit weg wie die Frau Klubobfrau Lechner und vielleicht auch wie Sie, Herr Abgeordneter. Ich sage – Sie werden sich daran erinnern, dass ich die Präferenz immer hatte für die Pflegeversicherung. Eine Pflegeversicherung hat das Prinzip, dass man sagt: Ich bin versichert für bestimmte Leistungen, die zu erbringen sind, wenn der Versicherungsfall eintritt. Und ich glaube, dass mir dieses Prinzip, wie im IHB, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, so wie im IHB den Menschen mit Pflegebedarf einen Rucksack an Maßnahmen, an Dienstleistungen mitzugeben, dass wir diesen Weg gehen müssen und zwar sonderfinanziert. Wir werden es mit den derzeitigen Mitteln nicht schaffen. Und dort unterscheide ich mich vom Herrn Mag. Rinner. Ich meine aber, dass es in niedrigen Pflegestufen oder vorwiegend bei rein Körperbehinderten, also dort, wo man sich die Dienstleistung sehr leicht auswählen kann, dass man dort eher beim Pflegegeld als Pauschalabgeltung bleibt. Aber dem Grunde nach kann ich dem, was er gesagt hat, durchaus was abgewinnen und halte es für keinen sozialen Rückschritt. Ich halte es für einen sozialen Fortschritt, wenn ich das – ähnlich wie bei der Gebietskrankenkasse – die Krankenversorgung optimal auf höchster Qualität erfolgt. Irgendwie kommt mir das Pflegegeld - ohne dass ich es diskriminieren will, es war ja eine bahnbrechende soziale Errungenschaft, ohne dass ich es diskriminieren will – aber was ist, wenn wir heute noch in folgender Situation wären: Sie haben eine Diagnose, Sie haben eine Blinddarmreizung im Krankenbehandlungsbereich und Sie kriegen ein Geld und können dann mit dem Geld zum Arzt gehen und sich den Blinddarm operieren lassen oder Sie machen irgend etwas damit. Das ist nicht Sinn der Sache. Ich glaube, dass man auf höchster Qualität, auf Professionalität ein Pflegeversorgungssystem aufzubauen hat, dass das Pflegegeld aber nur mehr bei geringerem Pflegebedarf als Einrichtung hat.

Das ist meine persönliche Meinung. Ist auch nicht eine SPÖ Meinung, sondern ich werde immer in diese Richtung hin argumentieren. Ich glaube auch nicht, dass wir dem Bund, wenn jetzt Rinner und ich einer Meinung wären mit diesen Abänderungen, dass wir auf Bundesebene dort auf große Gegenliebe stoßen werden. Da gibt es auch wieder andere Argumentationen, aber ich hielte dieses System für sehr sinnvoll. Ich darf mich abschließend und als Wichtigstes, herzlich bedanken beim Herrn Mag. Suppan. Ich sehe die Behindertenanwaltschaft als Partner, der mir in der politischen Arbeit wahnsinnig helfen kann. Und ich bin auch dankbar für kritische Berichte und ich glaube, dass wir generell unsere Anwaltschaften so sehen sollten. Das sind nicht irgendwelche Einrichtungen, die dazu geschaffen sind, dem Politiker auf die Füße zu treten, sondern in Wirklichkeit kann man gerade über diese Einrichtungen, ob es jetzt um eine Pflegeanwaltschaft, um eine Behindertenanwaltschaft oder sonst etwas geht, kann man zu Problemen hinkommen, zu denen man sonst nicht kommen würde, weil der Weg zur Politik, der Weg ins Amt ein höherschwelliger ist. Und darum bin ich sehr froh, dass es diese Einrichtung gibt. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Arbeit. Ich kann mir auch vorstellen, damit ich auch ein bisschen in der Verwaltungsreform herumdilettiere, dass zur Sicherung der Unabhängigkeit der Anwaltschaften, eine

Unterstellung unter den Landtag, eine durchaus fortschrittliche Position wäre. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 12.11 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend erhöhte Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Zusammenarbeit zwischen den operativen Referaten von Behindertenhilfe, Sozialplanung und IHB-Verein ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist auch die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1232/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend Bleiberecht für Menschen, die bereits integriert sind.

Berichterstatterin ist Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Frau Klubobfrau, ich bitte um Ihren Bericht.

LTAbg. Lechner-Sonnek *(12.13 Uhr):* Frau Präsidentin!

Der Bericht des Verfassungsausschusses über das Bleiberecht für Menschen die bereits integriert sind.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, für bereits integrierte Personen, die von einer Abschiebung aus Österreich bedroht sind, eine rechtliche Möglichkeit zum Verbleib in Österreich zu schaffen. *(12.13 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf als Erster der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort erteilen. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Zitz *(12.14 Uhr):* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Es freut mich sehr, dass wir sozusagen tagesaktuell einen Allparteien-Antrag zustande gebracht haben zu diesem Punkt „Bleiberecht“. Der Aufhänger dafür ist eine Leobner Familie, die aus dem Iran geflüchtet ist vor über sechs Jahren - die Familie Sharifi - die mit Unterstützung von Leobner Einzelpersonen, mit Unterstützung von einem engagierten Rechtsanwaltsbüro und mit Unterstützung von Vertreter und Vertreterinnen von mehreren Parteien es geschafft hat, ihren Fall an die Öffentlichkeit zu bringen. Dieser Fall ist absolut nicht ungewöhnlich in Österreich. Wir haben einfach ein Fremden- und Asylrecht, das höchst problematisch ist. Das in einigen Bereichen schlichtweg auch entgegen den Überlegungen vom humanitären Völkerrecht ausgerichtet ist. Umso besser finde ich es, dass dieser Landtag einstimmig diesen Grünen Antrag unterstützt hat, auf ein humanitäres Bleiberecht für Leute, die ein sehr langes Asylverfahren haben, aber die integriert sind. Also, die einem Beruf nachgehen, die teilweise sehr, sehr gut Deutsch können, die sich auch entsprechend engagieren. Diese Position wird auch massiv unterstützt vom Chef des Verfassungsgerichtshofs, von Herrn Korinek, weil es einfach immer wieder Beschwerden gibt, die den Weg hinauf finden zu den obersten Gerichtshöfen, die einfach zeigen, wie absurd unsere asyl- und fremdenrechtliche Situation jetzt ist. Die Grünen haben auf Bundesebene eine Petition laufen seit relativ kurzer Zeit mit dem Titel „Daham is Daham“. Und diese Online-Petition ist, wie gesagt, innerhalb von kurzer Zeit von 8.000 Leuten bereits unterstützt worden. Also noch einmal danke an den Landtag. Der Steiermärkische Landtag ist der zweite nach dem Oberösterreichischen, der dieses Bleiberecht unterstützt und es ist nur sehr zu hoffen, dass andere Bundesländer nachfolgen und dass da wirklich die Bundesregelungen so gemacht werden, dass sie zumindest in diesem Bereich ein Stück näher an die Menschenrechte heranrücken. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ – 12.16 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 956/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Mag. Christopher Drexler, Peter Hagenauer, Ing. Renate Pacher, Ingrid Lechner-Sonnek und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend Gehälter unter der Armutsgrenze für Angestellte im Landesmuseum Joanneum.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Mag. Zitz (12.17 Uhr): Der Ausschuss "Bildung" hat in seinen Sitzungen vom 9.1.2007 und 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem Einflussbereich keine Beschäftigungsverhältnisse mit einer Entlohnung unter der Armutsgrenze zu dulden und erforderlichenfalls entsprechende Budgetmittel vorzusehen, damit die landeseigene Joanneum GmbH rückwirkend ab 1.1.2007 den Stundenlohn für Aufsichtsdienste zumindest auf das Niveau für Hilfskräfte (7,60 Euro pro Stunde) anhebt, pro geleisteter Führungseinheit zumindest 30 Euro (durchschnittliche Untergrenze österreichischer Museen) Entgelt leistet, und die Erarbeitung von Workshops und Sonderführungen mit jeweils 50 Euro honoriert. (12.18 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und ich bitte Frau LTAbg. Mag. Zitz auch gleich zum

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1020/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend Stärkung des steirischen Kunst- und Kulturschaffens statt Finanzierung eines neuen Festivals.

den Bericht zu geben. Bitte Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Zitz (12.18 Uhr): Der Ausschuss „Bildung“ hat in seinen Sitzungen vom 6.2. und 8.5. über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses betreffend Stärkung des steirischen Kunst- und Kulturschaffens statt Finanzierung eines neuen Festivals wird zur Kenntnis genommen. (12.18 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag Einlagezahl 977/1 der Abgeordneten Mag. Drexler, Manfred Kainz, Gregor Hammerl, Eduard Hamedl, Dr. Schöpfer und Annemarie Wicher betreffend Förderung zum Erhalt des Johann-Puch-Museums

Ich darf als Berichterstatter den Herrn Abgeordneten Kainz um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Kainz (12.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das erwähnte Stück ist im Ausschuss behandelt worden und ich stelle daher für den Ausschuss „Bildung“ den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Antrag Einlagezahl 977/1 der Abgeordneten Mag. Drexler, Kainz, Hammerl, Hamedl, DDr. Schöpfer und Wicher betreffend Förderung zum Erhalt des Johann-Puch-Museums wird zur Kenntnis genommen. (12.20 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich darf ihr das Wort erteilen!

LTAbg. Mag. Zitz (12.20 Uhr): Ja, guten Tag noch einmal sehr geehrte Leute die jetzt in der Mittagszeit auch noch da sind, und sehr geehrte Gäste!

Zuerst einmal möchte ich mich bedanken und zwar bedanken bei den Abgeordneten von der KPÖ und bei den Abgeordneten von der ÖVP, dass sie bei diesem ursprünglichen 3-Parteien-Antrag geblieben sind. Es ist für mich nicht selbstverständlich, weil ich einfach denke, dass dieses Thema sehr breit in der

Öffentlichkeit war und ich finde es einfach sehr erfreulich, dass wir jetzt einen 3-Parteien-Antrag haben, der das Land zu dem auffordert, was ich aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit einfach für unabdingbar halte, nämlich, dass Leute im landesnahen Bereich – konkret Museumspersonal, Angestellte des Landesmuseums Joanneum – einen halbwegs menschenwürdigen Lohn bekommen. Es liegt, Herr Landesrat Flecker, von Ihnen eine Regierungsvorlage vor, wo Sie festhalten, dass der jetzige Bruttostundenlohn für Museumspersonal, also konkret Vigilanten/Vigilantinnen, bei 5,90 Euro liegt und zwar reden wir über einen Bruttostundenlohn. Und wenn ich jetzt zu Leuten, die gewerkschaftlich aktiv sind, wie dem Klaus Zenz hinüberschaue, dann frage ich mich wie es für Dich möglich ist, gegen diesen 3-Parteien-Antrag zu stimmen – ich hoffe Du tust es nicht – und gleichzeitig zu wissen, dass das einfach ein Lohn ist, der absolut unter der Armutsgrenze ist und wo ich es für eine absolute Augenauswischerei halte, dass wir im landeseigenen Bereich Leute mit dieser Art von Verdienst abspeisen.

Eine Sache sei noch kurz gesagt: Museumspersonal im Österreichvergleich - wir haben uns das sehr genau angeschaut - wird in der Steiermark, im Landesmuseum Joanneum um ein Stück schlechter finanziell abgewartet als das, was Personen in anderen Museen bekommen. Ich gehe selber sehr regelmäßig in Museen und muss sagen, dass ich auch, wenn ich bei einer Ausstellung einmal eine Frage stelle, da immer von den anwesenden Vigilanten und Vigilantinnen sehr sehr toll unterstützt werde. Also das sind nicht nur Aufsichtspersonen, sondern Leute, die qualifiziert arbeiten und die schlichtweg mit ihrem Auftreten Werbung für das Gesamtensemble Landesmuseum Joanneum machen. Und je nachdem wie diese Leute sich einer Besucherin gegenüber positionieren, ist man einfach motiviert woanders hinzugehen oder man hat das Gefühl: „Na ja, da ist man als Gast nicht besonders willkommen.“

Eine dritte Sache, die ich ansprechen möchte: Also nachdem dieser 5-Euro-Netto-Stundenlohn in der Vorlage vom Landesrat Flecker vorkommt - im letzten Budgetlandtag ist uns etwas gelungen, worüber ich mich sehr gefreut habe - wir haben nämlich einen Allparteiantrag zustande gebracht, wirklich einen Allparteiantrag, wo wir den Bund aufgefordert haben, einen österreichweiten gesetzlichen Mindeststundenlohn von 7 Euro netto auf die Reihe zu bringen. Ich möchte mich auch bedanken bei den Leuten in den anderen Fraktionen, die eigentlich aus ihrer gewerkschaftlichen oder betriebsrätlichen Logik heraus meinen, dass diese Tarifverhandlungen eigentlich im Hoheitsbereich der Gewerkschaft verbleiben sollen, dass sie trotzdem der Grüneninitiative, dass diese 7 Euro netto eben bundesgesetzlich verankert werden sollten, zugestimmt haben.

Und Herr Landesrat, kurze Frage: Wie werden Sie jetzt mit diesem Landtagsantrag, mit diesem 3-Parteien-Antrag umgehen? Sind Sie bereit, diese Äußerung des Landtages zu respektieren, dass wir im Bereich der landesnahen Strukturen wie dem Landesmuseum Joanneum einfach einen halbwegs adäquaten Lohn haben wollen für diesen Teil den Vigilanten/Vigilantinnen, des Museumspersonals oder werden Sie das machen, was ich befürchte? Und ich wäre sehr froh wenn ich daneben liegen würde, nämlich, dass

Sie hergehen und anfangen Soziales, Kultur und Kunst gegeneinander auszuspielen. Diese Befürchtung habe ich und ich würde das für höchst problematisch halten. Das ist leider eine Umgangsform, die ich immer wieder von Leuten aus der Sozialdemokratie kenne, die sich unterschiedlich getönt so kurz zusammenfassen lässt: Wir sind zwar nicht bereit, dass wir in unserem eigenen Wirkungsbereich bestimmte Mindestlöhne mehrheitsfähig machen, mit dem Argument, dass dies eine ausgelagerte GmbH ist, wo das Land keinen Einfluss mehr zu nehmen wagt. Also dieser Bereich wird privatisiert und auf der anderen Seite wird dann im schlimmsten Fall unterstellt, dass man durch diese leichte Anhebung dieser Mittel für die dort Werkstätigen möglicherweise Mittel wegnimmt, die sonst im Bereich Gegenwartskunst oder Gegenwartskultur investiert werden würden. Also diese Variante würde mich überhaupt nicht freuen, wenn Sie die anzielen und ich bin sehr neugierig wie Sie dann anschließend, möglicherweise, auch auf diese Ausführungen reagieren.

Eine Sache noch. In der Regierungsvorlage, die ich auch mit großem Fragezeichen versehen möchte, in dieser Regierungsvorlage steht unter dem 6. Punkt: „Das Berufsbild Vigilant oder Vigilantin ist eines das nicht auf Dauer angelegt ist.“ Das ist etwas, was ich für sehr problematisch halte, wenn man nämlich eine bestimmte Gruppe von Werkstätigen in der eigenen Organisationsstruktur hat, wo man von vorn herein sagt: Das ist nur sehr klar zeitlich definiert, dann muss man einfach andere Vertragsformen finden. Dann muss man das über einen Werkvertrag regeln, den ich arbeits- und sozialrechtlich für höchst problematisch halte. Aber im Kunst- und Kulturbereich ist das leider ein oft angewandtes Instrument. Es ist einfach nicht korrekt zu sagen: Wir empfehlen niemand, als Vigilant oder Vigilantin bei uns zu arbeiten, weil wir von Dienstgeberseite davon ausgehen, dass das eh nur kürzere Bereiche, sozusagen, im Berufsleben sind. Das halte ich für sehr problematisch, diesen Punkt 6.

Zusammenfassend bin ich froh, dass dieser Antrag jetzt in diesem Landtag mehrheitsfähig gemacht wird mit Stimmen von ÖVP, KPÖ und Grünen. Und ich halte es nach wie vor für absolut wichtig, dass wir nicht nur den Bund unter Druck setzen mit Anträgen, die glaube ich sehr vielen Leuten Freude gemacht haben, in gewerkschaftlichen Bereichen, im betriebsrätlichen Bereich und zwar quer durch den „parteilpolitischen Gemüsegarten“ – wenn ich das einmal so flapsig ausdrücke – indem wir dort einen gesetzlichen Mindestlohn von 7 Euro netto fordern, vor knapp einem Monat. Und jetzt im weiteren eigenen Bereich des Landes schaffen wir es nicht – von SPÖ-Seite schafft es die SPÖ, nicht über einen Bruttostundenlohn von 5,90 Euro hinauszugehen. Ich halte das für absolut nicht nachvollziehbar und ich glaube, dass das genau eine dieser Situationen ist, wo man aus fortschrittlicher Seite - Herr Landeshauptmannstellvertreter, weil Sie das vorher gesagt haben - es schaffen müsste, dass das was man vom Bund vehement einfordert, auch im eigenen Wirkungsbereich mehrheitsfähig macht. Das jetzt zu diesem Antrag, der wirklich auch in einer ungewöhnlichen politischen Konstellation da noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es wäre für mich wirklich eine kultur-, sozial- und

arbeitsmarktpolitische Niederlage der SPÖ, die sie sich selber verabreichen würde, wenn die SPÖ gegen diesen Antrag stimmen würde.

Ganz kurz noch: Die KPÖ hat anschließend einen Antrag eingebracht, dass ein entsprechender Mindeststundenlohn für alle Bereiche in diesem landeseigenen Wirkungsbereich gefordert wird und diesen Antrag werden wir von Grüner Seite natürlich auch unterstützen. Dankeschön. *(Beifall bei den Grünen – 12.28 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Bevor ich dem nächsten Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Murgg das Wort erteile, freue ich mich die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Hauptschule Judenburg unter der Leitung von Frau Hauptschuloberlehrerin Diplompädagogin Silvia Hubl und der Frau Diplompädagogin Silvia Blümel herzlich bei uns begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen und danke für Ihr politisches Interesse. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich darf nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Murgg das Wort erteilen. Bitte!

LTAbg. Dr. Murgg (12.29 Uhr): Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe neu hinzugekommene Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zum ursprünglichen Antrag will ich jetzt nicht mehr viel sagen. Die Frau Kollegin Zitz hat ja das Wesentlichste vorweg genommen. Nur vielleicht eines, wir erinnern uns alle zurück, oder viele von uns, die bei dieser Enquete dabei waren, zugehört haben. Es hat vor einigen Monaten hier im Landtag eine interessante Enquete zum Thema Grundsicherung gegeben und einer der Referenten, ich glaube das war der Prof. Schulmeister, hat von einem Paradoxon gesprochen im Zusammenhang mit dieser Grundsicherung. Ich glaube, es war etwas über die Reichtumsentwicklung in Österreich, und ich habe mir erlaubt, in meiner anschließenden Wortmeldung, auf ein anderes Paradoxon aufmerksam zu machen und das möchte ich heute noch einmal. Dass wir nämlich in Enqueten, wo man vielleicht wie damals über die Grundsicherung spricht, jeder von den teilnehmenden Fraktionen mit großen Worten gelobt hat, dass wir hier etwas tun müssen, dass man schauen muss, dass Menschen mit geringem Einkommen zu mehr Einkommen, sei es, wenn sie einen regulären Lohn haben, kommen oder wenn sie diesen Lohn nicht haben, wie sie eben über Transfereinkommen zu einem menschenwürdigen Einkommen gelangen. Ich habe dann gesagt, es ist irgendwie sonderbar, da ist in der Enquete eigentlich jeder dafür und in der Realität schaut es dann ganz anders aus, obwohl ja eigentlich dieselben handelnden Personen die Gesetze beschließen. Das ist auch ein Paradoxon. Und dieses Paradoxon hat eigentlich mit dem zu tun, warum wir zu dem Antrag gekommen sind, den die Frau Kollegin Zitz lang und breit heute erklärt hat. Also, jeder klopft sich bei dieser Enquete auf die Schulter und dann gibt es VigilantInnen, also die mit einem Bettel nach Hause gehen. Wie gibt es das? Ein Paradoxon. Das Paradoxon ist ja in Wirklichkeit kein richtiges

Paradoxon, sondern ist nur ein Scheinparadoxon, das sich jetzt hoffentlich auflösen wird, denn ein richtiges Paradoxon wäre, wie wir alle wissen, unauflöslich. Aber das wird sich hoffentlich auflösen lassen. Es soll mir recht sein und es ist gut und richtig und deswegen haben wir diesem Antrag zugestimmt.

Ich habe in der Ausschussdebatte ein bisschen zugehört und da hat der geschätzte Landeshauptmannstellvertreter Flecker mich eigentlich auf einen Gedanken gebracht. Er hat nämlich zu Recht gefragt, Leute, warum tut ihr euch nur mit den VigilantInnen beschäftigen? Da könnte ja möglicher Weise, Sie haben die Skilifte glaube ich, angesprochen, die haben wir – wir nicht, aber Sie oder Ihre Fraktion oder es war die ÖVP damals, genau Sie waren damals dagegen, richtig - aber da sind ja die Skilifte verkauft worden, also dort gibt es keine landesnahen Beschäftigten mehr, aber ich habe den Verdacht, dass es in manchen Landesbetrieben oder landesnahen Betrieben noch den einen oder andere Beschäftigte geben wird, die unter diesen 7,60 Euro sind. Und deswegen habe ich mir gedacht, sollte man Ihren Antrag aufnehmen und das haben wir gemacht. Ich möchte hier eben diesen Entschließungsantrag einbringen.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, bei sämtlichen Beschäftigten in landesnahen Betrieben einen Mindeststundenlohn von 7 Euro netto, durchzusetzen.

Diesen Entschließungsantrag bringen wir ein und ich bitte um Annahme. Danke.

(Beifall bei der KPÖ – 12.32 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung und darf nun dem Herrn Abgeordneten Zenz das Wort erteilen. Bitte.

LTabg. Zenz (12.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte mich bei diesem Tagesordnungspunkt schon auch zu Wort melden, weil es hier ja, meiner Meinung nach, um sehr ernste Anliegen geht, nämlich auf der einen Seite heißt der Tagesordnungspunkt ja „Gehälter unter der Armutsgrenze“ und andererseits wird hier von „Mindestlöhnen, Mindesttarifen“ gesprochen. Ich möchte da schon ein paar Klarstellungen in diesem Zusammenhang auch bringen. Auf der einen Seite, was die Kollegin Zitz nicht erwähnt hat, ist diese Problematik dieser Vigilantinnen, Vigilanten, wie sie vorher im Landesdienst waren, die gleiche gewesen. Es ist hier eine eigene Anforderung gegeben. Ein Großteil der in diesem Bereich Beschäftigten sind Studentinnen und Studenten, die für diesen Arbeitsbereich sozusagen ihre Voraussetzungen erfüllen und auch sehr gut erfüllen, keine Frage. Die Diskussion ist entstanden, um bei den Fakten zu bleiben, wie es eine Prüfung durch die

Gebietskrankenkasse gegeben hat, wo nämlich genau das, was die Kollegin Zitz angesprochen hat, was sind das eigentlich für Arbeitsverhältnisse, Dienstverhältnisse, aus Sicht der Gebietskrankenkasse so geklärt worden, dass es keine freien Dienstnehmerverträge, sondern ein Dienstverhältnis ist und es wurde in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Personalvertretung, mit Gewerkschaften, ein neues auf sozialpartnerschaftlicher Ebene aus verhandeltes Modell entwickelt, das eben diesen, und das hat die Kollegin Zitz auch nicht erwähnt, Bruttostundenlohn von 5,90 Euro mit Zulagen, mit Zuschlägen ...
(LTabg. Kainz: „Mit Zuschlägen?“)

Selbstverständlich, in diesem Zusammenhang sind sie korrekt, weil sie natürlich die Arbeit betreffen. Und man käme dann als vollzeitbeschäftigte Vigilantin oder Vigilant, je nach Diensterteilung auf ein Bruttogehalt von 1.150 Euro. Das ist die Sozialpartnereinigung, die abgeschlossen wurde, die jetzt aber durch den Antrag der drei Parteien, wenn er beschlossen wird, sozusagen „zu wenig“ ist. Natürlich als Gewerkschafter würde es mich immer sehr freuen, wenn wir in dem Zusammenhang wesentlich bessere Gehälter hätten, aber auf der anderen Seite möchte ich schon auch, wie der Herr Kollege Kaltenecker in seiner letzten Wortmeldung gemeint hat, ein bisschen auch auf die Glaubwürdigkeit der Politik eingehen. Wenn hier jetzt, das ist eigentlich der Hauptgrund meiner Wortmeldung, ein Entschließungsantrag der KPÖ eingebracht wird, der suggeriert, wenn mit einem Beschluss hier im Landtag herauskommen würde, dass die Beschäftigten dort jetzt ab morgen, ab übermorgen, in der nächsten Woche, ein anderes Gehalt haben, das stimmt natürlich nicht.

Weder der Landtag noch die Landesregierung hat die Befugnis, die Kompetenz in arbeitsrechtlichen Bereichen Anordnungen zu erlassen, Mindestlöhne zu erlassen oder Kollektivverträge abzuschließen, das ist nämlich der Haken an dieser ganzen Geschichte. Und das ist der Punkt, wo wir natürlich sagen, auch aus unserer Sicht, ein wichtiges Thema, notwendig hier Regelungen zu machen. Es wurde eine sozialpartnerschaftliche Einigung erzielt, die übrigens auch von allen Vigilantinnen und Vigilanten wohlwollend zur Kenntnis genommen wird.

Das ist erreicht worden und deshalb ist dieser Antrag, der sozusagen hier suggeriert, was könnten wir als Landtag landesnahe, ich würde auch gerne wissen, was unter landesnahen Betrieben verstanden wird, ... (LTabg. Hammerl: „Landesholding!“) EStAG, wo das Land einen Zuschuss gibt, oder wo das Land einen Tagsatz zahlt, als wäre das hier ein realistischer ... (LTabg. Mag. Drexler: „Unverständener Zwischenruf!“)

Aber Miteigentümer bei der EStAG ist das Land noch natürlich, selbstverständlich. Was bedeutet landesnah? Also, dieser Antrag ist unausgegoren. Spricht ein wichtiges Thema an, das unserer Meinung nach durch die Sozialpartnereinigung geklärt ist, aber geht am Ziel weit vorbei. Danke. (Beifall bei der SPÖ – 12.37 Uhr)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Drexler. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Mag. Drexler (12.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben sie mir, dass ich zu den drei Punkten die, glaube ich, da zusammengefasst ja derzeit in Behandlung sind, kurz Stellung nehme. Zum einen, zum Punkt, den die Frau Kollegin Zitz in ganzer Breite angesprochen hat, nämlich die Frage der Gehälter für die Vigilantinnen und Vigilanten im Landesmuseum Joanneum. Bekanntlich hat der zuständige Ausschuss eine 3-Parteien-Mehrheit zutage gefördert, dem ursprünglichen Antrag in diesem Fall, die Zustimmung zu geben, der von den Grünen seinerzeit eingebracht worden ist und sich nicht mit der Stellungnahme, die seitens des Kulturreferenten, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden ist, oder zugeleitet worden ist, sich zu begnügen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte das für außerordentlich wichtig, Sie wissen, dass die Debatte um diese VigilantInnen sehr emotional gefärbt in den Monaten vor dem Jahreswechsel geführt worden ist und ich glaube, dass es ein Zeichen der Ermunterung für die dort Beschäftigten ist, wenn der Landtag heute in seiner Mehrheit dem ursprünglichen Antrag die Zustimmung geben wird.

Dies umso mehr, als es natürlich eine innerbetrieblich, sozusagen sozialpartnerschaftliche Einigung gegeben hat, aber auf der anderen Seite natürlich niemand behaupten kann, dass das, was dort an Einigung zustande gekommen ist, ein befriedigendes Ergebnis ist. Dass das unter großer Beratung der Gewerkschaft der Privatangestellten zustande gekommen ist, ist in diesem Fall kein besonderer Qualitätsausweis für die Gewerkschaft der ich angehöre. Aber wie auch immer, wahrscheinlich war in der konkreten Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Umso wichtiger und kann es ja nur eigentlich auch im Sinne der Gewerkschaft sein, wenn man hier dem ursprünglichen Antrag zustimmt, weil möglicherweise die Organe im Unternehmen hier noch einmal in einen Nachdenkprozess versetzt werden und das kann nur sinnvoll sein. Wir glauben, dass dort exzellente Arbeit geleistet wird, die auch mit einem zumindest vertretbaren Entgelt entlohnt werden soll. Daher werden wir diesem ursprünglichen Antrag, wie es die Kollegin Zitz ja auch schon beschrieben hat, zustimmen.

Die KPÖ will jetzt hier noch gerade als Trittbrettfahrer noch einen Entschließungsantrag mit ins Getümmel dieser Debatte werfen, der in diesem Fall – ist dem Kollegen Zenz meines Erachtens zuzustimmen – sagen wir ein wenig ausgereifter sein könnte. Es ist der KPÖ ja unbenommen, einen ähnlichen Antrag als regulären Antrag in die Landtagsdebatte einzubringen. Möglicherweise werden wir dann eine breite Mehrheit für einen solchen Antrag finden. Ich halte den konkreten Entschließungsantrag der KPÖ für nicht unbedingt in jenem Maße ausgegoren, dass man hier bereits die Zustimmung geben sollte. Dies umso mehr, als Sie ja 7,60 Euro netto plötzlich hier fordern, was natürlich schon wiederum

eine andere Höhe ist als die, die im Antrag der Grünen gefordert worden ist für den Bereich des Joanneums. Und ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Zuge der Budgetlandtagssitzung auch einen Entschließungsantrag zu diesem Bereich beschlossen haben, nämlich insgesamt die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Meiner Erinnerung zufolge war das auch ein Antrag von Ihnen ...(*LTA*bg. Mag. Zitz: „*Von den Grünen!*“)

... bilde ich mir ein oder von den Grünen - sehr schön, wie auch immer - der hat eine einstimmige Mehrheit gefunden, wenn ich mich recht erinnere im Zuge des Budgetlandtags. Und ich habe ja gesagt, dass wir offensichtlich nicht zuletzt durch diesen Antrag der Grünen eine sehr ambitionierte Haltung hier im Steiermärkischen Landtag in einkommenspolitischen Fragen an den Tag gelegt haben. Ich möchte aber davor warnen, dass wir jetzt bei jeder Gelegenheit und bei jeder Sitzung ein neues einkommenspolitisches Ziel in den Mittelpunkt unserer Beratungen stellen. Der langen Rede kurzer Sinn: Dem Antrag der Grünen zum Joanneum stimmen wir gerne und aus vollem Herzen zu. Die KPÖ laden wir ein, den möglicherweise gut gemeinten Entschließungsantrag, der sozusagen unseres Erachtens noch ferner Durchdringung bedürftig ist, möglicherweise in einer 2.0-Version in die reguläre Beratung im Landtag und seinen Ausschüssen einzubringen. Vielleicht können wir dann eine weitere einkommenspolitische Schlussfassung finden. Gut!

Voll einer Meinung mit der SPÖ werden wir sein bei der Beschlussfassung über das Landeskulturfestival, die Regionale, wie immer wir das im Endeffekt bezeichnen wollen, wo wir durchaus der Meinung sind, dass das Konzept, wie es auch im Abänderungsantrag des zuständigen Ausschusses zum Ausdruck kommt, eine wirklich willkommene Reform ist. Und ich appelliere da jetzt an die Grünen wirklich diese kleinliche Kritisiererei in diesem Zusammenhang jetzt einmal hintan zu stellen. Ich glaube das Entscheidende ist, dass man die sklerotisch gewordenen, überkommenen, wirklich in Ehren ergrauten Landesausstellungen früherer Tage der Vergangenheit angehören lässt, dass es im Einvernehmen oder eigentlich ja gerade nach Vorschlag des Landeskulturbeirates zu einem Konzept gekommen ist, das Landeshauptmannstellvertreter Flecker in die Regierung eingebracht hat, das im Landtag ausführlich besprochen worden ist und das wirklich ein großer Schritt vorwärts ist. Tun wir bitte nicht so, als würde jetzt wieder irgendein Teil des kulturellen Schaffens dadurch vereitelt werden, dass dieses, in einem biennalen Rhythmus noch dazu stattfindende Festival, hier umgesetzt wird. Ich glaube, das ist wirklich ein Schritt vorwärts, der nicht einer kleinlichen Kritik jetzt bei jeder Gelegenheit ausgesetzt sein soll. Natürlich ist erst abzuwarten, ob die nun dann eingereichten Konzepte für die erstmalige Durchführung auch die hohen Erwartungen, die seitens Kulturinteressierter aber auch seitens der Politik gibt, dann einzulösen vermögen. Hier bin ich aber schon überzeugt davon, dass die Wahrscheinlichkeit zumindest groß ist, dass diese Erwartungen eingelöst werden und dass die unlängst bestellte Intendanz dann auch hier sozusagen aus dem geistigen Vollen schöpfen kann. Die materielle Absicherung scheint ja jedenfalls

gegeben zu sein.

Bleibt mir als letzter Punkt in dieser – im Übrigen meines Erachtens ziemlich willkürlich zusammen gefassten und gemeinsam zu beratenden Debatte, müssen wir uns in der Präsidiale in Hinkunft überlegen, ob man da jeden Vorschlag solcher Zusammenfassungen mir nichts dir nichts übernimmt, so sehr sie möglicherweise der Verhandlungsökonomie entsprechen aber ich merke schon im Rahmen meiner Wortmeldung, dass das eine ziemlich große Spannbreite ist, die hier behandelt wird – bleibt also die Geschichte mit dem Johann-Puch-Museum. Also wir nähern uns jetzt von den VigilantInnen über die Regionale dem Johann-Puch-Museum, die aber zumindest einen großen regionalen Bezug hat, insofern vielleicht darin die Begründung, dass das gemeinsam behandelt werden soll. Hier liegen die Stellungnahmen vor, wir werden diesen Abänderungsantrag annehmen, haben aber einen Entschließungsantrag eingebracht, über den am Rande dieser heutigen Sitzung schon diskutiert worden ist, nämlich über dessen wahren Gehalt oder dessen Qualität. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass zu allererst die private Initiative des Johann-Puch-Museums außerordentlich unterstützenswert ist. Wer dieses Museum, das mit sehr knappen Ressourcen geführt wird, das eigentlich täglich oder monatlich ums Überleben kämpft, einmal besucht hat und weiß, dass hier ein ganz wesentlicher industriegeschichtlicher Aspekt unseres Bundeslandes dargestellt wird, beschrieben wird, sogar auf eine attraktive Art und Weise beschrieben wird, der wird mit mir einer Meinung sein, dass dieses Johann-Puch-Museum jedenfalls erhalten werden sollte meine Damen und Herren. Natürlich sind die Ressourcen des Landes begrenzt, aber auch ein Eintreten auch der zuständigen Regierungspolitiker erscheint uns wünschenswert. Vielleicht gelingt es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit der Landeshauptstadt Graz und einer möglicherweise an der Erhaltung dieses Museums auch interessierten Automobilindustrie in diesem Lande, an einer solchen nachhaltigen Erhaltung dieses Museums zu arbeiten. Ich darf wirklich jedem empfehlen, sich diese Sammlung bei Gelegenheit anzusehen. Man muss kein Techniknarr sein, um das interessant zu finden, ganz im Gegenteil, es wird wirklich sehr adrett und attraktiv hier ein Teil, wie gesagt, der Geschichte der Steiermark dargestellt. Den privaten Initiatoren, die unermüdlich für die Interessen dieser Sammlung und dieses Museums unterwegs sind, ist in diesem Zusammenhang zu danken. Und nicht zuletzt die Tatsache, dass ich in mehreren Interviews und Zeitungsberichten ja gelesen habe, dass der höchste Vertreter des Landes – derzeit höchste Vertreter des Landes – sich ja gelegentlich als „Pucharbeiter pur“ bezeichnet, ist mit ein Hoffnungsschimmer für mich, dass diese wichtige Sammlung und dieses schöne Museum für die Zukunft erhalten bleibt, damit man auch in einigen Jahren noch oder in vielen Jahren noch sieht, was die Pucharbeiter über die Jahrzehnte an Produkten gebaut haben, produziert haben, was hier in diesem Land geschaffen wurde und nicht zuletzt auch die Rolle der Steiermark als Mit-eine-Wiege des modernen Allradantriebes in der Automobilindustrie und in der Kraftfahrzeugtechnik insgesamt hier gewürdigt wird.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringe ich jetzt diesen Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Fortbestand des Johann-Puch-Museums durch eine Finanzierungslösung mit der Stadt Graz und der Automobilindustrie langfristig zu sichern.

Wir wissen, dass das ein stumpfes Schwert ist. Wir wissen, dass das kein besonders jetzt gehaltvoller Entschließungsantrag in dem Sinne ist, dass die Regierung sofort irgendwelche rechtsverbindlichen Dinge entfachen muss, aber wir wollen hier ein gemeinsames Bekenntnis zu diesem Projekt und wir wollen einen Beitrag leisten zur Erhaltung dieses Museums und dieser Initiative. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich schon am Schluss dieser mosaikhaften Ausführungen zu unterschiedlichen Themen der heutigen Tagesordnung und bedanke mich für Ihre geneigte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 12.50 Uhr)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich darf ihr das Wort erteilen.

LTAbg. Dr. Reinprecht (12.50 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Um gleich auf den Schluss von Klubobmann Drexler einzugehen, betreffend den Erhalt des Puch-Museums. Die Pikanterie an der Sache ist ja immerhin, dass wir ja vor einigen Jahrzehnten die Puch-Werke verscherbelt haben und jetzt brauchen wir es unbedingt als Museum. Aber wie der Herr Drexler gesagt hat, er hat eine symbolische Willenserklärung abgegeben und wir werden dieser symbolischen Willenserklärung auch symbolisch zustimmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, ein Problem hat die öffentliche Hand natürlich mit diesem Museum. Die meisten Stücke, die dort ausgestellt sind, sind private Leihgaben, die jederzeit wieder zurückgezogen werden können. Also da frage ich mich wirklich, ob hier langfristig dieses Museum erhalten werden kann. Dann möchte ich mich kurz äußern zum Tagesordnungspunkt 6, nämlich zum Antrag der Grünen, zur Regionale. Da muss ich sagen, da hat der Herr Klubobmann Drexler in sehr schönen Worten sehr richtige Dinge gesagt. Der Antrag der Grünen geht dahin, dass die durch den Verzicht auf die Landesausstellungen freigewordenen Mittel für die finanzielle Stärkung des Steirischen Herbstes für die Basisfinanzierung von steirischen Kunst- und Kulturinitiativen sowie für den Beförderungszugang junger steirischer Kunst- und Kulturschaffender, aufzuwenden sind. Ich möchte hier nur kurz etwas in Erinnerung rufen, was ich hier von dieser Stelle aus schon einmal gesagt habe. Seit 1959 gibt es die Landesausstellungen und seit 1978, also fast gut 30 Jahre, haben sie bis auf eine Ausnahme, immer in Bezirksstädten stattgefunden. Die Ausnahme war Graz im Jahr 2000. D.h., die Landesausstellungen waren immer als Kulturförderung für die Regionen gedacht, und die haben sich, wie es in der Vorlage der Landesregierung auch heißt, inhaltlich und methodisch erschöpft

und es galt jetzt für die Regionen eine Nachfolge zu finden. Der Landeskulturbeirat, das wurde auch schon gesagt, hat das Konzept erstellt und ich möchte darauf hinweisen, dass hat wenig mit dem Festival der Regionen in Oberösterreich gemeinsam, das von einer zentralen Stelle aus dirigiert wird. Wir gehen davon aus, dass hier die Kulturschaffenden aus den Regionen selbst tätig werden. Es ist natürlich eine Herausforderung, weil der Schwerpunkt dieser regionalen zeitgenössischer Kunst liegt und wie Landeskulturrat Flecker kürzlich im Falter gesagt hat, „Herausforderung und Risiko, aber ein ambitioniertes und gescheitertes.“ Das Kunst- und Kulturförderungsgesetz stellt Künstler und ihr Schaffen in den Vordergrund. Auch hier wird die Forderung der Grünen erfüllt und der Kunst- und Kulturförderbeirat kommt dem in sachlicher Weise wirklich nach. Ich muss sagen, dass das Kunst- und Kulturförderungsgesetz, wo es sehr viele Skeptiker gegeben hat, ob das überhaupt funktionieren wird, sehr gut funktioniert und sehr viele Verbesserungen für die Künstler und Künstlerinnen bringt, insbesondere was die schnellere Abwicklung von Förderanträgen anbelangt. Zum Steirischen Herbst ist zu sagen, hier hatten wir die Altlasten mit der List-Halle, die zum Teil jetzt abgedeckt sind, diese 850.000 Euro. Leider müssen wir noch bis zum Jahre 2012 hier finanziellen Verpflichtungen nachkommen, was natürlich dem Kulturbudget abgeht. Aber das ist eine Altlast, für die wir hier nichts können und na ja, mit der wir eben leben müssen. Zu sagen ist auch, man kann den Steirischen Herbst mit der geplanten Regionale nicht vergleichen. Der Steirische Herbst ist im Großen und Ganzen auf Graz beschränkt mit Ausnahmen, die Regionales und Kultur und Kunstförderungen in den Regionen sein, das möchte ich betonen.

Und am Schluss möchte ich noch kurz den Landeskulturbeirat zitieren, wie er die Sache sieht. „Durch das steirische Regionalfestival ist gesichert, dass weiterhin und verstärkt Mittel aus dem Kulturbudget für kulturelle Bestrebungen in die Regionen gehen.“ Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 12.55 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker *(12.55 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich darf eingangs dem Christopher Drexler sehr herzlich dazu gratulieren, dass er quasi wie die berühmte Nadel im Heuhaufen jenes Feigenblatt, nämlich das Problem der Vigilanten im Landesmuseum Joanneum, jenes Feigenblatt gefunden hat, das bei Weitem in der Lage ist, die Sozialkompetenz der ÖVP zu überdecken. Ich darf auch um ein bisschen Hintergrund zu geben, zu dem was gesagt wurde noch hinzufügen. Wir haben zurzeit im Landesmuseum Joanneum 161 Vigilanten. Davon sind 114 Studenten, 47 Nicht-Studenten. Wir haben von den 161 Vigilanten 101 Vigilanten als geringfügig Beschäftigte, 59 als Teilbeschäftigte, 1 als Vollbeschäftigten. Wir haben hinsichtlich der Aufteilung der Altersgruppen eine

durchaus hohe Anzahl von Personen im Pensionsalter. Die älteste Vigilantin ist 89 Jahre alt. Soviel zum Vollbeschäftigungscharakter. Ich werde so vorgehen, damit Sie auch wissen was ich tun werde. Grundsätzlich habe ich was dagegen, wenn man versucht über den Landtag in Gesellschaften, die das Land ausgliedert, in Angelegenheiten einzugreifen, für die im Wesentlichen die Geschäftsführung zuständig ist. Ich bin aber gerne bereit, einen Sitzungsantrag in die Regierung einzubringen, wo die Bezahlung der Vigilanten, abgehend von der sozialpartnerschaftlichen Einigung höher ist, wenn Sie das heute beschließen und natürlich eine Erhöhung des Finanzierungsvertrages für das Landesmuseum Joanneum, um den Differenzbetrag zum Inhalt hat. Weil die Frau Kollegin Zitz ja richtig gesagt hat, man soll das eine gegen das andere nicht ausspielen. Wir werden sehen, ob ich für diese Erfordernisse die entsprechende Bedeckung bekomme. Umschichtungen im Sinne des Ihnen gesagten, wird es selbstverständlich nicht geben. Aber ich kann mir doch nicht ersparen, ... (*LTAbg. Mag. Drexler: „Das war schon ein bisschen eine einfache Antwort!“*) Einfache Antworten, auf einfache Fragen. Frau Abgeordnete Zitz, nur weil wir gerade vom Einfachen reden, Sie sagen das ist so typisch für die Großparteien, dass Sie versuchen, Kultur, die einen gegen die anderen auszuspielen (*LTAbg. Mag. Zitz: „Die SPÖ!“*) und von mir aus die SPÖ, und dann sagen Sie das und haben zugleich als Tagesordnungspunkt 6 folgenden Titel: „Stärkung des steirischen Kunst- und Kulturschaffens statt Finanzierung eines neuen Festivals“

Also wenn das kein Ausspielen des einen gegen das andere ist, dann weiß ich nicht. Aber das zeigt, wie ernst Sie allemal zu nehmen sind. Gott sei Dank haben Sie heute dazu nicht weiter ein Wort verloren. Das zeigt, dass Ihre Einsicht doch hin und wieder stattfindet.

Lassen Sie mich bei den Gehältern doch noch eines sagen auch im Bezug zum Entschließungsantrag der KPÖ. Wir haben es uns ausgerechnet, im Tierpark Herberstein erhält ein vollbeschäftigter Tierpfleger 5,90 Euro brutto Stundenlohn. Also ich darf natürlich einladen, dass der Kollege Schützenhöfer dann gleich wie ich den Finanzierungsvertrag für Herberstein ändern lassen wird wollen, damit wir dann überall entsprechende Gehälter haben, die dann den Grünen und der ÖVP entsprechen. (*LTAbg. Mag. Zitz: „Und der SPÖ vor allem!“*) Wir haben natürlich schon in der Struktur auch darauf zu schauen, ob es Vollerwerbsjobs sind oder nicht. Ich glaube das ist von besonderer Bedeutung. Aber man kann an allem seine eigene Profilierung suchen, ob Sie's allerdings finden, das bezweifle ich.

Ich darf noch drei Worte zur Regionale sagen. Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung ohne jeglichen Zynismus gesagt, weil ich wirklich noch nie einen Antrag wie den der Grünen gesehen habe und vor allem von den Grünen gesehen habe, der einen derartig unverschämten Populismus – gegen ihr eigenes Klientel im Übrigen – zum Inhalt hat. Es hat nämlich der Anreiz, diese Regionale – das ist der Arbeitstitel – zu machen in den Regionen zu sehr viel Leben geführt. Es ist bewusst geworden, was es eigentlich an Kräften in den Regionen gibt, an kultureller Schaffenskraft, an Kulturinitiativen, an Künstlern und das

alleine hat schon einen sehr, sehr hohen Wert. Und ich bin sehr gespannt, am, glaube ich, 9. Juni wird das erste Hearing der Expertenjury stattfinden. Ich bin schon sehr gespannt, welche Konzepte wir hereinbekommen und wie wir auf die Sache zugehen. Ich sage einmal hier, ich sage es bewusst und stehe dazu: Natürlich wir die erste Veranstaltung im Jahr 2008 ein gewisses Risiko sein, aber ich hoffe Sie bei mir zu haben wenn wir sagen, dass wir dieses Risiko gerne eingehen, dass wir mit voller Kraft in etwas Neues hineingehen und ich freue mich schon richtig auf diese Art des Festivals. Wir haben vorige Woche einen künstlerischen Leiter bestellt, der ist ganz euphorisch, identifiziert sich voll mit dieser Idee und ich hoffe, dass wir mit dieser Regionale wirklich etwas Neues haben, was dem Kulturleben der Steiermark viel bringt. Ich sage eines noch zum Unterschied zum Steirischen Herbst, weil das ja auch offenbar Langzeitwirkung im Missverständnis hat, bei den Grünen: Der Steirische Herbst ist durch eine Intendanz in der Programmierung und in der Konzeption gekennzeichnet während die Regionale eine Bottom-up-Konstruktion hat. Das ist der wesentliche Unterschied. Aber dieser wesentliche Unterschied sagt sehr Wesentliches über das Festival aus. Ich danke Ihnen fürs Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ – 13.03 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Wir kommen nun, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesen 3 Tagesordnungspunkten gibt, zur Abstimmung und ich ersuche nun um erhöhte Aufmerksamkeit.

Es geht um den Tagesordnungspunkt 5 und ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 5 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Darf ich bitten, nachdem das, glaube ich, eine doch knappe Abstimmung wird, dass wir das korrekt zählen. Danke. Gegenprobe!

Es ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der KPÖ betreffend Mindestgehälter bei allen landesnahen Einrichtungen zu Tagesordnungspunkt 5. Auch hier ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung mit Ihrer Hand, wenn Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 6 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das hat die mehrheitliche Zustimmung erhalten.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe ist nicht notwendig.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der ÖVP betreffend Förderung des Johann-Puch-Museums zu Tagesordnungspunkt 7. Auch hier ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Auch hier danke ich. Es ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu dem Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage Einlagezahl 1238/1 betreffend EU-Programmplanungsperiode 2007-2013; Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007 bis 2013.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich darf um seine Berichterstattung bitten!

LTAbg. Majcen (13.05 Uhr): Meine Damen und Herren!

Zum Punkt EU-Programmplanungsperiode 2007 bis 2013, Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007 bis 2013 darf ich namens des Ausschusses den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die beiliegende Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007 bis 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (13.06 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn das so der Fall ist – vielleicht darf sich – ja ein Zeichen mit der Hand gibt mir bekannt, dass der Herr Abgeordnete Majcen der erste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist.

LTAbg. Majcen (13.07 Uhr): Ich war der Meinung das ist irgendwie anders aber danke vielmals.

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich es ganz kurz machen und trotzdem ein paar Punkte sagen, die vielleicht dem einen oder anderen bekannt sind, nämlich dass die Förderpolitik der Europäischen Union in dieser neuen Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 eine grundlegende Neuausrichtung erfahren hat. Lag nämlich der Schwerpunkt 2000 bis 2006 in der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts so wird mit dem Start der neuen Programmperiode die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt gestellt. Es gibt förderpolitisch folgende Zielsetzung: Erstes Ziel 1, ehemaliges Ziel 1 heißt jetzt „Konvergenz“, ist Ihnen bekannt, das bisherige

Ziel 2 und 3 ist zusammengefasst unter dem Titel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, bisher INTERREG heißt nun „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und der Landwirtschaftsfonds – bei uns als Grüner Pakt bekannt – „ELER“. Als Finanzinstrumente stehen ein paar Fonds zur Verfügung, wie es sie bisher schon gegeben hat, nämlich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung EFRE, der Europäische Sozialfonds ESF und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft EAGFL. In Österreich hat der so genannte STRAT.AT genannte Rahmenplan einzelstaatliche strategische Rahmenplan als Basis für dieses Strukturfondsprogramm Umsetzung gedient und die wesentlichste Änderung ist, dass nunmehr das gesamte EU-Gebiet und somit in Österreich das gesamte Bundesgebiet wieder förderungsfähig wurden.

Damit ist man von der langjährigen Praxis der kleinräumigen Gebietsabgrenzung abgegangen. Was uns insbesondere in der Oststeiermark tangiert und berührt ist, dass nach wie vor das Burgenland in der Periode 2007 bis 2013 den Status eines Konvergenz Phasing Out Gebietes hat. D.h., es gibt in dieser kommenden Periode im Burgenland noch immer den Einsatz sehr, sehr vieler europäischer Mittel und das führt sehr häufig zu einer starken, insbesondere, wie gesagt, auch im Grenzbereich, zur merkenden Verzerrung des Wettbewerbs. Die Konzentration der Mittel auf die EU10 bzw. EU12, also die neuen Mitgliedsstaaten, hat natürlich zu einem Rückgang oder zu einer Reduktion der verfügbaren Finanzmittel bei den ehemaligen EU15 geführt und trotzdem erhält Österreich mit 1,5 Milliarden Euro für den laufenden sieben Jahreszeitraum einen signifikanten Beitrag aus den EU Strukturfonds. Die Steiermark steht nicht so schlecht da. Wir haben im Vergleich, wenn wir anschauen Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, die höchste Mitteldichte mit 155 Millionen Euro und ich glaube, wir können insgesamt zufrieden sein. Die Förderabwicklung in den Landesstellen bleibt relativ gleich. Die Fachabteilung 14 für das Programm „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die Fachabteilung 16 für das Programm „europäische territoriale Zusammenarbeit“. Die Fachabteilung 10 für den Bereich der Landwirtschaft, also für das Programm „ELER“ und der Bereich „LEADER“ wurde an die FA16 ausgegliedert oder ausgelagert und die FA3 im Bereich der Beschäftigung. Also, ich denke, diese neuen Regelungen sind gut vorbereitet worden und haben auch zum Ziel geführt und trotzdem es Befürchtungen gegeben hat, es wird uns nicht mehr viel Geld zur Verfügung stehen, haben wir gute Mittelausstattung, mit der man, wenn man gut umgeht und die Projekte und die Programme gut abwickelt und vorbereitet, die Chancen, weiterzukommen in diesem Bereich. Ich habe einen Entschließungsantrag einzubringen.

Dann bringe ich ihn zu TOP 11 ein. Ich hätte nur gedacht, der hätte da auch etwas zu tun. Aber, wenn er bei TOP 11 einzubringen ist, dann werde ich ihn dort einbringen.

In diesem Sinne danke ich noch einmal alle, die in dieser Programmvorbereitung für die neue Strukturfondsperiode sich eingebracht haben und damit der Steiermark doch wiederum zu vielen Möglichkeiten verholfen haben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 13.12 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Danke für die Wortmeldung. Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1117/1, der Abgeordneten Wolfgang Kasic, Manfred Kainz, Dipl.-Ing. Heinz Gach, DDr. Gerald Schöpfer und Dipl.-Ing. Odo Wöhry, betreffend Wirtschaftsförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneten Kainz. Ich darf ihn um seinen Bericht bitten.

LTAbg. Kainz (13.13 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Wirtschaft“ hat in seinen Sitzungen vom 13.3.2007, 17.4.2007 und 8.5.2007 über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Wirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes auf ihre Kompatibilität mit der vom Landtag beschlossenen Steirischen Wirtschaftsstrategie zu überprüfen und dem Landtag raschest eine Regierungsvorlage mit den erforderlichen Änderungen zuzuleiten. (13.13 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Es liegt mir zurzeit eine Wortmeldung vor und zwar die des Herrn Abgeordneten Dr. Murgg. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Dr. Murgg (13.14 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kaum ist der Kollege Kasic erkrankt, gibt es schon keine Wortmeldungen mehr zu den Wirtschaftsdingen. So ist es nicht. Eine kurze Wortmeldung dazu doch. Es sollen jetzt ja laut einem Antrag der ÖVP die Wirtschaftsförderungsrichtlinien kompatibel gestaltet werden mit den bisher erarbeiteten Rahmenbedingungen. Wir möchten dazu einen Entschließungsantrag einbringen. Und zwar geht es uns wieder einmal um die Rechte der Beschäftigten, der Arbeiter und Angestellten. Wir haben heute ja schon über die Löhne und Gehälter diskutiert und auch dazu einen Entschließungsantrag eingebracht. Sie wissen alle, dass es bei den derzeit gültigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien so ist, dass Betriebe, wenn sie diese Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen wollen, bezüglich der Einstellung von behinderten

Menschen, Rahmenbedingungen einhalten müssen. Also, sie müssen einfach wie es im § 2 Abs. 3 des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes heißt, in ihrem Betrieb die Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz einhalten. Und wir von der KPÖ meinen, auch angesichts der Tatsache, dass es bei zahlreichen steirischen Mittel- und Großbetrieben, von den Kleinbetrieben spreche ich jetzt gar nicht, keine Betriebsräte gibt, höchst an der Zeit wäre, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien auch dahingehend anzupassen, dass zumindest einmal für Mittel- und Großbetriebe nur dann Wirtschaftsförderungsmittel ausgeschüttet werden, wenn dort Betriebsräte eingerichtet sind. Also, ich appelliere vor allem an die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Kollege Zenz, der anderen Fraktionen, Kollege Drexler kommt ja aus dem Stall des ÖAAB – ist jetzt nicht da, aber ich bin mir sicher, er wird diesem Antrag, oder hat Ihnen empfohlen als ÖVP Klub, diesem Antrag selbstverständlich zuzustimmen. Und deswegen bin ich eigentlich guter Dinge, dass das angenommen wird und ich bitte aber trotzdem noch einmal um Annahme. Ich darf den Antrag jetzt noch konkret verlesen.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes auszuarbeiten, mit der Maßgabe, dass Wirtschaftsförderungen an große und Mittelbetriebe nur gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass in diesen Betrieben Betriebsräte eingerichtet werden. Ich danke. *(Beifall bei der KPÖ – 13.16 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete DDr. Schöpfer. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. DDr. Schöpfer *(13.17 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat Buchmann, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist die Grundtendenz des Antrages, der von uns gestellt wurde, zu überprüfen, in wie weit das Wirtschaftsförderungsgesetz dem entspricht, was ja der Landtag einstimmig als Wirtschaftsstrategie beschlossen hat. Ich glaube, das ist ein logischer Schritt, dass man dem Landesrat auch die Instrumente in die Hand gibt, um nach einigen Jahren feststellen zu können, ob die Wirtschaftsstrategie tatsächlich erfolgreich war, ob sie aufgegangen ist und man darf ja dem Landesrat dazu gratulieren, dass es ja ein Monitoring auch gibt, das ist etwas vollkommen neuartiges, dass also laufend auch überprüft wird, ob wir uns den Zielen, die wir uns setzen, auch tatsächlich nähern. Und um diese Ziele zu erreichen, braucht man die entsprechenden Instrumente. Also, eine Überprüfung, ob das Wirtschaftsförderungsgesetz diesen Ansprüchen der Strategie gerecht wird, ist ein absolut logischer Schritt. Es ist jetzt ein Entschließungsantrag der KPÖ gestellt worden. In diese, sozusagen, Neufassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes auch eine Verpflichtung aufzunehmen, Betriebsräte zu begründen. Ich darf zunächst einmal sagen, es gibt seitens der ÖVP natürlich ein kompromissloses, ein vorbehaltloses

Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft in all den Ausprägungen. Und darf sagen, dass gerade Österreich ein sehr guter Wirtschaftsstandort ist und das wird international anerkannt auf Grund der Sozialpartnerschaft, auf Grund des sozialen Friedens, auf Grund des Umstandes, dass man bei uns die Streikdauer nicht in Wochen, Monate, sondern in Tagen, Stunden, Minuten oder sogar Sekunden misst. Und es gibt eine Reihe von Motivenberichten für internationale Ansiedlungen, wo sogar festgehalten wird, dass das Hochlohnland Österreich deshalb attraktiv ist, weil es einen hohen sozialen Frieden hat. Zugleich auch Anerkennung für die Tätigkeit der Betriebsräte.

Ich bin mir dessen bewusst, dass Österreich – und bitte sich auch das zu vergegenwärtigen – hier eine lange Tradition hat in der betrieblichen Mitbestimmung. Österreich hat das älteste Betriebsratsgesetz der Welt. Bei uns ist diese Mitbestimmung sehr, sehr kultiviert und Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft sind etwas, was ohne staatliches Regulativ, was ohne staatlichen Zwang erfolgt. Das ist das, was manchmal Verfassungsjuristen auch etwas nervös macht, dass es kein Gesetz gibt, das Sozialpartner zwingt sich zusammzusetzen. Es gibt lediglich aus 1957 diesen Ministerratsbeschluss, wonach man Sozialpartner auffordert. Aber alles was passiert, passiert freiwillig und ein großes Grundprinzip der Sozialpartnerschaft ist ja auch die Einstimmigkeit. Hier werden nicht Gruppen überfahren sondern es werden immer Kompromisse gesucht, es wird immer Einstimmigkeit gesucht und wir sehen, dass das in Österreich sehr, sehr gut funktioniert. Ich würde davor warnen, mutwillig als Staat oder als Land jetzt in diese Sozialpartnerschaft eingreifen zu wollen und hier irgendetwas mit Gewalt aufzubrechen zu wollen. Nun, es gibt bei uns einzelne Betriebe, auch mittlere Betriebe mit 15 bis 250 Arbeitnehmern und vereinzelt auch Großbetriebe mit über 250 Arbeitnehmern, die keinen Betriebsrat haben, die von dem Recht einen Betriebsrat zu begründen nicht Gebrauch gemacht haben und zwar einfach deswegen, weil die Belegschaft keine Notwendigkeit gesehen hat. Sie hat jederzeit die Möglichkeit diesen Betriebsrat zu begründen, sie hat es aber nicht getan. Es gibt viele Untersuchungen die belegen, dass das soziale Klima und die soziale Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jenen Betrieben, die einen Betriebsrat haben, keineswegs besser ist als in jenen Betrieben, wo die Unternehmensleitung so agiert, dass die Belegschaft von sich aus sagt: Wir brauchen keinen Betriebsrat. Ich würde sagen, der Normadressat der Möglichkeit einen Betriebsrat zu begründen aufgrund des Betriebsrätegesetzes ist ja nicht der Arbeitgeber sondern das sind die Arbeitnehmer des Betriebes. Der Arbeitgeber hat natürlich eine Verpflichtung: Er darf nicht, wenn sich ein Betriebsrat begründen will, wenn die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dieser Meinung sind, er darf diese Tendenz natürlich nicht versuchen zu verhindern. Er hat auch rechtlich keine Möglichkeit es zu verhindern. Aber es steht ihm auch nicht zu, als Arbeitgeber, von sich aus einen Betriebsrat einzusetzen. Und ich würde sehr davor warnen, dass plötzlich Arbeitgeber beginnen Betriebsräte einzurichten vielleicht auch noch gewerkschaftsähnliche Formationen zu begründen weil auch das kennen wir aus der Sozialgeschichte, die so genannten gelben Gewerkschaften, die durchaus

unternehmerfreundlich waren. Also die Begründung von Betriebsräten soll durchaus von jenen kommen für die es gedacht ist, nämlich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Und wir sehen, dass also laut Arbeitsverfassungsgesetz die Begründung von Betriebsräten im freien Willen der Belegschaft liegt. Und es liegt in ihrem Willen ob sie von den rechtlichen organisatorischen Möglichkeiten, von ihren Wirkungsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch machen will oder nicht. Die Errichtung des Betriebsrates liegt ausschließlich im Ermessen der Belegschaft. Ich darf noch einmal sagen, dass ja auch der Betriebsinhaber eigentlich gar keine Möglichkeit hat, von sich aus einen Betriebsrat zu begründen und deshalb, glaube ich, muss man es mit allem Nachdruck ablehnen, dass Landesförderungen an das Bestehen eines Betriebsrates geknüpft werden. Es ist oft ein Zeichen für das besonders gute Betriebsklima eines Unternehmens, dass es keinen Betriebsrat gibt, dass die Arbeitnehmer bislang sagen: Wir behalten uns die Möglichkeit vor, aber noch läuft es so großartig, dass wir eigentlich keinen Betriebsrat benötigen. Jetzt diese Betriebe sozusagen dafür zu bestrafen, dass sie ein ausgezeichnetes Betriebsklima haben, sie jetzt von Förderungen auszuschließen, wäre etwas, was also nicht unbedingt allzu logisch ist. Es gibt Bereiche, wo es einen sanften oder überhaupt einen Zwang über Förderungen geben soll. Das ist ja auch ausgeführt worden im Beitrag von Dr. Murgg, nämlich diese bestehenden Kriterien im Wirtschaftsförderungsgesetz – und die bestehen ja schon – beinhalten die Einhaltung des Behinderteneinstellungsgesetzes oder auch die Frage: Barrierefreie Gestaltung der Betriebsstätte und so weiter - hier ist es rechtlich auch klar, dass die Verantwortung dafür, dass die Gesetze eingehalten werden beim Betriebsinhaber, beim Unternehmer liegen und nicht bei der Arbeitnehmerschaft. Aber noch einmal: Die Errichtung von Betriebsräten ist ein Recht der Arbeitnehmer aber keineswegs eine Pflicht der Arbeitgeber. Ich glaube, man sollte den Arbeitnehmern dieses Recht nicht dadurch nehmen, dass man jetzt Arbeitgeber verpflichtet hier sozusagen in diesen Rechtskreis der Arbeitnehmer einzugreifen.

Aber nochmals zurück zur Frage: Warum geht es bei dem Hauptantrag insgesamt? Es geht darum zu überprüfen, wie weit das Wirtschaftsförderungsgesetz in der Lage ist, die strategischen Leitlinien – es sind 7 an der Zahl, die ja vom Landtag einstimmig beschlossen worden sind – tatsächlich zu erreichen. Diese Leitlinien sind in etwa: Innovation - hier ist die Steiermark weit voran. Wir können mit einigem Stolz sagen: Jedes dritte innovative Produkt, das bei uns in Österreich produziert wird, hat irgendwie mit der Steiermark zu tun – es ist die Standortstrategie und die Internationalisierung, es sind Clusternetzwerke und Stärkefelder – auch ein steirisches Spezifikum das sich sehr, sehr gut in den letzten Jahren und Jahrzehnten bewährt hat – es ist Selbständigkeit und unternehmerischer Spirit, es ist betriebliche Qualifizierung, Regionen und Infrastruktur und innovative Finanzierung. Die steirischen Stärkefelder, die es gibt, und es gilt diese Stärken noch weiter zu stärken sind Ihnen ja weitgehend bekannt, nämlich der Bereich Automotive, Mobilität, die Kreativwirtschaft, Energie- und Umwelttechnik, besonders erneuerbare Energien, auch hier geschieht Vorbildliches in der Steiermark. Wenn ich daran denke, dass

der führende Verwerter und Abfallentsorger die Firma Saubermacher vor ungefähr 14 Tagen einen Kooperationsvertrag mit der Grazer Universität abgeschlossen hat, dann ist das etwas Modellartiges, wo uns die anderen Bundesländer darum beneiden. Es ist schön zu wissen, dass die Studierenden des neuen Studienganges „Umweltsystemwissenschaften“ hier große Chancen haben. Also gerade Energie, Umwelttechnik, erneuerbare Energien sind etwas wo sich ein steirisches Stärkefeld immer deutlicher entwickelt. Dann Engineering, Anlagenbau, Holz, Papier, Holzbau, Humantechnologie, Lebensmitteltechnologie, Nano- und Mikrotechnologie, Simulation, mathematische Modellierung, Telekommunikation, Informationstechnologien, Medienelektronik und schließlich der ganze Bereich der Werkstoffe, der natürlich mit den anderen Bereichen wie etwa Automotive eng zusammenhängt, wo gerade im Raum Leoben sehr viel Energie aufgewandt wird, kreativ zu sein und neue Werkstoffe etwa auch für die Flugzeugtechnik zu entwickeln. Wesentlich ist die Stärkung der Innovationen, wesentlich ist auch die, sozusagen, F&E-Quote hochzuhalten. Sie liegt bei 3,55 Prozent, das Ziel ist mit 2010 mit 4 Prozent vorgegeben, das sind großartige Ziele. Und wie gesagt, nachdem der Wirtschaftslandesrat den Mut hatte zu sagen: „Es soll auch ein ständiges Monitoring geben, man soll ständig überprüfen können, ob tatsächlich diese strategischen Ziele erreicht werden, ob man sich ihnen nähert oder sich davon entfernt.“ Genau diese Strategie macht es erforderlich, dass man auch die bestehenden Gesetze und vor allem das Wirtschaftsförderungsgesetz diesen Notwendigkeiten anpasst. Das ist das Grundanliegen dieses Antrages, dem ich Sie zuzustimmen auffordere. (*Beifall bei der ÖVP – 13.27 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich, ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Schleich (*13.27 Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzter Herr Landesrat, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu dem Antrag, das Wirtschaftsförderungsgesetz der Wirtschaftsstrategie anzupassen ist, glaube ich, nichts Negatives hinzuzufügen, denn sich ständig den Erneuerungen zu stellen und dafür auch zu sorgen, dass man der Wirtschaft die Rahmenbedingungen gibt um eben auch wirtschaftlich bestehen zu können und dafür auch für sichere Arbeitsplätze zu sorgen ist, glaube ich, das Ziel nicht nur der Politik sondern auch der Wirtschaft und da dient man damit.

Zu den Ausführungen von Dr. Schöpfer zur Sozialpartnerschaft. Das kann man natürlich sehen aus welchem Winkel und Blickwinkel man das Ganze sieht, dass man sagt: Man kann den Arbeitgeber nicht verpflichten eine Gewerkschaft zu gründen, da gebe ich ihm hundertprozentig Recht, das soll es ja, glaube ich, auch nicht sein. Aber, man kann jenen die Hürde dort leichter machen, dass es dazu kommt, dass sich dort eine Gewerkschaft gründet, es dem auf jeden Fall leichter machen, zu Förderungen zu kommen. Dies,

glaube ich, muss man auch der KPÖ zugestehen, dass sie hier mit diesem Entschließungsantrag, den sie einbringt, darüber zum Nachdenken bringt und darüber natürlich auch verhandelt werden muss, wie man hier ein Gesetz formen wird. Grundsätzlich halte ich das für gut. In welcher Form man das macht, wird dann natürlich zu diskutieren sein.

Wo und wann und wie wird das gelten? Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, und Wirtschaftslandesrat, ich glaube zu sagen, dass jene Betriebe besser sind, die gewerkschaftlich nicht organisiert sind. Diesen Schlüssel würde ich sicher nicht teilen, weil ich glaube, es gibt mit Sicherheit auch Betriebe die gewerkschaftlich organisiert sind, wo die Betriebsräte besser funktionieren als Manager oder wo sie eigentlich die perfekten Vorreiter sind in der Firma. Es gibt natürlich auch, wie immer auch, Personen, die das nicht so gut verstehen, das ist keine Frage. Aber ich glaube, so soll das auch sein. Die Sozialpartnerschaft soll auf jeden Fall schon sich selbst einigen, aber man soll und darüber möchte ich auch noch einmal zum Nachdenken geben, wenn man mit öffentlichem Geld umgeht, schon darüber nachdenken, ob jene Betriebe, die organisiert sind und zumindest die es den Arbeitnehmern auch leicht machen, nicht bevorteilt sein sollen. So werden wir Sozialdemokraten, diesem Entschließungsantrag der KPÖ zustimmen, um die Möglichkeit zu geben, dass man später im Gesetz darüber nachdenkt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 13.30 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Es liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der KPÖ, betreffend Wirtschaftsförderung. Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich ersuche wirklich, dass wir das abzählen. Gegenprobe, das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage,

Einl.Zahl 1227/1, betreffend Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem auf Basis des Landesvoranschlags 2006 geltenden Budgetprovisorium 2007 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 2007).

Berichterstatter ist Herr Abgeordnete Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Tschernko (13.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ausschuss für „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 3. Bericht für das Rechnungsjahr 2007 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 1,982.257 Euro wird gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (13.32 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt mir keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Selbstständigen Ausschussantrag gem. § 22, Einl.Zahl 1028/4, betreffend Steiermärkisches Landes-Straßenumgebungslärmgesetz 2007.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTabg. Straßberger (13.33 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, geschätztes Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für „Infrastruktur“.

Der vom Ausschuss für Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.) eingesetzte Unterausschuss Landes-Straßenverwaltungsgesetz hat in seiner Sitzung vom 30.4.2007 über den Selbstständigen Antrag Einl.Zahl 1028/1 beraten. Der beiliegende Gesetzesentwurf wurde einvernehmlich beschlossen.

Mit diesem Gesetz werden folgende Richtlinien umgesetzt:

1. Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
2. Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Der Ausschuss "Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Beiliegendes Gesetz wird zum Beschluss erhoben. Die Beilagen, Gesetzestext und dergleichen. Ich bitte um Annahme. (13.34 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf dem Herrn Abgeordneten Straßberger auch als erstem Redner das Wort erteilen.

LTAbg. Straßberger (13.35 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, verehrte Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir haben hier im Infrastrukturausschuss eine EU Richtlinie umzusetzen gehabt und zwar betreffend „Umgebungsärm“. Es wurde dann ein Unterausschuss eingerichtet und ich darf mich hier bei den Mitgliedern und vor allem den Verantwortungsträgern der jeweiligen Fraktion, Karl Petinger und Klubobmann Kaltenegger, herzlich bedanken für die konstruktive Arbeit, die wir hier an und für sich geleistet haben. Wir sind in diesem Unterausschuss nach kurzer Diskussion, konstruktiver Diskussion, eigentlich zum Schluss gekommen, dass wir bei dem Umgebungsärm ein eigenes Gesetz machen sollten. Bei dieser Gelegenheit darf ich mich auch beim Herrn Hofrat Dr. Weiß von der 18E und vor allem bei der Frau Mag. Birgit Konecny und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken, dass die über das Wochenende, letztendlich ein tolles Gesetz formuliert haben, das wir dann in einem kurzen Gespräch, letztendlich auch beschließen haben können und die Einstimmigkeit auch im Ausschuss für „Infrastruktur“ gegeben war. Wir haben versucht, bei diesem Umgebungsärmgesetz die Gemeinden so viel als möglich zu entlasten, betreffend den Lärmkarten und vor allem den Aktionsplänen. Bei den Lärmkarten ist man dann zur Lösung gekommen, es wäre vielleicht gar nicht gut, wenn jede Gemeinde, die wirklich dann hineinfällt und in der Steiermark wird es wahrscheinlich eh kaum eine geben oder vielleicht nur die eine oder andere in den großen Ballungsräumen, dass wir hier vielleicht ein Stückwerk bekommen könnten und wir haben hier gemeint, das Land soll das machen und wo die Gemeinden Unterlagen haben oder wo Unterlagen aufliegen, dann mögen die Gemeinden hier das Land diesbezüglich auch unterstützen. Ich glaube, dass das eine gute Lösung war, dass hier auch kaum Kosten für die Gemeinde entstehen. Jetzt sage ich das, auch für das Land Steiermark betreffend Lärmkartenerstellung, hier ist die Kostenbelastung ja sehr, sehr überschaubar. Ich meine daher, dass dieses eigene Gesetz eine gute Tat war. Möchte natürlich auch sagen, dass dieses Straßenumgebungsärmgesetz 2007, das muss man direkt lesen, natürlich dort oder da auch Widerstände gefunden hat, wo man gemeint hat, auch in der Raumordnung findet das statt und hier ein eigenes Gesetz. Ich glaube, in der Zukunft müsste man hier wirklich von vornherein solche Dinge überdenken, dass einfach hier ein einziges Gesetz schlagend wird über alle Bereiche.

Das war eigentlich der kleine Wehrmutstropfen, den wir festgestellt haben, aber letztendlich ist es halt einmal so passiert und ich glaube es ist gut so, dass dieses Umgebungslärmschutzgesetz vom Landesstraßenverwaltungsgesetz herausgekommen ist. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal bei allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit in der Verwaltung, bei den Damen und Herren Abgeordneten und bitte um Zustimmung. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 13.39 Uhr)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Bitte Herr Abgeordneter!

LTAbg. Majcen (13.39 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Damen und Herren!

Der jetzt gerade besprochene Punkt hat sowohl die ÖVP als auch die SPÖ dazu veranlasst einen Entschließungsantrag zu formulieren, denn ich hiermit einbringen möchte. Er ist ein Gemeinsamer, weil er dieselbe Intention hat.

Richtlinien sind Rechtsnormen, die für jeden Mitgliedsstaat der EU verbindlich hinsichtlich des zu erreichenden Zieles sind. Den Mitgliedsstaaten wird hierbei ein gewisser Gestaltungsspielraum für die Art der Umsetzung eingeräumt. Die Umsetzung von Richtlinien in Landesrecht erfolgt entweder durch Novellierung oder Ergänzung eines oder mehrerer Landesgesetze oder durch ein völlig neues Gesetz. Unserer Meinung nach – wir decken uns hier völlig – wäre es zweckmäßiger und sinnvoller, wenn die Landesregierung den Europaausschuss vorab über alle EU-Richtlinien, die im Landesgesetz umzusetzen sein könnten bzw. umzusetzen sind vorher informiert, da sollte danach die Landesregierung prüfen an welcher Stelle die Integration ins Steiermärkische Landesrecht legislativ zweckmäßig wäre und ob die Richtlinie durch ein neues Landesgesetz oder ob eine Richtlinie oder ein neues Landesgesetz umgesetzt werden sollte. Der Europaausschuss sollte über das Ergebnis dieser Prüfung informiert bzw. sollte dem Europaausschuss ein dementsprechender Vorschlag übermittelt werden. Dieser Europaausschuss kann durch sein selbständiges Stellungnahmerecht der Landesregierung jederzeit seine Position zu den geplanten Umsetzungsschritten zukommen lassen. Zur Meinungsfindung könnte der EU-Ausschuss auch einen Unterausschuss unter Zuziehung der sachlich zuständigen Abgeordneten einrichten. Es wäre mit dieser Vorgangsweise möglich, dass letztendlich dem Landtag zukommende Regierungsvorlagen zur Umsetzung von Richtlinien vom Ausschuss und Landtag ohne Einsetzung jeweils eines Unterausschusses beschlossen werden könnte.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. zur besseren Integration des Landtages in die EU-Richtlinienumsetzung bzw. der rascheren Erledigung derselben den Europaausschuss getrennt von den Vierteljahresberichten über sämtliche EU-Richtlinien die in Landesrecht umzusetzen sind oder sein könnten zu informieren,
2. zu prüfen, an welcher Stelle die Integration des Richtlinieninhaltes ins Steiermärkische Landesrecht legislativ zweckmäßig ist oder ob die Richtlinie durch ein neues Landesgesetz umgesetzt werden sollte und das Ergebnis dieser Prüfung dem Europaausschuss vorzulegen, sowie
3. dem Europaausschuss Entwürfe der Richtlinienumsetzung vor einem etwaigen Begutachtungsverfahren zur Stellungnahme zu übermitteln.

Ich bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP – 13.42 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung und ich darf zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Nun darf ich die Damen und Herren ersuchen, die dem Entschließungsantrag der ÖVP betreffend Umsetzung von Richtlinien ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Gegenprobe!

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 16. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese 5 Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln jedoch über jeden einzelnen getrennt abzustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag Einlagezahl 951/1 der Abgeordneten Kröpfl, Petinger, Bachmaier-Geltewa, Breithuber, Gessl-Ranftl, Kaufmann, Persch, Prattes, Schmid, Schrittwieser, Stöhrmann und Konrad betreffend Trassen- und Bahnhofvarianten für den „Semmering-Basis-Tunnel Neu“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Petinger. Ich ersuche um den Bericht!

LTAbg. Petinger (13.44 Uhr): Werte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Damen und Herren!

Der Antrag, der schriftliche Bericht und der Ausschussantrag aus dem Infrastrukturausschuss mit der Nummer 951/5 befasst sich mit Trassen- und Bahnhofsvarianten für den „Semmering-Basis-Tunnel Neu“. Der Ausschuss für Infrastruktur hat in den Sitzungen vom 9.1.2007 und am 8.5.2007 über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Ich möchte jetzt den Ausschussantrag stellen und zwar: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschuss für Infrastruktur zum Antrag Einlagezahl 951/1 der Abgeordneten Walter Kröpfl, Karl Petinger, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Werner Breithuber, Andrea Gessl-Ranftl, Monika Kaufmann, Ewald Persch, Erich Prattes, Ing. Gerald Schmid, Siegfried Schrittwieser, Bernhard Stöhrmann und Klaus Konrad betreffend Trassen- und Bahnhofsvarianten für den „Semmering-Basis-Tunnel Neu“ wird zur Kenntnis genommen. Danke. (13.45 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage Einlagezahl 1237/1 betreffend Bus Zusatzangebot „Halb Sechs“-Verlängerung der Vereinbarung über Zusatzkurse an Samstagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Riebenbauer (13.45 Uhr): Meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschuss für Finanzen. Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag Steiermark ermächtigt die Fachabteilung 18A, Gesamtverkehr und Projektierung, die Vereinbarung über Zusatzkurse im Regionalverkehr an Samstag-Nachmittagen für weitere drei Jahre bis Fahrplanwechsel im Dezember 2009 zu verlängern.
3. Die Fachabteilung 18A, Gesamtverkehr und Projektierung wird ermächtigt, für die beschriebenen Maßnahmen einen Landesanteil in der Höhe von Euro 76.500,-- für die Vertragsdauer von 3 Jahren zu leisten.

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel ist im Rahmen des Budgetprovisoriums 2007 bei der Voranschlagstelle 1/690204-7420 „Beiträge an den Verkehrsverbund“ gegeben. Für die Finanzierung der Jahre 2008 und 2009 wird in den jeweiligen Landesvoranschlägen im Rahmen des jeweils verfügbaren

Ressort-Budget-Volumens und somit ohne zusätzliche Mittelbereitstellung entsprechend Vorsorge getroffen. Ich ersuche um Zustimmung. (13.46 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag Einlagezahl 970/1 der Abgeordneten Ing. Schmid und Gabriele Kolar betreffend Kreisverkehrsprojekt L 518 Murtal-Begleitstraße und L 545 Stadlhoferstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schmid. Ich ersuche um den Bericht!

LTAbg. Ing. Schmid (13.47 Uhr): Betreff: Kreisverkehrsprojekt L 518 Murtal-Begleitstraße und L 545 Stadlhoferstraße. Der Ausschuss „Infrastruktur“ hat in seinen Sitzungen vom 9.1.2007 und 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der Abgeordneten Schmid und Kolar betreffend Kreisverkehrsprojekt Einlagezahl 970/1 liegt seitens der zuständigen Fachabteilung 18A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nachfolgende Stellungnahme vor:

Für das Kreisverkehrsprojekt L 518 Murtal-Begleitstraße wurden die Planungen, das straßenrechtliche Verfahren und die Grundeinlösen bereits durchgeführt. Gemäß Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau handelt es sich bei dieser Kreuzung jedoch um keinen Unfallhäufungspunkt. Aus budgetären Gründen konnte das vorgesehene Projekt nicht wie geplant 2006 umgesetzt werden. Nach den derzeitigen budgetären Rahmenbedingungen soll das Projekt nun in Abstimmung mit dem Handelsbetrieb, der eine finanzielle Beteiligung zugesichert hat und sich in diesem Bereich ansiedeln will, 2008 umgesetzt werden.

Der Ausschuss „Infrastruktur“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag Anlagezahl 970/1 betreffend Kreisverkehrsprojekt L 518 Murtal-Begleitstraße wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (13.49 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Berichterstatter und darf ihn ersuchen auch zum nächsten Tagesordnungspunkt zu berichten.

LTAbg. Schmid (13.49 Uhr): Antrag 931/1 Lärmschutzmaßnahmen an der S 36 Murtal Schnellstraße im Gebiet der Gemeinde Feistritz bei Knittelfeld.

Der Ausschuss Infrastruktur hat in seinen Sitzungen vom 9.1.2007 und 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der Abgeordneten Schmid und Kolar liegen seitens der zuständigen Fachabteilung 18A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung folgende Stellungnahmen vor:

Aufgrund des Beschlusses in der Ausschusssitzung vom 9. Jänner 2007, Lärmschutzmaßnahmen an der S 36 Murtal Schnellstraße wurden seitens der Fachabteilung 18A Kontakt mit der ASFINAG aufgenommen und diese nach stattgefundenem Gespräch um eine Stellungnahme gebeten, deren Inhalt wie folgt lautet:

Derzeit wird bundes- und landesweit ein Lärmkataster für das ASFINAG-Straßennetz, für Bahnstrecken und auch für die im Nahbereich liegenden Landesstraßen erstellt, der im Sinne des umzusetzenden EU- und Bundesgesetzes als Grundlage für Aktionsplanungen dienen sollte. Der Zeitplan sieht vor, dass bis Ende 2007 ein Zwischenbericht und Mitte 2008 eine Gesamtlieferung als Grundlage für eine folgende Aktionsplanung zur Verfügung stehen wird. Bei der Erstellung des Lärmkatasters wird in der Berechnung eine Mitwindsituation simuliert, sodass eigentlich eine Lärmmessung in der Regel, wenn nicht spezifische Reflexionen im Nahbereich der Wohngebiete einen verstärkten Einfluss auf die Emissionen bei den Wohnobjekten bewirken, einen für den Anrainer lautereren Ist-Zustand ergeben. Somit ist vorerst eine Lärmmessung als Grundlage für eine Erweiterung von bestehenden straßenseitigen Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich. In Verbindung mit einer allenfalls erforderlichen Detail-Lärmschutzuntersuchung, die einen weiteren Schritt nach der Aktionsplanung darstellt, sind Lärmmessungen zur Dokumentation aus heutiger Sicht denkbar und könnten auch in diesem Zusammenhang geführt werden.

Der Ausschuss Infrastruktur stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag Einl.Zahl 931/1 der Abgeordneten Schmid und Kolar, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an der S 36, Murtal Schnellstraße im Gebiet der Gemeinde Feistritz bei Knittelfeld wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (13.51 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die beiden Berichte.

Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag Einl.Zahl 962/1 der Abgeordneten Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek und Mag. Edith Zitz betreffend ländlicher Wegebau und Radwegenetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich darf um den Bericht bitten.

LTAbg. Mag. Zitz (13.52 Uhr): Zum Antrag der Landtagsabgeordneten liegen folgende Stellungnahmen vor:

Seitens der zuständigen Fachabteilung 18A wird eine Stellungnahme abgegeben. Aufgrund des steirischen Radverkehrskonzeptes fördert das Land seit 1998 den Ausbau der Radwege in der Steiermark. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden konnten bisher rund 1.865 Kilometer Radwege errichtet werden. Im Endausbau soll das flächendeckende Radwegenetz ungefähr 2.440 Kilometer betragen. Grundsätzlich wird an stark frequentierten Straßen die bauliche Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr angestrebt. Aus wirtschaftlichen, topographischen sowie umweltbezogenen Gründen einerseits und um andererseits landschaftliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten attraktiver erleben zu können, erscheint es sinnvoll, Radverkehrsanlagen als Parallelwege abseits stark frequentierter Hauptverkehrsstraßen anzulegen und bestehende Nebenwege zu nutzen. Es ist daher seit Jahren gängige Praxis, dass die Routenführung und der Ausbau des steirischen Radwegenetzes mit dem ländlichen Wegebau abgestimmt wird. Gerade in Blickrichtung Radtourismus wird von Seiten der Fachabteilung 18A alles unternommen, bestehende Uferbegleit- und Feldwege sowie insbesondere verkehrsarme Gemeindestraßen und Interessentenwege in das überregionale und regionale Radwegenetz mit einzubeziehen. Als gelungene Beispiele guter Zusammenarbeit der Fachabteilung 18A mit dem ländlichen Wegebau Fachabteilung 18D werden die erst kürzlich fertig gestellten Projekte am Seeberg-Radweg im Abschnitt Hinterbergstraße in den betroffenen Gemeinden Thörl und Aflenz-Land, am Stiftingtal-Radweg in den Abschnitten Mühlweg und Langfeld in den betroffenen Gemeinden St. Georgen an der Stiefing, Allerheiligen bei Wildon und Stocking, sowie am südsteirischen Grenzpanoramaweg im Abschnitt Poharneggweg in der Gemeinde Glanz an der Weinstraße angeführt.

Gemeinsam mit der Fachabteilung 18D befinden sich aktuell die Projekte in der Gemeinde Eichberg-Trautenburg, im Abschnitt Gigerlweg des regionalen Weinkultur-Radweges und in der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling im Abschnitt Ganklweg im Zuge des Nationalpark Grebenzen-Radweges in Planung.

Seitens der Gemeindeabteilung liegt folgende Stellungnahme vor:

Soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten erlauben, ist die Gemeindeabteilung seit geraumer Zeit bemüht, den ländlichen Wegebau mit dem Ausbau des steirischen Radwegenetzes abzustimmen und deren Umsetzung zu kontrollieren. Neben dem darin ergebenden Lenkungseffekt hat die angestrebte Vorgangsweise unter anderem den Vorteil, dass damit Radwege nicht in die Nähe von stark frequentierten Verkehrswegen angelegt werden, was zusätzlich zum Aspekt der erhöhten Verkehrssicherheit jedenfalls zu einer Attraktivitätssteigerung des Radwegenetzes führt und in der Folge eine Angebotserweiterung im Bereich des Tourismus bewirkt. Es wird weiters noch darauf hinzuweisen sein, dass unter dem Vorsitz des Landesbaudirektors eine Projektgruppe eingesetzt

wird, die Lösungen für die Probleme des ländlichen Wegebau unter Einbeziehung einer damit im Zusammenhang stehenden Ausweitung des Radwegenetzes bis Ende 2007 erarbeiten soll. Dieser Projektgruppe gehört auch der Leiter der Gemeindeabteilung an.

Der Ausschuss Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschuss wird zur Kenntnis genommen. (13.55 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Straßberger. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Straßberger (13.55 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich darf zu dem Tagesordnungspunkt 12 kurz Stellung nehmen. Es ist wieder das Thema des Semmering-Basistunnels, verehrte Damen und Herren. Es findet auch heute zur selben Zeit wieder ein Arbeitsgespräch im Bezirk Mürzzuschlag über dieses neue Projekt statt. Und wie ernst es hier mit diesem Projekt die ÖBB meint, zeigt, dass wieder eine neue Variante aufgetaucht ist und hier neue Bohrungen stattfinden müssen, um letztendlich neue Ergebnisse zu erwirken. Man darf hier nicht ungeduldig sein. Ein paar Wochen, Monate auf oder ab, spielen keine Rolle. Man will hier das bestmögliche Projekt, die bestmögliche Trasse einfach erlangen. Ich sage das auch deshalb, weil dieses Projekt, der neue Semmering-Basistunnel, ein Zukunftsprojekt ist und natürlich auch eine effiziente Verkehrsverbindung für die Zukunft sein soll und ich darf heute schon sagen, dass das sicherlich ein Jahrtausendprojekt und Jahrtausendwerk ist und ich glaube, dass hier vielmehr die Trassenvariante, die Vernünftigkeit, die Anbindung und viele technische Voraussetzungen maßgebend sind, als an und für sich die Standortfrage des einen oder anderen Bahnhofes.

In der Stellungnahme der Landesregierung hat man sich diesbezüglich auch deutlich geäußert. Das, was ich jetzt gesagt habe, bestätigt auch die Stellungnahme der ÖBB vom 20. März 2007 an die Fachabteilung 18. Ich darf zitieren: „Entscheidungsprozess: Dabei gilt es die Voraussetzung, dass jeweils Trassenführung und Bahnhof eine Einheit bilden und nicht losgelöst voneinander beurteilt und ausgewählt werden können. Es ist daher nicht möglich, einen Bahnhofstandort vorab festzulegen, da dadurch die Trassenauswahl in unzulässiger Weise eingeschränkt werden würde. Aus Sicht der ÖBB-Infrastruktur Bau AG. ist es somit nicht möglich, einen Bahnhofstandort unabhängig von der Trassenentscheidung festzulegen, was auch mit den Foren-Mitgliedern akkordiert wurde.“ Ich glaube, diese Aussage sagt hier ganz deutlich, wie es die ÖBB ernst nimmt und ich meine daher, die Arbeiten laufen sehr gut, die Experten sollen hier ihren Weg gehen. Natürlich ist es auch so, dass sehr viele Personen und Gruppen und Institutionen hier mit eingebunden werden. Die Information ist einfach toll. Hier hat es ja eine neue Führung gegeben.

Der Junior Dipl.-Ing. Gobiet – sein Vater war ja hier lange ein Verkehrsexperte – hat jetzt dieses Projekt übernehmen müssen und hier wird wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Ich vertrete hier wirklich die Meinung, die Politik soll sich hier nicht einmischen. Wir werden alle immer im Vorfeld eingebunden, aber wir haben schon einmal Schiffbruch erlitten, wo die Politik sich derartig eingemischt hat und ich glaube, man soll aus Fehlern lernen und man soll hier den Experten an und für sich das Vertrauen geben. Ich bin überzeugt, dass diese auch das bestmögliche Ergebnis erarbeiten. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass dieses Projekt – es ist ein langes Projekt von der Zeit her, keine Frage, wird 10 bis 12 Jahre dauern - aber letztendlich ist das mit der Koralmbahn ein hervorragender Verkehrsweg auf der Südbahn. Und ich bitte hier, diesem meinen Bericht letztendlich zuzustimmen. Danke (*Beifall bei der ÖVP – 14.00 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich darf ihm das Wort erteilen!

LTAbg. Stöhrmann (14.00 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Manche meinen zwar, dass Aufgewärmtes besser schmeckt - ich bin der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Dem Kollegen Straßberger scheint es so, dass es Dinge die aufgewärmt werden, einfach besser sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren warum sage ich das? Er hat nichts anderes hier gebracht als Altbekanntes, und das hätten wir früher genau so gut haben können. Denn als der Antrag von mir eingebracht wurde ist es nicht darum gegangen einen bestimmten Ort zu bestimmen um die Bahnhofsfindung möglich zu machen sondern überhaupt darum, dass die ÖBB den Auftrag bekommt sich auch um Bahnhofsfindung zu kümmern. Das ist die Ausgangsposition bei dieser Angelegenheit. Wie bei so vielem mehr, hat Kollege Straßberger damals schon gemeint, die Politik soll sich nicht in diese Dinge einmischen. Also bitte wer dann, als wie die politischen Vertreter einer Region, müssen sich um solche Dinge kümmern natürlich im Einklang mit den Technikern, natürlich im Einklang mit all jenem, was dazu notwendig ist. Aber es ist Aufgabe der Politik, sich um diese Dinge zu kümmern, sehr verehrte Damen und Herren. Und hätte der Kollege Straßberger damals im Ausschuss diesen Antrag nicht auf die lange Bank geschoben, in dem er Stellungnahme und was weiß ich alles verlangt hätte, so hätten wir das schon vor Monaten beschließen können.

Gott sei Dank meine sehr verehrten Damen und Herren, ist über Initiative der Regionalforen, zu der auch er eingeladen war und wiederholt durch Abwesenheit gegläntzt hat, ist es durch diese Regionalforen gelungen, ... (*LTAbg. Straßberger: „Manche haben etwas anderes auch zu tun!“*) ... dass die Bundesbahn sich um diese Probleme von sich aus gekümmert hat. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Unverständener Zwischenruf!“*) Und ich bin sehr zufrieden mit diesem heutigen Antrag und ich bedanke

mich auch bei Ihnen Frau Landesrat, dass Sie diese Stellungnahme der ÖBB mehr oder weniger wortgetreu übernommen haben. Die Zukunft wird es zeigen, wo der richtige Bahnhof für den Ausgang des Semmeringtunnels dann sein soll. Ich sage hier ganz offen dazu: Nicht diese Bahnhofsfindung ist das Wichtigste, es ist ein Teil dieses Problems und dieser Problematik, aber nicht das Wichtigste. Wichtig ist, dass endlich dieses für das Mürztal und Murtal so notwendige Projekt gestartet wird, dass nicht noch einmal 20 Jahre vergehen mit Planung, mit „Durchgesetzt“, mit Spatenstich, mit hunderten von Millionen Investitionen, sondern dass endlich mit dem Bau begonnen wird. Und ich hoffe, dass der neue Infrastrukturminister Faymann es in die Hand nimmt, denn dann kann auf diesem Gebiet wirklich etwas weiter gehen. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ – 14.03 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rieser. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Rieser (*14.03 Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frauen Landesräte, geschätzte Kolleginnen und liebe Kollegen, Hoher Landtag!

Lieber Bernd Stöhrmann, ich glaube, wir brauchen jetzt nicht diskutieren, in welcher Hand der Semmeringtunnel, das Koralmprojekt und so weiter liegt. (*LTAbg. Straßberger: „Er schon!“*) Ich glaube, du weißt es ganz genau, wie diese Projekte entstanden sind, welcher Einfluss notwendig gewesen ist und bin zuversichtlich, dass es nur die Politik sein kann, die dazu beiträgt, dass diese Projekte schlussendlich auch umgesetzt werden können.

Ich möchte mich mit meinem Debattenbeitrag, mit dem Tagesordnungspunkt 16, auseinandersetzen, nämlich ländlicher Wegebau, Radwegenetz. Und es war die Politik, werte Kolleginnen und Kollegen, nämlich im Jahre 1969, damals unter der zuständigen Landesrätin Waltraud Klasnic, dass dieses steirische Radwegekonzept beschlossen und vorgelegt hat. Und seit dem Jahr 1989, das sind 18 Jahre, fördert das Land Steiermark dieses Radwegenetz ganz intensiv. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und in Zusammenarbeit mit dem Bund – und es ist ja vom Berichterstatter bereits erwähnt worden – sind 1.875 Kilometer Radwege errichtet worden, das Endziel sollen 2.440 Kilometer sein. Das Land Steiermark hat dazu einen Beitrag von 50 % geleistet. Ziel dieser gesamten Projekte ist natürlich die Unfallverhütung. Einen Weitblick gab es schon damals: Gerade Rad-Familien sport, Freizeitsport wird natürlich von allen, auch von den Fremden, von den Gästen, sehr stark beansprucht und die Nutzung der verkehrsarmen Gemeindestraßen, der aufgelassenen Bahntrassen, der Nebenwege, der Feld- und Uferbegleitwege ist eine Selbstverständlichkeit, natürlich im Einvernehmen mit der Gemeinde, im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundbesitzern. Dadurch werden nicht nur die Eingriffe in die Natur weitgehendst vermieden, sondern auch Ausbaurkosten gering gehalten. Es gibt eine Abstimmung des Radwegenetzes mit dem

ländlichen Wegebau, dort wo die Rahmenbedingungen stimmen und dort wo es auch möglich ist, auf Grund der Finanzen es umzusetzen. Beispiele, wie sie von der Berichterstatterin erwähnt wurden, Kooperation der Fachabteilung 18A, Gesamtverkehrsprojektierung, und der Fachabteilung 18D, Verkehrserschließung im ländlichen Raum, sind hier erwähnt worden.

Ich erwähne nur Seeberg, Stiftingtal-Radweg, Grenzpanoramaweg und natürlich das in Planung befindliche Projekt Weinkultur-Radweg. Und auch die Gemeindeabteilung ist seit geraumer Zeit dem ländlichen Wegebau mit dem Ausbau des steirischen Radwegenetzes eng eingebunden und es erfolgen in diesem Zusammenhang ständig Abstimmungen. Der Lenkeffekt, das kennen wir, das wissen wir, dass Radwegenetze sicherer sein sollen und besonders auch für den touristischen Bereich auch von den Gästen angenommen werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich möchte in diesem Zusammenhang allen danken, die hier mitgewirkt haben, besonders aber der zuständigen Landesrätin Edlinger-Ploder, denn sie ist es schlussendlich gewesen, die auch nun eine Projektgruppe eingesetzt hat, nämlich unter dem Vorsitz des Landebaudirektors in Kooperation mit der Gemeindeabteilung, dass jener Rest noch ausgebaut wird und dort, wo es möglich ist, natürlich auch das mit dem ländlichen Wegebau koordiniert wird. In diesem Zusammenhang danke ich für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP – 14.08 Uhr)*

Präsidentin Gross: Meine Damen und Herren, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 14 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl. Zahl 1235/1, der Abgeordneten Josef Straßberger und Bernhard Ederer betreffend Zweckbindung der Mineralsteuererhöhung für den öffentlichen Verkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Straßberger (14.10 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen.

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 8.5.2007 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, jene zusätzlichen Mittel, die aufgrund der Mineralölsteuererhöhung mit Wirksamkeit 1. Juli 2007 dem Land Steiermark zufließen, zur Gänze für die Finanzierung des Ausbaues des öffentlichen Verkehrs zweckzuwidmen.

Ich ersuche um Annahme. (14.11 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht. Kollege Straßberger hat sich auch zu Wort gemeldet. Er nimmt den längeren Weg zum Pult.

LTAbg. Straßberger (14.11 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, werte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich glaube, dass dieser Selbständige Antrag ganz wichtig ist und ich möchte das wirklich sehr kurz machen. Wir haben uns ja auch im Ausschuss diesbezüglich auseinandergesetzt. Wir wissen, dass das Verkehrsbudget nicht das größte ist in unserem Landesbudget, jedoch die Wünsche ungleich höher sind als die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Ich habe das letzte Mal schon gesagt, unsere Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, zuständig für Verkehr und Wissenschaft, aber vor allem für den öffentlichen Verkehr hat sie sich ein Herz genommen. Das war in der Vergangenheit nicht so, dass man sich diesem Verkehrsschwerpunkt so gewidmet hat. Und darum meine ich, dass es ganz wichtig ist, dass hier auch von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, auch die Mineralölsteuer, dass wir hier auch einen gewissen Prozentsatz bekommen für den öffentlichen Verkehr. Denn wenn wir für den öffentlichen Verkehr – und ich wiederhole mich, wir haben fast 30 Millionen Euro, 28,4 Millionen Euro in Summe für Steirer-Takt und was wir alles hier noch beschlossen haben – alles aus dem Verkehrsbudget letztendlich entnehmen, d.h. für unsere Wünsche in den Regionen draußen haben wir dann immer weniger Geld und darum ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wir einen Antrag stellen und dass wir an den Bund herantreten, dass wir auch hier Mittel kriegen, die auch zweckgebunden sind. Wenn das in Summe etwa 5 Millionen Euro ausmacht, dann glaube ich, dass wir auch in der Zukunft mit dieser Vorgangsweise den öffentlichen Verkehr etwas besser bedienen können, als in der Vergangenheit. Frau Landesrätin, ich danke dir nochmals herzlich, dass du so ein offenes Ohr und so ein großes Herz für den öffentlichen Verkehr hast und die Unterstützung wirst du sicherlich vom gesamten Landtag hier haben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 14.14 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Ingenieur Renate Pacher. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Ing. Pacher (14.14 Uhr): Sehr verehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Auch die KPÖ wird diesem Antrag natürlich zustimmen, aber nicht weil wir für die Erhöhung der Mineralölsteuer sind, sondern das ist unserer Meinung nur ein weiterer Griff der Bundesregierung in die Taschen der Österreicherinnen und Österreicher, eine weitere Belastung. Aber wenn wir diese Belastung schon nicht abwenden können, dann ist es wenigstens sinnvoller das kleinere Übel, die Mittel, die hereinkommen, für den öffentlichen Verkehr Zweck zu binden. Wir brauchen einen starken öffentlichen Verkehr und ich möchte hier noch einmal die Gelegenheit nützen, um wirklich auf etwas aufmerksam zu machen, auf die Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzquelle, nämlich die Nahverkehrsabgabe. Dafür würde es im Landtag eine Mehrheit geben und das wäre eine zweite Finanzierungssäule für den öffentlichen Verkehr, den wir ja so dringend brauchen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.15 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bernhard Ederer. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Ederer (14.15 Uhr): Meine Damen und Herren, liebe Abgeordnetenkollegen!

Als Mitglieder der steirischen Pendlerinitiative möchte ich ganz kurz noch einige Worte auch dazu sagen. Die Zweckbindung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer für den öffentlichen Verkehr ist und wäre absolut notwendig. Auch wenn es sich bei dieser Erhöhung nur um einige wenige Millionen Euro handelt, so ist es doch ein Anfang. Wenn man dann ernst nimmt was die Bundesregierung propagiert, auch mit dieser Erhöhung Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren, so ist und wäre es natürlich das Naheliegendste es für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs Zweck zu widmen. Die Steiermark braucht das und es ist absolut zu befürworten. Diese Maßnahmen sind natürlich dann indirekt oder direkt das Beste für den Umwelt- und Klimaschutz. Denn wenn es ein besseres Angebot gibt, dann werden die Pendlerinnen und Pendler – und die Steirerinnen und Steirer sind nun einmal ein Volk der Pendler – auch umsteigen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

Ein Beispiel aus der Praxis aus dem Umland von Weiz, wo ich herkomme. Ländlicher Raum, dort müssen die öffentlichen Verkehrsmittel auch hinkommen und das kostet eben, so beträgt das Pendeln nach Graz doch eine Stunde mehr am Tag und die ganze Woche und das ganze Monat und das ganze Jahr, das ist natürlich ein wesentlicher Verlust der Lebensqualität. Da lobe ich mir natürlich die Initiative unserer Verkehrslandesrätin Mag. Edlinger-Ploder, die Ostbahn auszubauen, die Mittel vom Bund zu bekommen. Denn wenn sich die Geschwindigkeiten erhöhen und zeitliche Verbesserungen kommen, gibt es eben jene vorhin angesprochenen Verbesserungen. Bei der Ostbahn sind es über 5.000 Menschen, die jeden Tag pendeln, diese benutzen und sie werden sie sehr gerne annehmen und dadurch die Verkehrs- und die Umweltbelastung senken. Die Autofahrer werden ja oft als „Melkkuh der Nation“ bezeichnet und ich glaube, hier mit dieser Zweckwidmung könnte man dieses Geld wirklich für die Autofahrer einsetzen, indem man ihnen ein Alternativangebot gibt und deshalb danke ich Ihnen für die Annahme dieses Antrages. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP – 14.17 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 1222/1, betreffend Beschluss Nr. 315 des Landtages Steiermark vom 19.09.2006 über den Antrag der Abgeordneten Hamedl, Mag. Drexler, Gödl, Hammerl und Kainz betreffend elektronischer Drogenpass.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Ursula Lackner, bitte um deinen Bericht.

LTAbg. Mag. Ursula Lackner (14.18 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 8.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Landtagsbeschluss Nr. 315, Einl. Zahl 409/7, vom 19.09.2005 wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (14.19 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Edi Hamedl.

Ich erteile es ihm.

LTAbg. Hamedl (14.19 Uhr): Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren in den Zuschauerrängen!

Ganz kurz zum elektronischen Drogenpass. Es liegt uns jetzt ein Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vor, welcher besagt, dass dieser Drogenpass jetzt in der Steiermark nicht mehr umgesetzt werden kann. Wir haben im Ausschuss diesem Beschluss nicht zugestimmt und werden auch heute nicht zustimmen. Ich werde es Ihnen ganz kurz erklären: Der Drogenpass, 2003 das erste Mal beschlossen, eine Maßnahme zur Qualitätssicherung im Substitutionsprogramm und auch eine Hilfe und eine Vernetzung für die Suchtkranken. Und ich glaube, beim ersten Punkt sind wir uns ja sehr einig und das ist auch im Unterausschuss zum Ausdruck gebracht worden, dass alle Fraktionen übergreifend der Meinung sind, dass dieser elektronische Drogenpass sinnvoll und notwendig ist und wir auch die Information im Unterausschuss bekommen haben, dass dieser eigentlich auf dem Wege, es eigentlich schon in der Endverhandlung oder am Ende ist, sodass man diesen eigentlich „morgen umsetzen könnte“. Das waren jetzt nicht meine Worte, das waren die Worte eines SPÖ-Abgeordneten bei einer der letzten Landtagssitzungen, wo von diesem Drogenpass gesprochen worden ist. Also auch die SPÖ war der Meinung, dass dieser Drogenpass sinnvoll ist und auch der Landesrat Mag. Hirt – ich will das jetzt gar nicht vorlesen – hat ebenfalls gemeint, wir sind so weit, wir können den umsetzen. Und was passiert jetzt? Es stimmt, mit 1.03.2007 gibt es eine neue Suchtgiftverordnung vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, worin viele Qualitätsmaßnahmen getroffen worden sind. Die sind auch ganz wichtig. Ich hätte mir selbst persönlich gewünscht, dass man den Mut gehabt hätte, Substitol zu verbieten und nicht nur als zweites Mittel heranzustellen. Ich habe schon oft davon gesprochen, dass es in anderen oder in den

meisten Ländern verboten ist. Es ist auch da festgeschrieben, dass es eine bessere Qualitätssicherung geben wird, dass eine bessere Ausbildung von Ärzten, die wir immer bemängelt haben, kommen wird, und dass es eine stärkere Einbindung von Amtsärzten geben wird. Und es stimmt auch, es ist dort auch ein bundeseinheitliches Monitoring vorgesehen, worin es eine Vernetzung von Amtsärzten geben soll. Aber ich habe mich im Bund erkundigt, sie haben genau unseren Drogenpass als Vorlage genommen und gemeint, in der Endausbaustufe könnte dieses Monitoring so ausschauen. Jetzt sage ich nur, bei uns hat es vier Jahre gedauert und wir wären fertig. Wir könnten eigentlich diesen elektronischen Drogenpass umsetzen seitens der SPÖ und vom zuständigen Landesrat und jetzt passiert im Bund etwas, das wieder mehrere Jahre dauern wird und vor allem zu diesem Zeitpunkt nicht in diesem Ausmaße passiert, wie wir es in der Steiermark gerne hätten. Der Bund hält aber auch ganz klar fest, dass diese neue Suchtgiftverordnung Länderstrategien nicht beeinflusst oder sogar wünschenswert sind.

Meine Damen und Herren, wir hätten, Herr Landesrat, wir hätten trotzdem – er ist ja fertig, wir haben viel Zeit und es ist viel Geld investiert worden, die Ärztekammer steht dahinter, der Drogenbeirat hat sich intensiv darum gekümmert, die Gebietskrankenkasse – also es wäre jetzt trotzdem sinnvoll gewesen, diesen Drogenpass in der Steiermark unabhängig davon zu starten, ob ein bundeseinheitliches Monitoring kommt und wir hätten zumindest in der Übergangsphase, bis der Bund das wirklich total in der Hand hat, sehen können, wie „rennt“ es in der Steiermark. Wir hätten in der Steiermark Vorreiterrolle sein können. Vor allem hätten wir schnell eine Qualitätssicherung, für die wir jetzt Jahre lang gekämpft haben, umsetzen und unseren Suchtkranken wirklich beistehen können und wir hätten damit auch vielleicht wieder Tote verhindert.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 14.23 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz (14.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, lieber Edi Hamedl!

Also schön langsam komme ich mir vor wie im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“, weil wir immer in derselben Abfolge dieselben Argumente einbringen, *(LTAbg. Bacher: „Setzt euch damit auseinander.“ Weiterer Zwischenruf unverständlich)* aber vielleicht – steter Tropfen höhlt den Stein – vielleicht hilft es irgendwann einmal.

Zum Punkt Drogenpass möchte ich Folgendes sagen – ich kann es ganz, ganz kurz machen: Es steht alles in der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung. Darin steht nämlich – und daran möchte ich dich erinnern, lieber Edi –, dass dieser Drogenpass, dieser elektronische Drogenpass, den wir damals beschlossen haben, sich auf eine andere Verordnung beruft. Diese Verordnung gibt es nicht mehr. Insofern

ist es gegenstandslos, insofern gibt es eine neue Suchtgiftverordnung, die von der Frau Bundesministerin Kdolsky oder ihrer Vorgängerin, der Frau Bundesministerin Rauch-Kallat, verordnet worden ist, auf Grund derer die neue Rechtslage steht. Und insofern entbehrt diese Diskussion, die wir heute führen, jeglicher Grundlage, weil es die alte Verordnung nicht mehr gibt. Das zum einen. Zum anderen ist es ja wohl so, dass der Bund ausdrücklich sagt, dass er nicht Alleingänger der Bundesländer ist, sondern der Bund sagt, er möchte eine einheitliche bundesweite Vorgehensweise in Sachen Datenbank, in Sachen Drogenpass. Also insofern ist es ja auch deine Parteikollegin auf Bundesebene, die das wünscht und insofern vollziehen wir in der Steiermark nur das, was sich deine Freunde in Wien wünschen.

Deshalb verstehe ich deine Argumentation nicht, warum das keine richtige Vorgangsweise ist. Ich bin der Meinung, wir sollten diesen bundesweiten Weg mittragen. Ich bin der Meinung, wir sollten endlich eine sachliche Diskussion in dem Bereich führen (*LTA*bg. Bacher: „Das ist eine sachliche Diskussion?“) und uns nicht immer in Scheindebatten ergehen, insofern ersuche ich um Zustimmung für die Vorlage der Landesregierung. Dankeschön!

(*Beifall bei der SPÖ – 14.26 Uhr*)

Präsidentin Gross: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

(*LTA*bg. Hamedl: „Nein, wartet. Da müssen wir abzählen, Frau Präsidentin.“ *Durcheinandersprechen unter den Abgeordneten*) Kollege Hamedl, so weit übersehe ich das noch!

Meine Damen und Herren, bei den Tagesordnungspunkten 19 bis 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. (*Anhaltende Diskussion unter den Abgeordneten der ÖVP*) Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 1223/1, betreffend Mittelfristige Finanzierung der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz durch den Abschluss eines Finanzierungsvertrages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zenz, bitte um den Bericht.

LTAbg. Zenz (14.27 Uhr): Frau Präsidentin!

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 08.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Er stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss des angeschlossenen Finanzierungsvertrages zwischen dem Land Steiermark und den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für die Jahre 2007 bis 2011 wird genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (14.28 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht.

Damit sind wir beim

Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl. Zahl 1089/1, betreffend Aufzugsanlagen im Bereich der KAGes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Bacher (14.28 Uhr). Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 13.03.2007, 17.04.2007 und 08.05.2007 über den oben genannten angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend „Aufzugsanlagen im Bereich der KAGes m.b.H.“ wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (14.28 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht. Damit sind wir beim

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl. Zahl 989/1, der Abgeordneten Gregor Hammerl und Peter Tschernko betreffend Schnittstellenmanagement im stationären und

mobilen Bereich.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hammerl. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Hammerl (14.29 Uhr): Schnittstellenmanagement zwischen stationärem und mobilem Bereich:

Zum VP-Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, die bisher stattgefundenen Pilotversuche, die sich mit den immer bedeutender werdenden Schnittstellenmanagement zwischen stationärem und mobilem Bereich beschäftigt haben, auszuwerten und entsprechend den daraus gewonnenen Erkenntnissen ein Konzept zu entwickeln, um dieses Schnittstellenmanagement zu optimieren, liegen nun folgende Stellungnahmen der Landesregierung vor: Hierzu teilt die Fachabteilung 11A Folgendes mit:

Im Antrag wird von der Finanzierungsform der Krankenanstalten und von neuen Behandlungsmöglichkeiten, von der Dauer der stationären Aufenthalte gesprochen, woraus zu schließen ist, dass das Schnittstellenmanagement zwischen dem Krankenhausbereich und dem mobilen Bereich gemeint ist. Da der mobile Bereich allerdings in den Aufgabenbereich der Fachabteilung 8B fällt, kann aus Sicht der Fachabteilung 11A hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Allerdings gibt es einen Pilotversuch zwischen dem stationären Krankenhausbereich und dem stationären Pflegeheimbereich. Dieser läuft zwischen dem LKH Knittelfeld und dem Pflegezentrum Knittelfeld zum Thema „ärztliche Mitversorgung der Bewohner des Landesaltenpflegezentrums Knittelfeld durch Ärzte des LKH Knittelfeld in der Nacht“. Das Projekt läuft seit 1. September 2006.

Der Gesundheitsfonds Steiermark teilte mit Schreiben vom 08.03.2007 Folgendes mit: „Das österreichische Gesundheitswesen weist zwei wesentliche Schwächen auf: Eine fehlende, ganzheitliche sektoren- und regionenübergreifende Zielsetzung und Planung sowie ein duales Finanzierungssystem ohne jede Möglichkeit des Ausgleichs.

Als eine dieser Maßnahmen mit dem Ziel, eine Gesamtverantwortung der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung wahrzunehmen, wurden Landesgesundheitsfonds mit Gesundheitsplattformen auf Länderebene und eine Bundesgesundheitsagentur mit Bundesgesundheitskommission zur Planung und Steuerung des gesamten Gesundheitswesens (intra- und extramural) eingerichtet.

Da es im Großraum Graz – bedingt durch seine Mannigfaltigkeit des Versorgungsangebotes – schwieriger ist, einen optimalen Übergang vom stationären Bereich in den peripheren Bereich für den Patienten zu gewährleisten, soll mittels des Reformpoolprojektes „Nahtstellenmanagement im Großraum Graz“ versucht werden, eine optimale Struktur für die Versorgungskoordination zu finden.

Der Ausschuss für Gesundheit stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Sport zum Antrag, Einl. Zahl 989/1, der Abgeordneten

Hammerl und Tschernko, betreffend Schnittstellenmanagement zwischen stationärem und mobilem Bereich, wird zur Kenntnis genommen. (14.32 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Der Abgeordnete Hammerl hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Hammerl (14.32 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass in den letzten Jahren unter anderem im LKH-West Schnittstellenmanagement-Projekte durchgeführt wurden und in weiterer Folge Abläufe, Standardfestlegungen und so weiter erfolgt sind. Diese sind auch in den Anstaltsordnungen aufgenommen worden, ein Umstand, der an sich eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen stationärem und mobilem Bereich darstellen würde. In der täglichen Praxis aber zeigt sich leider, dass dieser für die Zusammenarbeit zwischen stationären und mobilen Angeboten so wichtige Bereich in vielen Krankenhäusern nicht gelebt und nicht in die tägliche Praxis umgesetzt wird. Ziel muss es sein, in Zukunft, dass die Pflegebeauftragten mehr Kompetenz bezüglich der Umsetzung der festgelegten Standards gegeben wird, dass das Case-Management insbesondere bei Pflegeproblematiken intensiviert und eine Optimierung der medizinisch pflegerischen Kompetenz angestrebt wird. Derzeit ist es noch so, dass im mobilen Bereich in der Steiermark in den meisten Bezirken, wenn ein Patient vom Krankenhaus nach Hause kommt und so weiter, Schnittstellenmanagement im Bereich der mobilen Pflege bzw. der Kontakt zwischen den Ärzten, den Angehörigen oder den mobilen Bereichen nicht vorhanden sind. Die ÖVP lehnt die Stellungnahme der Fachabteilung 11A aus den genannten Gründen ab. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP – 14.33 Uhr)

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Mag. Ursula Lackner (14.33 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Ich möchte es nur noch ein Stück weiter konkretisieren, was das Schnittstellenmanagement betrifft. Das Hauptziel, egal wo in der Steiermark diese Koordination stattfindet, ist die Sicherstellung der Kontinuität der ambulanten Betreuung und der Versorgung von Patientinnen und Patienten, aber auch von deren Angehörigen, die ja vielfach überfordert sind, mit einer neuen Situation konfrontiert sind und die fachmännische und „fachfrauische“ Unterstützung unbedingt benötigen. Mit der Optimierung dieser Prozesse im Entlassungsmanagement sind folgende Erwartungshaltungen verbunden:

Erstens die Erhöhung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten, aber auch die Zufriedenheit der

Leistungserbringer, die sowohl stationär als ambulant zu sehen sind, weil verminderte Verwaltungstätigkeiten, Leerläufe natürlich auch zu einer verstärkten Zuwendung zu den Patienten oder der Patientin führen. Die Vermeidung unnötiger Wege zum Zweiten, zum Dritten die Verbesserung der Nachhaltigkeit von stationären Behandlungserfolgen, wie schon erwähnt worden ist. Viertens die Verminderung der Wiedereinweisungsrate, die ja umso höher wird je kürzer Patienten betreut werden bzw. je schlechter sie außerhalb der Krankenhäuser wieder versorgt werden. Und die Erwartungshaltung ist natürlich auch die, dass durch einen gezielten Ressourceneinsatz auch ein gewisser Einsparungsfaktor gegeben ist. Was ganz wichtig ist bei all diesen Entlassungs-Koordinationsprojekten, die es jetzt in fast allen Krankenhäusern in der Steiermark gibt – ich glaube es sind fast oder ohnedies schon alle, also was die Fondskrankenanstalten betrifft –, dass der mitwirkende Personenkreis einfach ein sehr umfassender ist, dass es die Berufsgruppen im stationären Bereich sind, dass es die betroffenen Patienten und Patientinnen sind, die Angehörigen aber auch die niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen, wenn man sie als Partner und Partnerinnen bezeichnet und die Institutionen im extramuralen Bereich, wie eben die mobilen Dienste. In der Gesundheitsplattform wurde erst unlängst ein Projekt beschlossen, ein Reformpoolprojekt, nämlich das Nahtstellenmanagement im Großraum Graz auf die Beine zu stellen. Es ist die größere Vielfalt des Versorgungsangebotes im Großraum Graz als zum Beispiel im Raum Hartberg, wo ja ein Pilotprojekt stattgefunden hat und auch erfolgreich gewesen ist, wo wir sehr viele Erfahrungen haben. Und es ist dazu zu sagen, dass es nicht an einem Mangel an Versorgungseinrichtungen liegt, sondern dass es Informations- und Kommunikationsdefizite sind, die einen Schwachpunkt in diesem System erkennen lassen. Dieses Reformpoolprojekt „Nahtstellenmanagement im Großraum Graz“ soll Strukturen schaffen, die dem urbanen Bereich angepasst sind.

Ich ersuche an dieser Stelle um die Annahme des uns vorliegenden Stückes und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 14.37 Uhr)*

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter DDr. Schöpfer. Ich erteile es ihm.

LTAbg. DDr. Schöpfer (14.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist 1997 von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic der steirische Seniorenreport „Alt werden in der Steiermark. Alt werden: Lust oder Last?“ in Auftrag gegeben worden. Da ist damals bereits eine Serie von Hearings abgehalten worden in der ganzen Steiermark. Zur Frage Entlassungsmanagement sind damals relativ viele kritische Worte gefallen. Das Ganze ist ja im Seniorenreport dokumentiert worden und ich darf sagen, dass erfreulicherweise sich sehr vieles zum Besseren gewandt hat. Insgesamt wissen wir, dass die Überalterung – ein großes demographisches Problem für die Steiermark – immer bemerkbarer wird.

Wir haben derzeit über 250.000 Menschen über 60 Jahre – bis 2030 werden es über 400.000 Menschen sein, die über sechzig Jahre alt sind. Wir wissen, dass der Pflegebedarf zunehmen wird, weil ja neben dieser Problematik Überalterung auch eine Veränderung der Familienstrukturen zu verzeichnen ist. Wir wissen heute, dass der Löwenanteil der Pflegefälle zu Hause in der Familie gepflegt wird und wir wissen, dass in Zukunft die Familien diese Belastungsfähigkeit vielleicht nicht mehr haben werden und hier öffentlichen Einrichtungen sicherlich zunehmende Bedeutung zukommt.

Und ich möchte jetzt konkret zum Punkt 19 zur Frage der mittelfristigen Finanzierung der Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz durch den Abschluss eines Finanzierungsvertrages einige Worte sagen, nämlich die, dass hier, glaube ich, großartige Arbeit geleistet wird. Also diese Institutionen verdienen auf jeden Fall die Unterstützung, die ihnen auch zugesagt wird. Das einzige Problem – und das bitte ich Sie zu beachten – ist das, dass hier Finanzierungsverträge abgeschlossen werden bis 2011. D.h. unabhängig von der Frage, die heute ja kurz aufgeklungen ist, ob die nächste Landtagswahl 2009 oder 2010 sein wird, wird dieser Finanzierungsvertrag ja sozusagen das Land über diese Periode hinaus binden. Und ich meine, das ist eine prinzipielle Überlegung, dass wir eine Reihe von Finanzierungszusagen treffen, die letzten Endes über die Legislaturperiode hinausgehen und künftige Budgets binden. Aber wie gesagt, insgesamt, glaube ich, ist es ohne Zweifel, dass die Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz diese Unterstützung verdienen und wir werden diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP – 14.40 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl. Zahl 1153,

betreffend Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal, Objekt: Gleisdorf, Dr. Minarikgasse 6-18 und Frohsinnstraße 4-10.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Dr. Murgg (14.41 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Wie gesagt, es geht um die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal um ein Objekt in Gleisdorf, Dr. Minarikgasse und in der Frohsinnstraße.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 17.04.2007 und 08.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H. Liezen; Objekt: Gleisdorf, Dr. Minarikgasse 6-18 und Frohsinnstraße 4-10, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (14.41 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht. Es liegt mir derzeit zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich ersuche, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen abstimmen zu lassen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 822/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gruber. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Detlef Gruber (14.43 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Bildung“ hat in seinen Sitzungen vom 07.11.2006, 13.03.2007, 27.03. 2007 und 08.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und es wird daher vom Ausschuss der Antrag gestellt: Der Landtag möge die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird, beschließen.

Ich ersuche um Annahme. (14.43 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Wir sind damit beim

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 823/1, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Gruber. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Detlef Gruber (14.43 Uhr): Auch hier hat es im Ausschuss „Bildung“ in den Sitzungen vom 7.11.2006, 27.03.2007 und 08.05.2007 Beratungen gegeben.

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 07.02.2006 einen Unterausschuss eingesetzt und in sechs Sitzungen über die Regierungsvorlage beraten.

Es wird daher vom Ausschuss der Antrag gestellt: Der Landtag möge beschließen das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz geändert wird.

Ich ersuche auch hier um Annahme. Danke! (14.44 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht. Es liegen mir derzeit zwei Wortmeldungen vor und ich darf der Frau Abgeordneten Ing. Renate Pacher das Wort erteilen.

LTAbg. Ing. Pacher (14.45 Uhr): Sehr verehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich spreche heute für meine leider erkrankte Kollegin Claudia Klimt-Weithaler. Die hat ja in vielen, vielen Unterausschusssitzungen versucht, die Vorstellungen der KPÖ zu diesen beiden Gesetzen einzubringen. Leider müssen wir heute feststellen, es ist uns nur sehr, sehr bedingt gelungen und wir werden auch diesen beiden Gesetzen nicht zustimmen.

Zuerst zum Kinderbetreuungsgesetz: Hier hat es doch einige Verbesserungen gegeben, aber eine große,

große gravierende Verschlechterung, die alles andere in den Schatten stellt, nämlich die Erhöhung der Kinderhöchstzahl bei den Kinderkrippen von 10 auf 14 Kinder. Und das ist unserer Meinung nach aus pädagogischer Sicht ein Wahnsinn – eigentlich. Wenn man um eine gute Betreuung der Kinder bemüht ist und diese sicherstellen will, dann ist es unserer Meinung nach völlig ausreichend, 10 Kinder in einer Kinderkrippe zu haben. Das ist eine Anzahl, die keinesfalls überschritten werden sollte, denn alles andere geht auf Kosten der Kinder und auf Kosten der Beschäftigten.

Und nun zum Kinderbetreuungsförderungsgesetz: Hier hat die KPÖ im Ausschuss den Vorschlag gemacht, die Personalkosten, Zuschüsse des Landes deutlich zu erhöhen. Denn es ist leider eine Tatsache, immer mehr Betreiber und Betreiberinnen von Kinderbetreuungseinrichtungen beklagen, dass es ihnen schwer fällt, ältere DienstnehmerInnen zu beschäftigen, weil die ihnen einfach zu teuer kommen und die Zuschüsse des Landes decken das immer weniger ab und dann ist es ein großer Druck, ältere Beschäftigte nicht mehr aufzunehmen, nicht anzustellen. Wir sind der Meinung, ohne eine deutliche Anhebung der Landeszuschüsse besteht die Gefahr, dass ältere DienstnehmerInnen immer mehr vom Arbeitsmarkt verdrängt werden.

Unser Vorschlag wurde im Ausschuss leider mit der Begründung abgelehnt, das wäre ganz einfach nicht finanzierbar. Aber wir, die KPÖ, sind der Meinung, wenn man die Kinderbetreuung ernst nimmt und wenn man auch will, dass ältere Dienstnehmerinnen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben, wenn das ein wirkliches Anliegen ist, dann muss auch das Geld, das dafür nötig ist, ganz einfach zur Verfügung gestellt werden. Alles andere, über was man dann spricht, sind in Wirklichkeit dann nur mehr Sonntagsreden.

Und nun abschließend noch zu den Anträgen der ÖVP, die Sie ja ganz sicherlich noch einbringen werden, die Entschließungsanträge und den Antrag über das Gratiskindergartenjahr. Hier würden wir uns eine punktuelle Abstimmung wünschen, denn wir würden dem ersten Punkt dieses Antrages zustimmen im Sinne, dass das Gratiskindergartenjahr für die Eltern und Kinder eben wirklich für alle gratis ist. Den anderen Punkten werden wir aber nicht zustimmen. Und wenn eine punktuelle Abstimmung möglich wäre, dann würde es uns sehr freuen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der KPÖ – 14.47 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (14.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Hohen Haus!

Wir haben über diesen ganzen Komplex der Kinderbetreuung schon öfter hier im Landtag diskutiert. Ich will auch nicht sehr ausschweifend meinen Beitrag gestalten. Ich möchte zum ersten Punkt sagen, ich beantrage eine getrennte Abstimmung, und zwar würde ich darum bitten, dass der § 16 Abs. 2 lit. a

getrennt abgestimmt wird. Das ist der Paragraph, der genau diese Kinderanzahl regelt. Wie die Frau Kollegin Pacher schon gesagt hat, soll ja die Anzahl oder die Höchstgrenze der Kinder in den Krippen erhöht werden auf 14 Kinder. Wir halten das auch für die falsche Entscheidung. Weil aber der „Rest“ des Gesetzes doch deutliche Verbesserungen bietet, möchten wir gerne diesem Gesetz zustimmen, aber diesem einen Bereich, der die Krippen betrifft, können wir sicher nicht zustimmen. Das Mittel dazu ist eine getrennte Abstimmung. Grundsätzlich ist das Gesetz für uns eine gute Weiterentwicklung, weil es ermöglicht oder weil es sozusagen aus Sicht der Eltern das Angebot erweitert. Das ist ein sehr gutes Unterfangen. Welches allerdings z.B. im Bereich des Dienst- und Besoldungsgesetzes die Auswirkung gehabt hat, dass man versucht hat, im Endeffekt diesen Zugewinn an Angebot herein zu bekommen, indem die Beschäftigten länger und mehr arbeiten müssen. Diese Form haben wir bereits als untauglich abgelehnt, als es um das Dienst- und Besoldungsrecht gegangen ist. Aber das steht heute nicht mehr zur Debatte. Das haben wir schon gehabt. Also deswegen getrennte Abstimmung, weil wir diese Kinderhöchstgrenze-Anhebung auf 14 Kinder in den Krippen sicher nicht akzeptieren werden.

Zum Kinderbetreuungsförderungsgesetz möchte ich sagen, daran sieht man irgendwie wie ernst die ganze Sache ist – wenn Sie mir diese einfache Aussage gestatten. Wenn es wirklich so ist, dass Kinderbetreuung, institutionelle hochqualitative Kinderbetreuung der Landesregierung und dem Landtag ein Anliegen ist, dann verstehe ich nicht, warum man bei der Förderung nicht mehr in die Tasche greift, warum man nicht sagt, wir wollen ja, dass die Gemeinden, die in den meisten Fällen die Träger sind und wie es auch immer geheißen hat, sein sollen, wir wollen ja auch öffentliche Trägerschaft. Wir wollen, dass die ein verstärktes Angebot anbieten – also mehr Altersgruppen. Im Endeffekt ein Angebot, das bedarfsorientierter ist, das heißt oder würde auch heißen, dass es mehr ganztägige Betreuungsangebote gibt und so weiter und so fort. Man braucht heutzutage nur die Zeitung aufzuschlagen, man sieht überall die familienpolitischen Debatten. Wie ist es möglich, dass Eltern, Beruf und Betreuungspflichten unter einen Hut bringen? Ich sage bewusst „Eltern“, weil ich das immer für eine sehr unzumutbare Verkürzung halte, wenn es immer nur darum geht, wie Frauen das unter einen Hut bringen. Die Medien sind voll, die Debatten – egal, wo man hinkommt – gehen um die Kinderbetreuung, wie ist es möglich. Klar ist uns allen, wenn es institutionalisierte Kinderbetreuung braucht – und die braucht es, das ist auch ganz offensichtlich – dann muss sie sehr hochwertig sein, dann muss sie sich am Bedarf orientieren, an den Familien nämlich. Sie muss für die Kinder eine gute Situation darstellen, in der diese frühe Förderung stattfindet, von der immer wieder die Rede ist – vor allem wenn wir mit den Folgen von Pisa-Untersuchungen konfrontiert werden. Sie muss die Qualität anbieten, dass wir von früher Förderung überhaupt reden können. Das alles liegt auf der Hand, das alles ist klar und trotzdem sagt die Landesebene: „Ja irgendwer muss das wohl machen, aber wir finanzieren es nicht.“ Das ist im Endeffekt die Aussage, wenn das Förderungsgesetz nicht wirklich, oder wenn über das Förderungsgesetz nicht wirklich massiver den Gemeinden unter die Arme

gegriffen wird. Sie wissen im Übrigen, ich habe das schon x-mal gesagt von dieser Stelle aus, dass gerade im Bereich von Sozialem und Gesundheit auf die Gemeinden in den letzten Jahren irrsinnig viel zugekommen ist. Das hat angefangen mit der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder, ist weitergegangen mit der verpflichtenden Einführung der mobilen Dienste und das ist ganz besonders dort deutlich geworden, wo es um die institutionalisierte Kinderbetreuung geht. Und trotzdem haben die Gemeinden nicht mehr Unterstützung als bisher zu erwarten, obwohl wir alle wissen, dass hier die Aufgaben größer geworden sind und dass wir uns alle wünschen, dass es viele und gute Kinderbetreuungseinrichtungen geben möge. Insoferne ist es nicht weiter erstaunlich, dass wir dieses Förderungsgesetz ablehnen, weil es einen bedarfsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung, die die Steiermark aus verschiedensten Gründen so dringend braucht, in keiner Weise Unterstützung liefert. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen - 14.53 Uhr)*

Präsidentin Gross: Danke Frau Klubobfrau. Nur zur Klarstellung: Sie haben gesagt, Paragraph 16. Ich glaube es geht um den Paragraph 14. *(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Paragraph 14 Absatz 2 litera a.“)* Gut, danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ernst Gödl.

LTAbg. Gödl (14.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren hinten im Zuhörerraum!

Ich bin heute etwas zu spät gekommen zur Landtagssitzung und das mit einem hoffentlich entschuldbaren Grund, ich war drei Tage lang im Rahmen eines EU-Projektes mit der Volksschule meiner Gemeinde zusammen in der Nähe von München in Bayern unterwegs und zwar im Rahmen des Comenius-Projektes. Und das sage ich deswegen, weil Comenius einer jener Vorläufer ist, einer modernen Bildung und Erziehung im vorschulischen Alter, der schon im 17. Jahrhundert eine Schrift herausgegeben hat, die, glaube ich, geheißen hat „Informatorium für Mutterschulen“ und schon damals im 17. Jahrhundert, wie gesagt, auf die Wichtigkeit von Erziehung und Bildung im sehr jungen Alter hingewiesen hat. Von damals kann man schon Sätze ableiten, die heute, glaube ich, uneingeschränkte Gültigkeit haben wie z.B. „Kinder haben Recht auf Bildung“ oder „Kinder lernen von Geburt an“. Was auffällig war und ich war heute Vormittag noch in einem Kindergarten in der Nähe von München und habe dort auch ganz stolz den bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan präsentiert bekommen, der quasi als Bibel für die vorschulische Erziehung gilt. Er heißt nämlich „Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“. Also es geht um einen Erziehungsplan, der Richtlinien festschreibt, wie Kinder vom Alter von Null an bis hin zur Einschulung in die Grundschule, das ist in Bayern gleich wie bei uns, mit ungefähr sechs Jahren herangeführt werden sollen. In so ferne ein gutes Kompendium und sicher ein Zeichen, ein Merkmal für Qualität in den Fragen der Kinderbetreuung und

Kinderbildung. Trotzdem hat mich dann einiges erstaunt, bei der genaueren Hinsicht auf das Bildungssystem, zum Beispiel auch Fragen in der Grundschule im Vergleich mit unserem System, das zum Beispiel in Bayern weiterhin als Teilungszahl die Zahl 33 aufscheint, als Teilungszahl für eine Klassenteilung – wo wir, glaube ich, schon weiter sind, jetzt mit 25 und vorher auch mit 30 waren, mit 31 waren. Das heißt, hier sind wir durchaus Schritte weiter.

Auch auffällig – und damit komme ich zum Kindergartenbereich – ist die Tatsache, dass, gerade was Fragen des Dienstrechtes betrifft, die Pädagoginnen und Pädagogen in Bayern um einiges – ja, mit unserem Jargon – „schlechter gestellt“ sind. Das will ich jetzt nicht als Argumentation für etwaige Veränderungen in unserem System, die wir heute vornehmen und die wir auch schon im Dienstrecht vorgenommen haben, verwenden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Bayern als Land bei der Pisa-Studie nicht so schlecht abgeschnitten hat sondern sehr gut – innerhalb von Deutschland ganz vorne und im Vergleich zu Österreich um einiges besser. Gerade auch in diesem elementaren Bildungsbereich in vielen Bereichen zwar eine Art Bibel hat, aber in vielen Bereichen der Organisation und der Struktur um vieles schlechter ausgestattet und schlechter organisiert ist, als wir es hier sind. Und selbst nachdem wir jetzt doch einiges in den drei Gesetzesmaterien, dem Besoldungsrecht, im Kinderbetreuungsgesetz und im Kinderbetreuungsförderungsgesetz auch abändern und an der Protestflut von vielen Kindergartenpädagoginnen, Frau Landesrätin, Sie haben sie sicher genauso erhalten, die vielen Schreiben, wie ich sie auch erhalten habe, hat man manchmal fast geglaubt, da ist der Untergang des Abendlandes nicht mehr weit. Und wenn ich heute Vormittag mit dieser Kindergartenleiterin in der Gemeinde Vaterstätten in der Nähe von München zusammen gesessen bin, dann hat sie wörtlich gesagt. „Naja, das was Sie in der Steiermark haben und wir haben schon gehört, in Österreich gibt es ganz tolle Regelungen, aber das, was Sie in der Steiermark haben, das erscheint für uns ein paradiesischer Zustand, denn wir wissen, dass wir ihn nie erreichen werden.“ Mit paradiesischer Zustand meint sie, dass in ganz Bayern für jede Kindergartenpädagogin 2,5 Stunden Vorbereitungszeit gewährt werden pro Woche. 2,5 Stunden Vorbereitungszeit pro Woche! Wir haben uns weiterhin auf 10 Stunden Vorbereitungszeit pro Woche geeinigt. Vorbereitungswoche, Nachbereitungswoche, wie sie bei uns im Gesetz festgeschrieben ist und die jetzt mit der neuen Regelung auch entfallen können, so etwas kennen sie überhaupt nicht. Und auch in den Fragen der Urlaubs- und Ferienregelung, das kennen sie so nicht. Sie sind Angestellte wie jeder andere, der einem Beruf im Angestelltenverhältnis nachgeht. Sie haben zwischen 26 und 30 Urlaubstage – je nach Alter – so wie auch bei uns. Also all diese Fragen, die Qualität in Verbindung bringt mit Freizeit für Pädagogen, diese Regelungen kennen sie nicht. Und daher glaube ich, dass keinesfalls der Untergang des Abendlandes angesagt ist, wenn wir an einigen Schrauben der drei maßgeblichen Gesetze im Bereich der Kinderbetreuung drehen, dass damit noch lange nicht das Abendland in der Steiermark untergehen wird. Sondern ich glaube, es ist gelungen – und da danke ich allen, die daran mitgearbeitet haben, von der

Frau Landesrätin angefangen bis zu allen im Unterausschuss und ganz besonders auch ein Danke an die Abteilung, die mit ihren fachkundigen Einwüfen, obwohl ich nicht immer einer Meinung bin mit dem Herrn Mag. Schober und mit Herrn Hofrat Eigner, das ist ja in der Natur der Sache, aber trotzdem sehr gut, kollektiv hochwertig diskutiert wurde. Und ich glaube, die Gesetze, die wir heute beschließen, leider aus parteipolitischen populistischen Kalkülen ohne die Stimmen der Kommunisten und der Grünen, glaube ich, dass wir gute Gesetze auf den Weg bringen und die Zukunft damit in Fragen der Kinderbetreuung eindeutig verbessern.

Freilich gibt es verschiedene Herangehensweisen und das liegt auch in der Natur der Sache, dass jeder einmal versucht, den Standpunkt von der Seite vermehrt einzubringen, von der er kommt. Natürlich geht es im Bereich eines Bürgermeisters – und ich habe mich in den Verhandlungen auch als Bürgermeister gefühlt - immer um die Themen „Wie können wir das gut organisieren?“ „Wie können wir es auch finanzieren?“, das ist ein wesentlicher Punkt. Dann natürlich der Hauptpunkt: Wie kann auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine qualitätsvolle Kinderbetreuung und Bildung sichergestellt werden? Auch diese Umbenennung im Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz finde ich sehr, sehr wichtig und sehr, sehr passend, um eben den Wert dieser Bildung, dieser vorschulischen Bildung auch eindeutig hervorzuheben.

Und der dritte Punkt natürlich auch ganz wichtig: Wie können wir mit geänderten, flexibleren gesetzlichen Strukturen auch jene Bedürfnisse, jene gesellschaftlichen Bedürfnisse in Fragen Eltern, Vereinbarkeit Familie, Beruf, alleinerziehende Personen, wie können wir in diesem gesellschaftlichen Bereich eine bessere Unterstützung für die verschiedenen familiären Lebenslagen auch gewährleisten? Und mit diesen drei Säulen – also Qualität, Unterstützung der Familien und der erziehenden Personen und als dritte Säule auch die Finanzierbarkeit, die natürlich immer eine wichtige Säule ist – auf diesen drei Säulen haben wir versucht, ein gutes Fundament zu legen, um eben die Kinderbetreuung und die Bildung auch in Zukunft in der Steiermark ganz, ganz hoch zu halten. Ob der Spagat in allen Bereichen gelungen ist, das werden wir sehen, das müssen wir sicher evaluieren. Und ich verhehle auch nicht, dass ich durchaus überrascht war über den Vorschlag, der von der Abteilung selbst gekommen ist, die Anzahl in den Kinderkrippen auf 14 zu erhöhen. Natürlich mit dem Faktor 1,5, wenn sie unter zwei Jahren sind, das ist schon klar. Aber man muss sich das sicher genau anschauen, ob sich das gut entwickelt. Ich kann da einigen Einwüfen, die auch gerade von der Frau Klimt-Weithalter gekommen sind – auch aus ihrer beruflichen Erfahrung, durchaus zumindest einmal logisch folgen. Zum Beispiel der Einwurf, da werden Betreuungseinrichtungen natürlich versuchen, prinzipiell nur Zwei- bis Dreijährige zu nehmen, weil sie damit ja mehr Gebühren, mehr Beitragszahler haben. Das ist ein Einwurf, der durchaus gerechtfertigt ist und den man sicher genauer beobachten wird müssen, aber insgesamt glaube ich, ein schlüssiges Gesetzeswerk gefunden zu haben.

Es war ja ein langer Weg und der Weg hat ja vor der letzten Landtagswahl begonnen, noch in dem damals

begonnenen Vorwahlkampf, wo ein Landesrat, heute Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, so „hinausposaunt“ hat, ein solches Gesetz kann man in zwei Wochen ändern. Man hat gesehen, wie schwer sich auch dann die Frau Landesrätin Dr. Vollath getan hat mit all den verschiedenen Interessensgruppen, die dann herangekommen sind, auch ein Gesetz tatsächlich zu ändern. Aber wie gesagt, heute finden wir einen guten Abschluss. Es hat einige Kuriositäten gegeben bei der Gesetzwerdung, das soll ja nicht verschwiegen werden. Und ich weise immer wieder darauf hin, es war für mich das Kurioseste überhaupt, dass eine Frau Landesrätin zu einem Mediationsverfahren einlädt. Das war schon einmal kurios, denn das war so das „Wegschmeißen des heißen Erdapfels“. Sie haben ihn dann wieder aufnehmen müssen und Sie müssen ihn jetzt auch rechtfertigen, das ist gut so. Dafür sind Sie politisch auch verantwortlich und dafür sitzen Sie auch in der Landesregierung. Kurios war übrigens die Tatsache – die erzähle ich heute zum letzten Mal, ich habe es schon dreimal erzählt –, dass alle dabei waren, nur die SPÖ hat immer gefehlt. (*LTA*bg. *Stöhrmann*: „Was ist?“) Die SPÖ war nie anwesend, sie wollte sich nie damit auseinandersetzen in diesem Mediationsverfahren, das habe ich äußerst kurios gefunden, weil damit doch signalisiert wurde: „Naja, politisch lassen wir einmal die anderen streiten und schauen wir, ob wir uns irgendwann einklinken, wenn es opportun ist.“ Und Opportunität in der Politik ist eine Kategorie, die sich nicht eignet, gute Entscheidungen zu treffen. Wir haben dann im Unterausschuss sehr gut gearbeitet, ich glaube, sehr, sehr viel diskutiert. Am Schluss waren wir seitens der ÖVP nicht ganz zufrieden, weil auf einige weitere Verbesserungsvorschläge nicht eingegangen wurde und durchaus ein bisschen mit der „D’rüberfahr-Methode“ vorgegangen wurde. Wir haben gesagt, wir wollen nicht eine Gesetzwerdung bis zum St. Nimmerleinstag verlängern und haben dann nachgegeben, wir bringen Teile von diesen Punkten heute nochmals ein, dazu komme ich noch später bei den Entschließungsanträgen.

Was in Summe bleibt, ist – glaube ich – eine spürbare Verbesserung für Möglichkeiten der Gemeinden als Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn es darum geht, Zeiten, Betreuungszeiten, auch in Sommerferien anzubieten. Wir haben uns sicher in manchen Bereichen etwas mehr erhofft, mehr Flexibilität erhofft, man hat sich dann aus teilweise begründeten Argumenten nicht so weit vorgetraut. Es gibt natürlich einen schalen Nachgeschmack auch nach dieser Gesetzeswerdung. Wir fahren weiterhin auf zwei Schienen. Wir fahren auf der privaten Schiene mit den Kinderbetreuungseinrichtungen weiter, mit einem normalen kollektivvertraglichen Dienstrecht und wir fahren mit der öffentlichen Schiene weiter, die sich durchaus noch sehr weit unterscheiden. Und die Befürchtung, die wir immer ventiliert haben, die bleibt aufrecht, dass die öffentlichen Erhalter je nach Möglichkeit weiterhin versuchen werden, private Träger zu finden, um eben flexibler anbieten zu können. Ich traue mich deswegen auch zu diesem Punkt immer wieder reden, weil ich glaube, insofern auch fachkundig zu sein, weil wir in unserer Gemeinde genau dieses System derzeit probieren: Eine Gruppe, die im öffentlichen Dienstrecht geführt wird und die neue Gruppe, die seit einem Jahr, im ersten Jahr jetzt eröffnet ist, die mit einem privaten Träger geführt

wird, und das noch dazu in der gleichen Betreuungseinrichtung. Und den Vorteil, den wir da anbieten können, ist, dass wir zum Beispiel in den Weihnachtsferien und auch in den Osterferien mit jenen, die beim privaten Träger angestellt sind, eben sehr wohl eine Betreuung mit dem bestehenden Personal wie gesagt – und das ist auch etwas Wichtiges – anbieten können. Und das können die, die nur ihre Dienstnehmer im öffentlichen Dienst- und Besoldungsrecht für Gemeinden haben, eben nicht. Auch das ist ein wunder Punkt, der nach dieser Novelle auch bestehen bleibt, wie wohl es diese Ausgleiche gibt mit Zeitausgleich und dergleichen, aber in der kleinen Kinderbetreuungseinrichtung mit ein, zwei Gruppen ist das einfach in der Praxis nicht umsetzbar.

Etwas kritisch anzumerken sind vielleicht an Sie, in Ihre Richtung, Frau Landesrätin, auch die letzten paar Monate, wo uns viele Schreiben erreicht haben und Sie haben sie ja sicher auch bekommen, manche habe ich ja nur im Durchschlag erhalten, wo sich die Pädagoginnen und da sage ich auch zu Recht, über die Information, die Pädagogen über Ihre Information beschwert haben, indem sie oft sehr spät informiert wurden, oft Dinge, neue Entwicklungen aus den Zeitungen erfahren haben und auch über so manche Formulierung irritiert waren. Sie wissen, wovon ich rede und da wäre sicher eine bessere Vorgangsweise erwünscht gewesen, aber dazu müssen Sie ohnedies stehen und vielleicht werden Sie auch dazu heute Stellung nehmen. Freilich glaube ich, dass wir in diesen Fragen der Kinderbetreuung und Bildung von 0 bis 6 sicher uns noch oft hier in diesem Rahmen im Landtag unterhalten werden und es gibt vieles zu überlegen. Es ist sicher zu überlegen, wie soll in Zukunft auch die Ausbildung des Personals vonstatten gehen? Das war zum Beispiel ein positiver Punkt, den ich heute auch in Bayern gesehen habe, dass die Pädagogen zwar ungefähr die gleiche Ausbildung haben – die heißen dort Erzieher. Die so genannten Hilfskräfte oder die bei uns jetzt Kinderbetreuerinnen genannt werden – die heißen in Bayern Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen – haben allerdings eine weitaus längere Ausbildung und zwar eine zweijährige Ausbildung. Nicht nur so wie bei uns einen Kurs als Tagesmutter – ohne ihn abzuwerten, sondern eine zweijährige Ausbildung, eine schulische Ausbildung nach der Hauptschule, kann man sagen, also nach den neun Pflichtschuljahren. Nur mit dieser Ausbildung können sie dann in einer Kindergarteneinrichtung aufgenommen werden. Was ich dort auch gesehen habe ist, dass sie viel flexibler sind, was die Randzeiten betrifft, auch das war ein Anliegen von uns, Bildungs- und Betreuungszeit durchaus ein bisschen zu differenzieren. Das wurde bei uns von allen Parteien bis auf die ÖVP kategorisch abgelehnt. Wir haben das in Niederösterreich gesehen. Wir waren übrigens in dem Gesetzwerdungsverfahren auch die einzige Fraktion, die sich, soweit ich informiert bin und soweit es auch bekannt gegeben wurde im Rahmen der Ausschussverhandlungen, die sich wirklich die Mühe gegeben haben, in andere Bundesländer zu fahren, die Für und Wider in anderen Bundesländern zu erkunden und eben auch die positiven Dinge auch in Fragen der Organisation der Kinderbetreuung in den Gemeinden auch versucht hat, hier einzubringen. Aber da sind wir oft auf sehr viel Unverständnis und teilweise auch

auf Unkenntnis der anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen in anderen Bundesländern gestoßen.

Ich möchte zum Abschluss auch zwei Entschließungsanträge einbringen seitens unserer Fraktion. Der eine betrifft einen Modellversuch, den wir beantragen ihn durchzuführen und zwar durchaus in dem Blickwinkel, die Möglichkeiten in den Gemeinden noch weiter auszuweiten und zwar in einem besonderen Fall und zwar in dem Fall in dem eine alterserweiterte Gruppe ganztägig geführt wird – am Nachmittag, damit Volksschüler in die Kinderbetreuungseinrichtung hineingeholt werden können in kleineren Gemeinden, wo es eben keinen Hort gibt. Aber bisher mit der Auflage, dass diese Plätze am Vormittag freigehalten werden müssen. Dieses Modell ist übrigens nicht ganz so neu und schon gar nicht von uns erfunden, sondern wird schon in Oberösterreich praktiziert, ist nachzulesen im Kinderbetreuungsgesetz in Oberösterreich. Also diese Vormittagsbuchung des Platzes und die Nachmittagsbelegung mit Schulkindern. Wir möchten daher diesen Antrag einbringen, auch dieses Modell bei uns zu versuchen, es zwei Jahre zu erproben und ich bin mir sicher, dass wir auf positive Ergebnisse stoßen werden und es dann vielleicht auch in einer weiteren Novelle des Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetzes als Gesetz dann in der Folge auch in ein Gesetz umwandeln können.

Der Entschließungsantrag heißt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Modellversuch gemäß § 53 Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz mittels Verordnung mit folgenden Rahmenbedingungen umzusetzen:

In Kindergärten erhöht sich die Höchstzahl der eingeschriebenen Kinder auf 30, in alterserweiterten Gruppen auf 25, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Gruppe wird in Ganztagsform oder erweiterter Ganztagsform geführt.
2. Mindestens die Hälfte der Kinder sind halbtags im Vormittagsbetrieb eingeschrieben.
3. Die Gesamtzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder beträgt zu keiner Zeit mehr als im Kindergarten, damit maximal 25 Kinder pro Gruppe, in alterserweiterten Gruppen maximal 20 Kinder pro Gruppe.
4. In alterserweiterten Gruppen darf der Anteil der Volksschulkinder und der unter dreijährigen Kinder bei Vorliegen der Voraussetzungen der Punkte 1 bis 3 insgesamt maximal 10 Kinder betragen.
5. Der Modellversuch wird auf maximal 20 Standorte beschränkt.

Also dieser Modellversuch wäre auch unter anderem eine Ausweitung von maximal 7 Kindern, die von der Abteilung genehmigt werden, auf 10 Kinder, sodass eben am Nachmittag in kleinen Gemeinden in der Kinderbetreuungseinrichtung bis zu 10 Schulkinder eine Nachmittagsbetreuung vorfinden können. Das wäre der eine Entschließungsantrag.

Dann kommen wir zum zweiten Entschließungsantrag, wo ich nochmals an Sie appelliere, Frau Landesrätin, hier über Ihren Schatten zu springen. Wir haben vor einem Jahr dem Modell „Gratiskindergartenjahr“ – in dem Modell, wie es von der Abteilung vorgelegt wurde, dann zugestimmt – zwar etwas mit Wehmut zugestimmt, aber wir haben zugestimmt, um einen Schritt vorwärts zu gehen und

sehen jetzt aber durchaus einen sehr, sehr gegebenen und wichtigen Änderungsbedarf. Sie haben bei Ihrer Budgetrede voll Stolz verkündet, dass 95,4 % aller Anträge positiv beurteilt werden und da sagen wir ganz klar als ÖVP: Versuchen wir nicht die Verwaltung aufzublähen, sondern die Verwaltung zu vereinfachen, eliminieren wir diese Einkommensstaffel und gewähren wir diesen Beitrag zum Gratiskindergartenjahr quasi zur Vormittagsbetreuung im letzten Kindergartenjahr wirklich allen Eltern – unabhängig von ihren Einkommen. Das wäre in so fern mehr als gerechtfertigt, um von den Anträgen – ja es mussten eine Masse an Anträgen, ich glaube 9.000 Anträge bearbeitet werden – 4,6 % auszufiltern. Sparen wir diese Verwaltungskosten und sehen wir das letzte Kindergartenjahr wirklich als eine Art Vorschuljahr auch schon mit einer moralischen Verpflichtung. Vielleicht wäre es noch besser, wirklich das letzte Kindergartenjahr auch als Verpflichtung zu gestalten, weil wir sehen und auch in anderen Ländern sehen, dass Bildungsziele besser erreicht werden, wenn vor dem Schulalter bereits eine Integration der Kinder in eine Gruppe, in eine Bildungseinrichtung schon gegeben ist. Daher wäre es unser Anliegen und unser Antrag, das Gratiskindergartenjahr wirklich für alle gratis zu machen, so wie die Schule auch gratis ist und wie ich auch immer wieder wiederhole, Sie haben die Sozialstaffel bei der Fachhochschule Joanneum abgeschafft, denn vorher gab es eine Sozialstaffel – einerseits die Studienbeiträge, andererseits eine Refundierung über die Stipendien – und genau hier, in dem elementaren wichtigsten Bereich, sind Sie plötzlich für eine Sozialstaffel. Wir glauben, dass das Geld besser in die Kinder als in die Verwaltung investiert ist. Daher unser Antrag, der lange begründet ist, auch mit ein paar anderen Punkten, die schon bekannt sind, ich darf hier vorlesen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob es im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung sinnvoll erscheint, die soziale Staffelung bei der Kinderbetreuungsbeihilfe für das letzte Kindergartenjahr entfallen zu lassen,
2. im Wege einer direkten Antragstellung durch die Gemeinden diesen entsprechend der gemeldeten Anzahl an Kindern im letzten Kindergartenjahr den vollen Kindergartenbeitrag zu ersetzen und
3. dafür zu sorgen, dass ein einheitlicher Kindergartenbeitrag für das letzte Jahr vor Eintritt in die Volksschule festgesetzt wird, der vom Land Steiermark einheitlich in allen Einrichtungen gefördert wird.

Auch das sehen wir als eine Maßnahme der Gerechtigkeit gegenüber allen, die Kinderbetreuungseinrichtungen betreiben und vor allem gegenüber den Gemeinden, die diese Aufgabe in der Steiermark sehr gut wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können eine lange Periode des Diskutierens über ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erfolgreich abschließen. (*LTA*bg. *Stöhrmann*: „*Komm jetzt zum Schluss.*“) Ich danke allen, die mitgearbeitet haben.

Danke auch dem Vorsitzenden des Unterausschusses, Walter Kröpfl. In Summe haben wir gut

zusammengearbeitet. Es ist etwas Positives herausgekommen, aber das Ende der Fahnenstange ist noch lange nicht erreicht und wir von der ÖVP werden sehr sorgsam und sehr genau hinsehen, wo wir weitere Verbesserungen erreichen können – zum Wohle unserer Kinder, zum Wohle unserer Familien und natürlich auch zum Wohle der Gemeinden. Herzliches Glück auf. Danke schön!

(Beifall bei der ÖVP – 15.16 Uhr)

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Detlef Gruber. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Detlef Gruber *(15.17 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine ganz kurze Wortmeldung. Ich möchte mich für die wirklich weitgehend sehr sachliche Ausführung vom Kollegen Gödl auch bedanken. Natürlich, Frau Kollegin Pacher, hätten wir gerne – auch ich als Bürgermeister – das eine oder andere anders gelöst gesehen oder zugunsten der Gemeinden besser gelöst gesehen. Aber die bestehenden Ressourcen möglichst effizient zu nutzen, das war die Aufgabe dieses Kindergartenbetreuungsgesetzes und des Betreuungsförderungsgesetzes und das glaube ich, ist sehr weit gelungen. Auch wenn nicht alle Wünsche, alle Begehrlichkeiten erfüllt werden konnten, so glaube ich doch, dass das einen Meilenstein bedeutet und ich bin als Pädagoge auch der Meinung, dass so wie es der Kollege Gödl gesagt hat, der Untergang der Pädagogik in unserem Land nicht vor der Tür steht. Wir haben hervorragende Einrichtungen und die Möglichkeiten, die die neuen Gesetze bieten, sind auch dementsprechend ausgestattet. Ich ersuche jetzt noch um eine getrennte Abstimmung, weil das vorher im vorausseilenden Gehorsam gemacht wurde, bezüglich Gratiskindergartenjahr, Verwaltungsvereinfachung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 15.18 Uhr)*

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath.

Landesrätin Dr. Vollath *(15.18 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrt Abgeordnete, werte Gäste auf der Besucherbank!

Die aufeinander abgestimmte Novellierung des Dienst- und Besoldungsrechtes des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes und des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes war mir ein vorrangiges Ziel in den vergangenen Monaten, das wir heute erreicht haben. Da bin ich sehr froh darüber. Wir haben im Rahmen der letzten Landtagssitzungen sehr intensiv kontrovers und emotional zur elementaren vorschulischen Bildung diskutiert, auch zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben. Auch ich möchte natürlich den Landtag heute nutzen, dass ich mich bei allen Beteiligten herzlich für die umfassende Auseinandersetzung in den Unterausschusssitzungen bedanke. Ich denke, unter

Berücksichtigung der derzeitigen budgetären Rahmenbedingungen – und das ist einfach ein wesentlicher Halbsatz, den man nicht hinwegleugnen kann – konnten wir eine flexible Gestaltung der Kinderbetreuungszeiten erreichen, welcher Familien in den Regionen in der Steiermark mit Flexibilität sehr entgegenkommen kann. Die Angebote in den Gemeinden müssen jetzt an den Bedarf der Familien angepasst werden, die neu geschaffenen Möglichkeiten durch die Novellierungen müssen dazu genutzt werden.

Ich denke, es muss nicht mehr eigens erwähnt werden, dass Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark als unverzichtbare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gesehen werden, welche dem Bildungsressort zugeordnet sind. Daher wurde auch der Titel geändert vom Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz in das Steiermärkische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, um den Aspekt dieser elementaren Bildungsarbeit auch im Titel hervorzuheben.

Einige Worte zur Bildungsqualität und zur aktuellen Diskussion im Bereich der Kindergartenpädagogik. Die Qualität in unseren steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen ist bekannterweise eine sehr gute und sehr hohe. Die wertvolle Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen verdient Wertschätzung und zwar sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich. Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenbetreuerinnen leisten wichtige elementare Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit und es gebührt ihnen dafür unser aller Dank und Anerkennung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Mir ist bewusst, dass derzeit durch die im Dienst- und Besoldungsrecht geschaffenen flexiblen Möglichkeiten, die Sommeröffnungszeiten zu erweitern, aus pädagogischer Sicht Sorge besteht, dass die Bildungsqualität geschwächt wird. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass mir der Erhalt der wöchentlichen Vorbereitungszeit von zehn Stunden und das Vermeiden der Reduktion der Urlaubszeit auf nur fünf Wochen für alle Kindergartenpädagoginnen ein wichtiges Ziel war, welches auch erreicht wurde. Das Ergebnis, das wir ausgehandelt haben, kam nicht zuletzt auch in Abstimmung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zustande. Ich denke, auch das ist ein wichtiger Aspekt. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungszeiten möchte ich auch nochmals auf die „Starting Strong“ Studie der OECD verweisen. Die Steiermark liegt im Bundesländervergleich mit zehn Wochenstunden Vorbereitungszeit bei einer 40-Stundenwoche im Spitzenfeld mit den anderen Bundesländern Vorarlberg und Tirol. Und das soll, muss und wird auch so bleiben. Ich verstehe auch die Sorge von Kindergartenpädagoginnen rund um den eventuellen Entfall der Vor- und Nachbereitungszeiten. Veränderungen sind oft mit Zweifel und Ärger verbunden, viele Schreiben, die natürlich auch in meinem Büro eingelangt sind, haben das eindrucksvoll bestätigt. Es ist mir in diesem Zusammenhang ein Anliegen, kurz darauf hinzuweisen – auf das bisher gültige Dienst- und Besoldungsrecht. Es konnte nämlich schon bisher, sofern örtliche Bedürfnisse bestanden, der Entfall der Nachbereitungswoche und der Vorbereitungswoche, die Kindergartenzeit zwei Wochen in die Hauptferien verlängert werden. In diesem

Zusammenhang gibt sich daher keine Neuerung im Umgang mit der Nachbereitungszeit. Wir haben durch die Gesetzesnovellierung etliche Möglichkeiten geschaffen, flexibler auf den Bedarf in unseren Regionen einzugehen. Es wird in Zukunft Betriebstagesmütter, Betriebstagesväter geben. Hier hoffe ich auf eine enge Kooperation mit dem Wirtschaftsressort. Die alterserweiterten Gruppen waren sehr, sehr hilfreich in vielen unserer Gemeinden. Diese wurde daher jetzt vom Modellversuch in den Regelbetrieb aufgenommen. Auch die Sommerbetreuung konnten wir erweitern, auch heilpädagogische Kindergärten und heilpädagogische Horte können in Zukunft als Ganzjahresbetriebe und Saisonbetriebe geführt werden. Und eine weitere Erleichterung für Eltern, es besteht ab nun auch die gesetzliche Möglichkeit, dass Kinder während der Zeit der Hauptferien im Sommer Kinderbetreuungseinrichtungen auch wochenweise besuchen. Also das sie nur wochenweise angemeldet werden und nicht einen ganzen Monat.

Ich weiß, wir haben noch viel zu tun. Der Prozess ist natürlich nicht abgeschlossen. Wir sind weiterhin angehalten, unsere Qualität zu verbessern. Die Diskussion rund um den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen – vor allem für Kinder unter drei Jahren – ist allgegenwärtig und ich weiß, dass dieser Ausbau auch dringend erforderlich ist. Die Gewährleistung von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen stellt insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Die Betreuungssituation für die Drei- bis Sechsjährigen in der Steiermark kann man als durchaus zufrieden stellend ansehen. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen, hier gibt es einen wirklich starken Handlungsbedarf. Eine Ausweitung für unter Dreijährige wird jetzt mit der Einführung des flexiblen Kinderbetreuungsgeldes noch dringlicher werden. Unter diesem Aspekt ist die Änderung der Kinderhöchstzahl in Kinderkrippen und die Änderung des Personalschlüssels zu sehen.

Es war auf Grund der fehlenden Kinderbetreuungsplätze für diese Altersgruppe sowie der hohen Personalkosten in Kinderkrippen notwendig, die bestehenden Ressourcen, die wir hier haben in der Steiermark, effizient zu nutzen und zwar ohne die Qualität zu schmälern. Deswegen wurde innerhalb der Altersgruppen der Krippenkinder eine Differenzierung vorgenommen. Ich möchte genau an diesem Punkt der Fachabteilung 6B und, weil er auch hier sitzt, Herrn Mag. Schober ganz herzlich danken, mit wie viel Engagement und Einsatz Sie hier darum gekämpft haben, dass wir zu einer Lösung kommen, die diesen schwierigen Spagat bestmöglich schlagen kann. (*Beifall bei der SPÖ*) Wir haben durch Bewertung der Kinder in der Gruppe von 0 bis 2 Jahren mit dem Faktor 1,5 in einem hohen Maß dafür Rechnung getragen, dass der Betreuungsaufwand für diese Altersgruppe natürlich ein höherer ist. Als Beispiel: Bei 9 eingeschriebenen Kindern im Alter zwischen 0 bis 2 Jahren ist in Zukunft das Höchstmaß erreicht. Das heißt, in Zukunft können sogar, wenn ausschließlich jüngere Kinder in der Kinderkrippe sind, weniger Kinder als bisher in einer Kinderkrippe sein. Das wären dann nur 9 Kinder, weil ja das mit dem Faktor 1,5 zu multiplizieren ist und die rechnerische Höchstzahl 14 beträgt und immer aufgerundet wird.

Was natürlich auch wesentlich war, dass wir die europäischen Standards, die es hier einzuhalten gibt,

beherzigen und unserer Novellierung zu Grunde legen und auch die amerikanischen Standards, die noch strenger sind als die europäischen, wurden berücksichtigt. Der Personalschlüssel laut Kinderbetreuungsnetzwerk der EU ist für die Altersgruppe der 0 bis 24 Monate alten Kinder eine Fachkraft für 3 Kinder vorgesehen. In der Steiermark werden es in Hinkunft durch diese Bewertung mit dem Faktor 1,5 auch in Zukunft 2 Kinder für eine Fachkraft sein in dieser Altersgruppe. Für 24 bis 36 Monate ist eine Fachkraft für 3 bis 5 Kinder vorgesehen auf EU-Ebene und auch hier liegen wir mit unserer Regelung auch in Zukunft darunter. Mir ist es bewusst, dass wir in der Entwicklung noch lange nicht fertig sind. Ich bin deswegen dankbar, dass auf Bundesebene ein Runder Tisch geplant ist von der Bundesministerin Kdolsky, zu dem auch Vertreterinnen aus den Bundesländern –, aus der Steiermark bin das ich – eingeladen wurden, die Länderperspektiven vorzustellen. Ich bin froh über diesen Termin, denn mir ist bewusst, dass wir nur in einer gemeinsamen Anstrengung – Gemeinden, Länder und Bundesebene – mit diesem Thema weiterkommen werden. Denn für Eltern, für Alleinerziehende ist es unwesentlich, wer hier bezahlt. Wesentlich ist, dass die Kinderbetreuungsplätze in guter Qualität vorhanden sind, wenn man sie braucht. Und bei allem Verständnis zu unterschiedlichen Sichtweisen darf unsere laufende Diskussion nie mehr um die Bewertung von Familienentwürfen gehen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir einen wirklich großen, breiten, weiten Familienbegriff haben, der alle Formen von Familien integriert. Die geeigneten Rahmenbedingungen sind wesentlich, die den Menschen in unserem Land ein gelebtes Familienleben in dem persönlich geplanten Entwurf ermöglicht.

Das soll unser Ziel sein. Ich vertraue darauf, dass Erhalterinnen und Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen den Bedarf von Familien in den jeweiligen Regionen sensibel wahrnehmen und die Öffnungszeiten in den Betreuungseinrichtungen auf diesen Bedarf sensibel abstimmen. Ich bitte alle Erhalter von Betreuungseinrichtungen, die derzeit im Gange befindlichen Veränderungen sehr sensibel zu begleiten. Bestenfalls schaffen wir alle gemeinsam mit Eltern, mit den Kindergartenpädagoginnen und –betreuungen einen Übergang, den wir dann zum Schluss alle gemeinsam getragen haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ – 15.30 Uhr)*

Präsidentin Gross: Meine Damen und Herren, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 23 ohne § 14 Abs. 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 23 hinsichtlich des § 14 Abs. 2 lit. a Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle hier die mehrheitliche Annahme fest, gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Gratiskindergartenjahr, Verwaltungsvereinfachung zu Tagesordnungspunkt 23 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle allerdings fest, dass es sich um eine punktuelle Abstimmung handelt und bitte um ein Zeichen für den Punkt 1 des Entschließungsantrages der ÖVP, betreffend Gratiskindergartenjahr.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt 2 dieses Entschließungsantrages der ÖVP, betreffend Gratiskindergartenjahr. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung.

Ich stelle die Minderheit fest. Dieser Antrag hat nicht die Zustimmung bekommen.

Punkt 3 des Entschließungsantrages der ÖVP, betreffend Gratiskindergartenjahr. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung.

Auch dieser Antrag hat keine Zustimmung bekommen.

Ich komme damit zum nächsten Entschließungsantrag der ÖVP, nämlich betreffend Modellversuch zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz. Wer dafür seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 24 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die mehrheitliche Annahme fest, gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Meine Damen und Herren, damit wären wir beim nächsten

Tagesordnungspunkt, nämlich dem

25. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl. Zahl 926/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer betreffend humanitärer Umgang bei Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Bitte um deinen Bericht.

LTAbg. Mag. Zitz (15.33 Uhr): Zum vorliegenden Antrag liegt ein Schriftlicher Bericht des Sozial-Ausschusses vor, in dem die Landesregierung eine Stellungnahme abgibt, die sich mit dem bundesgesetzlichen Gegebenheiten befasst.

Der Ausschuss Soziales stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses wird zur Kenntnis genommen. (15.33 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest, gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl. Zahl 983/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Dr. Werner Murgg und Ing. Renate Pacher betreffend geschlechtssensible Pädagogik.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Ing. Pacher. Bitte um Ihren Bericht.

LTAbg. Ing. Pacher (15.34 Uhr): Ich berichte über den Antrag geschlechtssensible Pädagogik. Der Ausschuss für Bildung hat in seinen Sitzungen vom 9.1.2007, 6.2.2007, 17.4.2007 und 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Bildung stellt nun den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Antrag, Einl. Zahl 983/1, der Abgeordneten Klimt-Weithaler, Kaltenegger, Dr. Murgg und Ing. Pacher, betreffend geschlechtssensible Pädagogik, wird zur Kenntnis genommen. (15.34 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Es liegt mir auch bei diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor.

Und ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein

Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 1229/1, betreffend Abschluss eines Mitvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH als Vermieterin zur Weiterführung des bisher im landeseigenen Objekt untergebrachten Studentenheimes in Graz, Billrothgasse 41 und 43. Dieses wurde mittels Kaufvertrages vom 24.11. bzw. 13.12.2006 vom Land Steiermark an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH verkauft und soll ab 1. Jänner 2007 mit jährlichen Kosten von rund €244.000,-- rückgemietet werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwarz. Bitte um deinen Bericht.

LTAbg. Schwarz (15.36 Uhr): Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, den vorliegenden Mietvertrag zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H. als Vermieterin ab 1. Jänner 2007 mit Kosten in Höhe von rund €244.000,-- jährlich abzuschließen.

Ich ersuche um Annahme. (15.36 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke. Auch für diesen Bericht liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl. Zahl 1192/1, der Abgeordneten Monika Kaufmann, Detlef Gruber, Wolfgang Böhmer, Walter Kröpfl, Johannes Schwarz und Andrea Gessl-Ranftl, betreffend Finanzierung der LehrerInnen an land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Fachschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwarz. Bitte um deinen Bericht.

LTAbg. Schwarz (15.37 Uhr): Der Ausschuss für Bildung hat in seinen Sitzungen vom 17.4.2007 und 8.5.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Bildung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten,

1. die gesetzlich festgelegte Finanzierung des Bundesanteiles durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft in vollem Umfang zu erfüllen sowie
2. keine das steirische Schulwesen betreffenden Entscheidungen innerhalb der Landesagrarreferentenkonferenz ohne Einbeziehung des zuständigen Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung zu treffen.

Ich ersuche um Zustimmung. (15.37 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen flotten Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Kaufmann (15.38 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Landesrätin! Ich finde es sehr schade, dass Herr Landesrat Seitinger nicht hier ist. (LTAbg. Riebenbauer: „Er ist krank.“) Deswegen tut es mir trotzdem Leid, dass er nicht da ist. Es ist nämlich ziemlich genau ein Monat her, dass ich bei der Budgetdebatte dem Herrn Landesrat Seitinger damals den Vorwurf gemacht habe, dass er bei der Agrarreferentenkonferenz Vereinbarungen getroffen hat, die über seine Zuständigkeit hinausgehen. Ich muss und werde diesen Vorwurf, auch wenn er nicht hier ist – ich weiß, er wird dann das Protokoll lesen – auch heute wiederholen. (LTAbg. Bacher: „Nein!“) Es dürfte ihm nämlich entgangen sein oder vielleicht will er es auch nicht akzeptieren, dass das landwirtschaftliche Schulwesen nicht im Ressort des Agrarreferenten angesiedelt ist, sondern dass es sich im Verantwortungsbereich unserer Landesrätin, unserer Bildungslandesrätin, Frau Dr. Bettina Vollath, befindet. Und das ist nicht erst seit gestern, sondern das ist seit dem Jahresanfang 2006, seit der Regierungsbildung, also nach der letzten Wahl, und das sind immerhin schon eineinhalb Jahre. Es wäre also Zeit genug für Herrn Landesrat Seitinger, sich endlich daran zu gewöhnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte diesen Vorwurf, den ich erhoben habe, auch gerne erklären. (LTAbg. Bacher: Unverständlicher Zwischenruf) Bitte, Herr Kollege Bacher? (LTAbg. Bacher: „Das war als Unterstützung gedacht.“) Als Unterstützung, ja. – Ich möchte diesen Vorwurf erklären. Die Besoldungskosten für 450 Lehrerinnen und Lehrer, die in der Steiermark an 34 landwirtschaftlichen Schulen unterrichten, werden je zur Hälfte vom

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und vom Land Steiermark getragen. Die Schulerhaltungskosten trägt zur Gänze das Land Steiermark. Es hat im Jahr 2002 eine Abweichung von dieser Regelung gegeben. Damals haben die Landesagrarreferenten mit dem Ministerium die Vereinbarung getroffen, den Kostenbeitrag des Bundes mit einem Fixbeitrag zu deckeln. Diese Vereinbarung hatte aber nur Gültigkeit für die abgelaufene Finanzausgleichsperiode. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2005 wurde der Ersatz der Besoldungskosten für die Lehrerinnen und Lehrer der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wieder so geregelt, dass die Hälfte der Bund, also das Landwirtschaftsministerium zu tragen hat. Nur, Herr Bundesminister Pröll hält sich nicht daran. Er hält sich nicht an dieses Gesetz. Weder im Jahr 2005 noch im Jahr 2006 ist er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen, trotz mehrmaliger Aufforderung des Finanzlandesreferenten und des zuständigen Ressorts. (*LTabg. Kröpfel: „Das ist ja unvorstellbar! Das ist ein Skandal.“*) Mittlerweile, meine sehr geehrten Damen und Herren, schuldet uns das Landwirtschaftsministerium bereits 3,4 Millionen Euro. Geld, das die Frau Landesrätin Dr. Vollath natürlich dringend für das landwirtschaftliche Schulwesen braucht. 3,4 Millionen, die wir alle für die Ausbildung unserer Jugend brauchen würden. Und ich verstehe hier den Herrn Landesrat Seitinger nicht, dass er zwei Jahre untätig zuschaut, (*LTabg. Bacher: „Nein!“*) ohne sich dafür einzusetzen und eigentlich da herinnen aber immer redet, wie wichtig die Jugend, wie wichtig die landwirtschaftliche Ausbildung ist und dann ganz anders handelt. Und dass diese Forderung noch immer nicht erfüllt ist, liegt wohl daran, dass eben der Herr Landesrat Seitinger in der Agrarreferentenkonferenz es am nötigen Druck fehlen lässt oder vielleicht traut er sich auch nicht gegen den Herrn Landwirtschaftsminister aufzustehen. Ich bin überzeugt, wäre unsere Frau Landesrätin Dr. Vollath bei diesen Konferenzen, in denen es um den großen und wichtigen Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens geht, wenn die Frau Landesrätin dabei wäre, wäre dieses Problem schon längst gelöst. (*Beifall bei der SPÖ*) (*LTabg. Riebenbauer: „Da musst du ja selber lachen!“*) Herr Kollege Riebenbauer, warum glaubst du, dass ich lachen muss über so etwas? Glaubst du, dass in dem reinen Männerbündnis da draußen, wo lauter Männer beieinander sitzen, glaubst du wirklich, dass sich da eine Frau nicht behaupten kann? (*LTabg. Riebenbauer: „Da schau her!“*) Wenn eine Frau Argumente hat, wenn man das sagt, also das verstehe ich jetzt überhaupt nicht, dass du das lächerlich findest. (*Beifall bei der SPÖ*) Mir ist das schon klar, da müsste man ja jetzt mit den Strukturen, mit den verkrusteten, da draußen auch aufräumen. Denn da sitzen ja nur Männer und da dürfen nur Männer reden, da haben Frauen ja überhaupt keine Möglichkeit, auch wenn sie vom Gesetz – so wie bei uns die Frau Landesrätin – dazu berufen wären. Aus diesem Grund und aus dem nächsten, da kommt noch einer, resultiert unsere Forderung, dass – und ich zitiere jetzt den Absatz aus unserem Antrag sinngemäß – „keine das steirische Schulwesen betreffenden Entscheidungen und Verhandlungen innerhalb der Landesagrarreferentenkonferenz ohne Einbeziehung des zuständigen Mitglieds der Steiermärkischen

Landesregierung“, das ist unserer Frau Landesrätin Dr. Vollath, „zu treffen sind“. Das ist die Forderung. Und wie notwendig diese Forderung ist, zeigt sich auch bei der für mich einfach unverständlich getroffenen Vereinbarung bei dieser Agrarreferentenkonferenz oder bei einer dieser Agrarreferentenkonferenzen, nämlich dass die Pädagoginnen in den so genannten Hauswirtschaftsschulen nicht mehr mitfinanziert werden sollen vom Landwirtschaftsministerium. Und ich betone, diese Vereinbarung wurde getroffen, und ich betone jetzt noch einmal, dass Landesrat Seitinger keine Zuständigkeit und keine Kompetenz hat, um so weit greifende und für die Steiermark nachteilige Vereinbarungen zu treffen. Diese Vereinbarung bringt natürlich viele große Verunsicherungen in den 22 steirischen Haushaltsschulen, denn dadurch käme es zu einer Kürzung der Dienstposten von mindestens 70 Planstellen, 70 Planstellen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen und wir werden das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht aus der Verantwortung entlassen. Die gesetzlich festgelegte Finanzierung im vollen Umfang ist zu erfüllen. Und das kann nicht nur das Anliegen von uns Sozialdemokraten sein, sondern das müsste eigentlich das Anliegen von uns allen sein. (*Beifall bei der SPÖ*)

Sehr geehrte Frau Landesrätin Dr. Vollath, ein herzliches Dankeschön an dich im Namen der knapp 2.700 Schülerinnen und Schüler der steirischen Landwirtschaftsschulen, für die du dich so sehr einsetzt. Frau Landesrätin Dr. Vollath hat mit den Landwirtschaftsschulen einen Bereich übernommen, der in den Jahren der ÖVP-Zuständigkeit stark vernachlässigt wurde. Ich darf Sie an jene Berichte des Landesrechnungshofes erinnern und Sie auf einen Bericht desselben auf der heutigen Tagesordnung, die die Landwirtschaftsschule Haidegg betrifft, aufmerksam machen, aus der hervorgeht, in welchem vernachlässigtem Zustand diese Schulen sind. Dass nicht einmal die notwendigen Brandschutzeinrichtungen in den Schulen bzw. Internaten vorhanden sind. Was dies bedeutet und wie leichtsinnig man hier von Seiten der damals zuständigen Herren Pörtl und Seitinger mit der Sicherheit unserer Jugend umgegangen ist, brauche ich hier nicht näher zu erklären. Hätte die ÖVP die 49 Millionen Euro, die sie durch den Verkauf der Landwirtschaftsschulen an die LIG in die Schulen zurückinvestiert, gäbe es solche unvorstellbaren Zustände nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich selbst überzeugt, ich war in landwirtschaftlichen Schulen. Und wenn ich da zum Beispiel an die Haushaltsschule Grabnerhof denke, das ist eine Schule, die hat wirklich einen Namen, da sind früher genauso wie heute die Mädchen dorthin geschickt worden, um die Hauswirtschaft zu erlernen. Wenn ich mir anschau, wie die Schule aussieht, dann weiß man, dass die Forderungen wirklich berechtigt sind.

Zum Antrag der ÖVP kann ich nur sagen, dass ich die Vorgangsweise nicht verstehe. Der sinngemäß gleiche Antrag wurde im letzten Ausschuss zur Stellungnahme an die Landesregierung verwiesen. Jetzt – ohne Stellungnahme – will man den gleichen Antrag stellen, ohne die Stellungnahme abzuwarten, wo ja

eigentlich dann erst die Antwort herauskommt. Das verstehe ich jetzt nicht ganz. Wir werden den Antrag ablehnen, wir warten auf die Stellungnahme, denn im Ausschuss wird es die Stellungnahme eben geben. Und dich, Liesl, Entschuldigung, Elisabeth, Frau Kollegin Leitner, und die ÖVP-Bauernbündler möchte ich ersuchen, mit der gleichen Energie, mit der ihr den Antrag betreibt, euch dafür einzusetzen und mit eurem ÖVP-Landwirtschaftsminister zu reden, dass er endlich seine 3,5 Millionen Schulden dem Land Steiermark gegenüber bezahlt. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ – 15.47 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Leitner. Ich erteile es ihr. (*LTAbg. Bacher: „Jetzt erklärt sie dir das.“*)

LTAbg. Leitner (*15.47 Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer!

Zuerst einmal zu den Ausführungen von der Kollegin Kaufmann. Die Zuständigkeit des Agrarreferenten für die Schulbetriebe und für das Agrarbudget, ist wohl gegeben. Und um diese Zuständigkeit geht es, denn sonst könnten wir nicht an Bundesminister Pröll die Forderungen stellen. Wir kennen alle das Finanzausgleichsgesetz, das ist mir schon klar. Und das ist auch so. Aber wir sind ja auch dazu gewählt, etwas zu verändern. Da sind wir uns hoffentlich auch alle einig. Ich werde begründen, warum. Die Steiermark hat ein flächendeckendes landwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, ein Netz von Berufs-, Fach- und Mittelschulen in Kombination mit der Ausbildung zur Meisterin und zum Meister und wir haben dieses Ausbildungssystem ständig weiter entwickelt. Einen herzlichen Dank an alle Verantwortungsträger. Es gibt viele positive Entwicklungen in den letzten Jahren, vor allem zum Beispiel Aufbaulehrgänge. In den vergangenen Tagen wurde auch der Aufbaulehrgang für die Forstwirtschaft von Bundesminister Josef Pröll genehmigt. Ich bedanke mich für die Umsetzung und für die Finanzierung. Wichtig ist vor allem auch die Integration von Methoden und Modellen der Erwachsenenbildung in das landwirtschaftliche Ausbildungssystem. Dies ist ebenfalls gegeben. Nun, diese agrarische Ausbildung ist ein ganz wesentlicher Beitrag für die Absicherung unserer bäuerlichen Betriebe einerseits, aber auch ganz wesentlich für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und darauf möchte ich Wert legen. Frau Kollegin Kaufmann, zur Entwicklung des ländlichen Raumes tragen diese Schulsysteme auch wesentlich bei. Denn nicht nur Mädchen und Burschen aus dem bäuerlichen Bereich besuchen die Fachschulen, sondern viele im ländlichen Raum schätzen eben unsere Schulen – wie wir alle, so hoffe ich und wir alle sind für den freien Bildungsweg. Alle bestätigen das, vor allem im Schulbeirat und über alle Parteigrenzen hinweg sind wir uns da hier auch einig.

Es besuchen 11 % der 14-jährigen Steirerinnen und Steirer unsere Schulen. Also eine hohe Anzahl und darüber sind wir froh, es werden immer weniger alternative mittlere Bildungswege, das heißt ohne

Matura, angeboten – Handelsschulen, einjährige, zweijährige und dreijährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe. Auch der Polytechnische Lehrgang wurde aus diesem Grund zurückgenommen. Zurzeit haben wir 2.700 Schülerinnen in den Schulen und ganz wesentlich ist, dass für alle oben genannten Schulformen das erste Ausbildungsjahr gleichzeitig das neunte Pflichtschuljahr ist. Ich betone, es bedeutet Ausbildung auch für den ländlichen Raum und nicht nur für Bäuerinnen und Bauern. Aber es ist so, dass die Finanzierung der Lehrerkosten – ausgenommen bei den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen – beim Unterrichtsministerium liegt. Nur unsere sind ausgenommen und daher dieser Antrag, dieser Entschließungsantrag heute und vor allem eine logische Schlussfolgerung, das eine einheitlich geregelte Finanzierung des neunten Pflichtschuljahres wie in allen anderen Schulformen über das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Kunst anzustreben wäre. Ich hoffe, dass dieses eigentlich eindeutig ist und für euch auch als Argument gelten könnte. *(Beifall bei der ÖVP – 15.52 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer.

LTAbg. Riebenbauer (15.52 Uhr): Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

(LTAbg. Bacher: „Kollegin Kaufmann, war das verständlich? Jetzt geht sie. Kollegin Kaufmann!“) Das ist eben die Frau Abgeordnete Kaufmann, austeilen und nicht einstecken können. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, das erlebe ich schon fünfzehn Jahre so. *(Beifall bei der ÖVP)* *(LTAbg. Kaufmann: „Die Stimme aus dem Hintergrund.“)*

Diesen Antrag, den wir heute behandeln, hätten wir gerne der Landesregierung zu einer Stellungnahme zugewiesen, damit man Herrn Landesrat Seitinger die Chance und die Möglichkeit gibt, sich dazu zu rechtfertigen und seine Vorgangsweise dem Landtag zu berichten. Das wurde leider mehrheitlich abgelehnt. Das finde ich einfach nicht fair, um das ganz klar und deutlich zu sagen. Und heute wieder den Vorwurf zu wiederholen, was er da alles macht oder was er nicht macht – in seiner Nichtanwesenheit. Aber wir müssen es zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheit über uns entscheidet. *(LTAbg. Bacher: „Ja.“)* *(LTAbg. Kröpfl: „Nach 60 Jahren einmal in der Steiermark.“)* Untätig zuschauen, wenn er dem nicht zugestimmt hat und er wird sicher die passende Gelegenheit finden, dass er hier in diesem Kreis sagen kann, was passiert ist, wie er darum gekämpft hat, dass er dem nicht zugestimmt hat. Das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Die Frau Abgeordnete Leitner hat den Entschließungsantrag eigentlich schon begründet. Ich kann mir die Begründung ersparen und bringe jetzt den Entschließungsantrag ein zu Tagesordnungspunkt 28.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, den durchschnittlichen finanziellen Lehreraufwand, der dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und

Kultur durch die Finanzierung des neunten Pflichtschuljahres entsteht, den Ländern für das erste Ausbildungsjahr an landwirtschaftlichen Fachschulen zur Verfügung zu stellen.

Ich ersuche um Annahme und bin wirklich in der Hoffnung, dass die Frau Abgeordnete Kaufmann, den „Bauernbund-Komplex“ irgendwann einmal ablegt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 15.55 Uhr)

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest, gegen die Stimmen der ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP betreffend Finanzierung des neunten Pflichtschuljahres an landwirtschaftlichen Fachschulen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, bitte um die Gegenprobe.

28 zu 23, das bedeutet nicht die Mehrheit. Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Ich darf damit, nachdem es 16.00 Uhr wird, nicht den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, sondern dem Herrn Präsidenten den Vorsitz übergeben.

Präsident: Meine Damen und Herren, wir haben zwar noch zwei Minuten bis 16.00 Uhr. Ich schlage vor, die Dringliche Anfrage, bevor wir einen neuen Tagesordnungspunkt beginnen, jetzt schon aufzurufen, zwei Minuten früher. Gibt es dagegen einen Einwand? Damit alles seine Richtigkeit hat.

Den gibt es nicht, meine Damen und Herren.

Dann kommen wir zu Behandlung der **Dringlichen Anfrage der Grünen, betreffend Verschmutzung der Raab und Untätigkeit der Landesregierung an Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider.**

Ich erteile Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von zwanzig Minuten gilt. Bitte Frau Klubobfrau.

LTAbg. Lechner-Sonnek (15.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauergalerie und im Hohen Haus!

Dass die Raab oder dass es ein Problem mit der Wassergüte der Raab gibt, das wissen wir nicht erst seit Ungarn sich über den Schaum auf der Raab beschwert. Die Raab hat seit ganz vielen Jahren eine schlechte Wasserqualität und zwar im Unterschied zur Mur beim großen letzten Sanierungsprogramm offensichtlich nicht so klar und deutlich und vor allem nicht so erfolgreich sanierbar wie die Mur. Jetzt ist die Situation so, dass die Qualität der Raab, die Wasserqualität der Raab, die wir hier schon etliche Male kritisiert haben, und wo wir hier auch viele Vorschläge gemacht haben im Landtag Steiermark nicht nur ein Thema ist, das hier im Landtag besprochen wird oder in den Regionen, durch die die Raab fließt, sondern wir haben mittlerweile ein internationales Problem. (*Erhöhter Lärmpegel unter den Abgeordneten*) Es gibt eine Vielzahl von Problemen und ich fange einmal bei diesem an, das wir da haben und hier in diesem Raum klären können, und zwar: Wer in der Landesregierung ist für das Problem zuständig?

Die zweite Frage, die auch hier zu klären ist und wo ich mir auch heute im Rahmen der Dringlichen Anfrage eine Antwort erwarte: Welche Maßnahmen werden gesetzt und müssen gesetzt werden, um das Problem zu beseitigen?

Super, es wird ruhiger, das ist sehr angenehm!

Was in der letzten Zeit besonders deutlich sichtbar war, dass der Druck von außen immer größer geworden ist. Zuerst ist er vom Burgenland gekommen, wo es geheißen hat: „Die Raab kommt in einer Güte zu uns, unsere Lederfabrik richtet nicht alles an, wir kriegen die Raab schon in einer so schlechten Qualität zu uns, dass es kein Wunder ist, wenn sich unsere Nachbarn, die Ungarn, aufregen.“ Das Nächste, das passiert ist, die Meldungen und der Widerstand, der aus Ungarn gekommen ist, sind immer deutlicher und immer drastischer geworden. Und in der letzten Zeit war es so, dass die höchste Ebene der ungarischen Politik sich des Problems angenommen hat und dass der Umweltminister von Ungarn angekündigt hat, bei der EU eine Beschwerde gegen Österreich einzubringen wegen der Wasserqualität der Raab, im Speziellen wegen der Schaumbildung auf der Raab. Was mich in dieser Situation sehr irritiert hat war nicht die Tatsache, dass die Raab ein Qualitätsproblem hat, weil das weiß ich seit vielen Jahren, sondern die Art und Weise, wie auf der Ebene der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Thema umgegangen worden ist. Ich weiß es deswegen schon sehr lange, weil ich wenige Monate, nachdem ich in den Landtag gekommen bin, das ist jetzt im Frühjahr ziemlich genau sechs Jahre her, von den Fischereiaufsehern an der Raab um Hilfe gebeten worden bin. Vor sechs Jahren haben mir diese gesagt, dass in regelmäßigen Abständen die Fische mit dem Bauch nach oben daher schwimmen – also kaputt sind, und ganz offensichtlich die Wasserqualität der Raab für Flora und Fauna ein großes Problem ist. Seither habe ich mich durch diverse Anträge bemüht, dazu beizutragen, dass die Wasserqualität verbessert wird – z.B. Verbesserung der Gewässeraufsicht, Errichtung von Speicherbecken, Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie an der Raab und so weiter. Einiges hat auch gefruchtet. Es gab auch von der zuständigen Abteilung zum Beispiel eine Planung, wie das aussieht, wenn man die Raab in ihrer

Gesamtheit anschaut, um auch erkennen zu können, wo ihre Belastung herkommt. Und zweitens, wie und wo Speicherbecken situiert werden könnten, damit man die Frage, wo Wasser entnommen werden kann, klären kann, sodass es dem Fluss trotzdem gut geht. Das war mir alles vertraut, damit beschäftige ich mich schließlich seit Jahren. Womit ich aber nicht gerechnet hätte, war dieser Grad an politischer Unzuständigkeit oder dieser Grad an politischer Kindsweglegung, der dann auf der Ebene der Landesregierung passiert ist.

In der letzten Woche haben die ungarischen Medien und die überregionalen österreichischen Medien die zugespitzte Lage berichtet und die Reaktionen in der Steiermark waren so: Man ist nicht zuständig, hat das Umweltressort von Landesrat Wegscheider ausrichten lassen, sondern die Landesräte Buchmann und Seitinger. Man ist nicht zuständig hat dann das Ressort von Landesrat Buchmann ausrichten lassen, sondern die Bezirkshauptmannschaften. Und man ist nicht zuständig, hat das Ressort von Landesrat Seitinger ausrichten lassen, so lange es keine Grenzwert überschreitenden Verunreinigungen der Raab gäbe und die gäbe es eben nicht.

So, meine Damen und Herren, wir haben hier eine neunköpfige Landesregierung sitzen, wir haben ein massives Umweltproblem, ein Problem mit der Gewässergüte, das zu einem internationalen Problem geworden ist. (*LTabg. Mag. Drexler: „Und das ist eine Krise?“*) Ja, das ist eine Krise. Wenn die ungarische Regierung, Herr Klubobmann, erwägt, Österreich deswegen bei der EU zu klagen, dann halte ich das nicht für ein kleines Beispiel von irgendeiner Aufgeregtheit, sondern dann halte ich das für ein echtes Problem. Ja! Es kann solche Probleme geben, aber dazu haben wir eigentlich eine Landesregierung, dass sie sagt, okay, wir haben ein Problem, das ist so und wir werden jetzt Folgendes tun. Der Anfang ist aber erstens zu sagen, ja wir haben ein Problem und zweitens, ja, wir werden jetzt etwas tun im Sinne von wir sehen uns auch als zuständig an. Das ist überhaupt nicht passiert. Und warum ist das so? Warum die einzelnen Personen wirklich so entschieden haben, kann ich natürlich nicht sagen, weil ich nicht in ihren Kopf hineinschauen kann. Sie werden es uns heute vermutlich erzählen. Aber Tatsache ist, dass die Zuständigkeiten bei allem rund um Wasser, um Fließgewässer, um Gewässergüte dermaßen zersplittert sind, dass es wirklich schwer ist, den Finger draufzulegen, wer wofür zuständig ist. Ich tue mir auch schwer, das zu sagen, aber noch viel schlimmer ist, dass die Personen, die in Frage kommen, alle das von sich weisen. Und woher kennen wir das, meine Damen und Herren? Wir kennen das aus dem Bildungsbereich vor der letzten Landtagswahl, wir kennen das auch aus anderen Bereichen. Das ist wieder einmal die Proporzverfassung, die ja grüßen lässt, wo die Bereiche so aufgeteilt werden, dass jeder seine Schrebergärtlein hat und dass man sich auch in einem gewissen Maß gegenseitig kontrollieren kann, damit ja nichts passiert, was nicht passieren soll. Das heißt wir haben eine Geschäftsverteilung, die in einer solchen Situation, wo wir wirklich ein massives Umweltproblem haben, uns internationale „Wickel“ einbringt. Wir haben eine Geschäftsverteilung, die in einer solchen Situation vollkommen untauglich ist.

So und jetzt zur Raab. Der Rechnungshof hat in den Jahren April und Mai 2005 die Gewässergüte der Raab überprüft bzw. eigentlich muss ich sagen, die Umweltsituation in der Grenzregion zu Ungarn und Slowenien. Die Schwerpunkte der Prüfung waren nicht nur die Wasserqualität, sondern auch die Bodenqualität und der Naturschutz. Der Zeitraum von 2000 bis 2005 wurde geprüft und die Raab hat deutliche chemische und organische Belastung aufgewiesen. Der Fachterminus heißt Güteklasse II bis III, kritisch belastet. Der Rechnungshof hat auch Äußerungen dazu getan, wie es dazu kommt. Und er hat gesagt, in erster Linie führt er diese Belastung auf die industrielle Nutzung des Flusses zurück, auf die starke industrielle Nutzung. Darüber hinaus auch ungleichmäßige Wasserführung, wir haben ja einige Kraftwerke an der Raab, aber auch die Entnahmen von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung, die in vielen Fällen nicht gedeckt seien. Ich darf Sie darüber informieren, dass z.B. einige ganz aktuelle Anzeigen bei der BH Weiz vorliegen, wo illegale Wasserentnahmen in den letzten Wochen entdeckt und von Bürger und Bürgerinnen angezeigt worden sind. Ich blicke mit großer Erwartung den Entscheidungen entgegen. Solche Anzeigen hat es in den letzten Jahren immer wieder gegeben, Ergebnisse sind mir nicht bekannt. Man kann also sagen – summa summarum sagt der Rechnungshof – die Raab ist ein Fluss, an dem es sehr viele menschliche Eingriffe gibt, und zwar sowohl Entnahmen für die Landwirtschaft als auch Einträge aus den verschiedensten kommunalen und betrieblichen Abwasseranlagen.

Es hat der Rechnungshof auch überprüft, wie das Land Steiermark mit der Raab umgeht, wie das Land Steiermark sichert, dass es der Raab gut geht bzw. dass es das Land Steiermark feststellen kann, wie die Qualität des Wassers ist und ist darauf gekommen, dass die Art bzw. die Quantität der Überprüfung ziemlich anders ist als im Burgenland. Ich habe Ihnen das hier auch schon einmal erzählt, besonders deutlich wird es bei den betrieblichen Anlagen. Es leiten Betriebe und Gemeinden ihre vorgeklärten Abwässer in die Raab ein. Bei den betrieblichen Anlagen ist es so, im Burgenland werden die alle ein, zwei Wochen überprüft, in der Steiermark könnte man sagen, ein- bis zweimal im Jahr.

Ja, da fällt einem doch irgendwas auf. Das ist ein massiver Unterschied und den hat der Rechnungshof ausgewiesen und auch darauf hingewiesen, dass das nicht in Ordnung ist, dass diese Kontrollen so selten passieren, hat aber auch darauf hingewiesen, dass es eigentlich einen Österreich weiten einheitlichen Standard geben sollte. Ich schließe mich dem vollinhaltlich an. Ich schließe mich dem vollinhaltlich an.

Also der Rechnungshof hat vor eineinhalb Jahren gesagt: „Es gibt großen Handlungsbedarf. Liebe Leute in der Steiermark, ihr kontrolliert zu wenig, die Raab ist ein sehr viel genutzter Fluss, die Qualität ist immer gleich schlecht, obwohl es schon einmal ein Sanierungsprogramm gegeben hat, man muss aktiv werden.“ Nun, hat es eine zweite Institution gegeben, die sich in den letzten eineinhalb Jahren mit der Raab auseinandergesetzt hat und das war die TU Wien, also die Technische Universität Wien, die vom Land Steiermark, von der Landesregierung Burgenland und dem Bund beauftragt wurde – schon im Hinblick auf den Schaum. Denn dass es den Schaum gibt, das ist auch nicht erst seit ein paar Wochen, seit

es Zeitungsartikel gibt. Den Schaum gibt es schon seit einiger Zeit. Die TU Wien hat ihre Studie zu Beginn des Jahres abgeschlossen. Ich hatte dankenswerter Weise die Möglichkeit, eine Präsentation dieser Studie erleben zu dürfen und es sind ein paar Dinge dabei herausgekommen, die ich für sehr interessant halte.

Erstens: 40 % der Zeit, 40 % der Tage des Jahres, führt die Raab deutlich sichtbar Schaum. Als Ursache weist die TU Wien aus, dass es eine Vielzahl von Anlagen gibt. Sie sagt auch, es gibt nicht einen singulären Grund, also man kann nicht sagen, Herr XY oder die Firma XY ist schuld am Schaum, sondern es ist ganz offensichtlich, dass diese Übernutzung der Raab das Grundproblem bildet. Aber die TU Wien stellt auch fest, dass es einen eindeutigen Zusammenhang gibt, zwischen der Belastung der Raab durch die Lederfabriken und dem Schaum. Und zwar hat man das festgestellt, indem man die Raab gefilmt hat über eineinhalb Jahre und genaue Aufzeichnungen gemacht hat, wann Schaum da ist. Und man konnte feststellen, dass, wenn die Lederfabriken Betriebsferien machen, wie sie das offensichtlich alle über Weihnachten machen, die Schaumbelastung deutlich zurückgegangen ist. Die TU sagt, die hohe Belastung muss reduziert werden, zum Teil durch technische Verbesserungen, weniger Entnahmen und so weiter.

Es ist ganz klar – ich möchte das noch einmal wiederholen –, dass nicht eine Firma, eine Gemeinde, eine Person daran schuld ist, dass es in Ungarn Schaum auf der Raab gibt. Aber es ist ganz, ganz offensichtlich – und das ist es besonders, wenn man sozusagen durch die Augen der Wasserrahmenrichtlinie auf die Raab schaut –, die Raab leidet unter einem zu großen Ausmaß von Eingriffen. Natürlich gibt es dann immer wieder Hinweise, ja mein Gott, das ist eben so und alle diese Anlagen arbeiten nach dem Stand der Technik und alle diese Anlagen haben einen aufrechten Bescheid – vulgo, wie die Steirer und Steirerinnen so sagen, da kann man nichts machen. Das ist etwas, wogegen ich mich ganz entschieden verwehre. Wir haben etwas zu tun und was mir sehr wichtig ist, wenn man dem gegenüber Burgenland, gegenüber Ungarn sagt, es läuft eigentlich alles nach dem Stand der Technik, der Schaum ist in Wahrheit eigentlich nur ein optisches Problem, ein ästhetisches Problem, wir tun ohnedies alles, wir machen alles ordentlich, wie es sich gehört, sagt man damit, es ist alles in Ordnung. Wir sehen keinen Handlungsbedarf. – Das ist in meinen Augen passiert, meine Damen und Herren, und das ist für mich in meinen Augen überhaupt nicht nachvollziehbar und in Ordnung. Dass dann die Erregung in Ungarn immer größer wird, dass dann die Verantwortlichen in Ungarn sagen, okay dann klagen wir bei der EU, finde ich ganz normal. Denn in Wahrheit werden sie behandelt, als würden sie etwas aufzeigen, was nicht existiert bzw. nicht ernst zu nehmen ist und deswegen auch heute die Dringliche Anfrage.

Ich möchte eines noch sagen: Das Länder übergreifende Sanierungsprojekt, von dem wir immer wieder reden, das wir immer wieder fordern, hat mehrere Gründe für mich und sollte mehrere Ziele verfolgen.

Erstens eine längerfristige Absicherung der Wasserqualität der Raab herzustellen. Das liegt einmal auf der Hand. Das Zweite auch, eine Planungssicherheit für die Betriebe und Gemeinden zu schaffen, die

weiterhin ihre Abwässer in die Raab hineinlassen wollen, denn sie müssen ja wissen, was auf sie zukommt bzw. worauf sie sich einstellen können. Ich sage Ihnen das deswegen so dezidiert noch einmal, als wir pikanterweise in Zeiten des Klimawandels leben. Es gibt Gott sei Dank in den letzten Jahren und das hat auch mit unseren Bemühungen zu tun, auf die Situation der Raab hinzuweisen, keine neuen Bewilligungen mehr, was die Wasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke betrifft. Ganz einfach, weil die Raab eigentlich ein zu kleiner Fluss ist, um das alles auszuhalten. Was war die Situation kurz bevor der große Regen gekommen ist? Es hat irrsinnige Aufstände gegeben von Seiten der Bauern, besonders im Bezirk Weiz, die überhaupt nicht akzeptieren wollen, dass sie nicht weiter Wasser entnehmen können. Es hat Politikerinnen und Politiker gegeben im Speziellen, zum Beispiel den Herrn Nationalrat Faul von der SPÖ, der gesagt hat, in diesem Fall geht die Landwirtschaft vor – vor dem Umweltschutz. So kann man auch populistisch umgehen mit dieser Situation. (*LR Ing. Wegscheider: „Das hat er nicht gesagt!“*) Das hat er gesagt, zumindest ich beziehe mich darauf, dass ich in der Kleinen Zeitung lesen konnte. Es kann sein, dass die falsch zitiert hat, auf jeden Fall hat er sich hier hinter die Bauern gestellt und hat gesagt, die Wasserentnahmen müssen kommen. Was ich Ihnen damit sagen will: Wir können damit rechnen, nachdem die niederschlagsärmsten und wärmsten Jahre diejenigen waren, in den letzten 10 und 14 Jahren, wir haben eine massive Häufung. Fast jedes Jahr ist schon ein Rekordjahr in dieser Hinsicht. Wir können damit rechnen, dass die Raab immer weniger Wasser führen wird. D.h. wenn wir Augen und Ohren zumachen oder wenn die Zuständigen Augen und Ohren zumachen und glauben, es geht schon irgendwie, kann ich Ihnen sagen, es wird nicht vorbeigehen, es wird immer intensiver, es wird immer schlimmer werden. Und wenn mir einer, der Raab-Aktivisten, die gibt es nämlich auch, die ehrenamtlich für die Qualität der Raab kämpfen und für die Lebensumstände sozusagen der Tiere und Pflanzen in der Raab, sagt, bei Niedrigwasser führt die Raab heutzutage zur Hälfte geklärtes Abwasser, d.h. sie besteht zur Hälfte aus geklärtem Abwasser – ungefähr auf der Höhe von Feldbach, dann sagt mir das sehr viel. Nämlich: Wenn weniger frisches Wasser durch Niederschläge dazukommt, dann ist es eine Situation, wo wir nur mehr eine Ableitung von betrieblich und kommunal geklärtem Abwasser haben und dieses Ding wird dann Raab heißen. Es ist eine sehr, sehr ernste Situation nicht nur wegen der angekündigten Beschwerde durch Ungarn, sondern auch wegen der Situation des Klimawandels und ich erwarte mir, dass die Landesregierung aktiv wird.

Deshalb folgende Dringliche Anfrage an Landesrat Wegscheider:

1. Sind Sie für die Sanierung der Raab zuständig?
 - 2a. Wenn ja, für welche Maßnahmen sind Sie konkret zuständig und warum haben Sie diese Maßnahmen bisher nicht gesetzt?
 - 2b. Wenn nein, wer ist zuständig?
 3. Haben Sie versucht, gemeinsam mit den Landesräten Buchmann und Wegscheider – das ist die
-

Seitinger-Anfrage, Entschuldigung. (*LR Ing. Wegscheider: „Ist ohnedies die gleiche!“*) Nein, es ist nicht die ganz die gleiche, Herr Landesrat.

Haben Sie versucht gemeinsam mit den Landesräten Buchmann und Seitinger die Zuständigkeit für die Sanierung der Raab zu klären? Wenn nein, werden Sie das tun? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Mit welcher inhaltlichen Begründung lässt sich die Zersplitterung der Kompetenzen zwischen Wasserrecht/Gewässergüte auf der einen Seite und wasserwirtschaftliche Planung/Maßnahmen auf der anderen Seite in der Geschäftseinteilung der Landesregierung rechtfertigen?
5. Wie kann die industrielle Nutzung des Flusses durch Beschränkung von Anzahl und Umfang der Bewilligungen reduziert werden? Welche Schritte werden Sie bis wann setzen?
6. Wie können die (bewilligten) Entnahmen von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung reduziert werden? Welche Schritte werden Sie bis wann setzen?
7. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass für landwirtschaftliche Zwecke auch illegal Wasser aus der Raab entnommen wird? Welche Schritte werden Sie bis wann setzen, um dies in Hinkunft zu verhindern?
8. Halten Sie durch häufigere und intensivere Kontrollmaßnahmen Verbesserungen für möglich? Wenn ja, warum wurde die Gewässeraufsicht in der Steiermark personell ausgedünnt?
9. Warum wurden die Kontrollen in den letzten Jahren gerade bei jenen Firmen, die Probleme verursachen, reduziert? [Wollsdorf Leder Schmidt von 8 Kontrollen (2004) auf 5 (2005) und 3 (2006) sowie Boxmark Leather GmbH von 9 (2004) auf 3 (2005) und 4 (2006)]
10. Werden Sie ein Sanierungskonzept mit einem konkreten Maßnahmenplan zur Verbesserung der Gewässergüte der Raab vorlegen?

Das war die zehnte und letzte Frage. Ich ersuche um Beantwortung. (*Beifall bei den Grünen – 16.18 Uhr*)

Präsident: Ich danke für die Einbringung der Dringlichen Anfrage und erteile Herrn Landesrat Ing. Wegscheider zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage das Wort. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Wegscheider (*16.19 Uhr*): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Bevor ich die Dringliche Anfrage beantworte, möchte ich etwas klarstellen. Der Herr Nationalrat Faul hat einen Vergleich mit Italien angebracht, wo es möglich ist, in Dürrezeiten aus entsprechenden Wasser führenden Fließgewässern zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Flächen Wasser zu entnehmen. Immer unter der Kontrolle der Behörde und als Ausnahmefälle gedacht. Ich habe hier nichts Unrechtes dabei empfunden, denn es ist auch die Existenz der Landwirte – hätte ich gesagt – noch irgendwo eine Berücksichtigung in diesem Land wert. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich möchte zunächst klar festhalten, dass sich die Qualität unserer Fließgewässer in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Das Raab-Sanierungsprogramm in den 80er Jahren, bereits von der Klubobfrau zitiert, hat mit hohem finanziellen Aufwand zu einer deutlichen Verbesserung des Zustandes geführt. Die derzeit im untersten Bereich nachgewiesene Güteklasse II bis III ist durch Einflüsse aus dem gesamten Einzugsbereich verursacht, wie auch bereits von Ihnen festgehalten. Damit ist nicht nur die Industrie gemeint, es müssen auch beispielsweise landwirtschaftliche Emissionen berücksichtigt werden. Als Umweltlandesrat darf ich darauf verweisen, dass unser Kontrollnetz der Gewässeraufsicht die tatsächliche Belastung lückenlos dokumentiert und gestützt auf die Analysen unserer akkreditierten Umweltlabors auch schonungslos aufzeigt, wo wir zu reagieren haben. Mein Ziel ist es selbstverständlich, die bestehenden Probleme zu lösen. Deshalb haben meine Abteilungen den Auftrag, das Landesumweltprogramm Steiermark zu evaluieren und an die neuen Herausforderungen anzupassen. Dass die Raab-Problematik genau dabei eine Rolle spielt, liegt auf der Hand. Es gab aber auch in den letzten Jahren eine Reihe von Aktivitäten, die ich nun in einigen Punktationen darstellen möchte.

Im Jahr 2005 erhielt das Institut für Wasserwirtschaft, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft der TU Wien vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den Auftrag, die Ursachen für diese Schaumbildung zu finden und basierend auf Erhebungen möglicher Ursachen Maßnahmen zur Vermeidung der Schaumbildung vorzuschlagen. Dabei wurden die Einleitungen der Lederfabriken Wollsdorf, Boxmark Feldbach und Boxmark Jennersdorf als wesentliche Verursacher der Schaumbildung identifiziert. Wichtig ist, weil auch damals die Geothermie Fürstenfeld immer ins Gespräch kam, die Geothermie Fürstenfeld wird bescheid- und konsensmäßig betrieben und kann als Verursacher für die Schaumbildung ausgeschlossen werden.

Im Frühjahr 2006 fand eine Besprechung auf Landesratebene im Burgenland statt, in der ich eine verstärkte Kontrolle der eingeleiteten Wassermengen bei der Geothermie Fürstenfeld zugesagt habe, die mittlerweile auch durchgeführt wird – hin zu einer täglichen Überprüfung.

Am 16. August 2006 wurde im Rahmen einer Besprechung im Umweltministerium eine Expertengruppe Land Steiermark, Land Burgenland und Ministerium sowie der TU Wien gebildet, die einen Entwurf eines technischen Maßnahmenprogramms zur Verbesserung der Gewässergüte der Raab erarbeitet hat. Auf Grund einer am 28. September 2006 in Wien abgehaltenen Besprechung mit den Vertretern der Länder Steiermark und Burgenland und des Umweltministeriums sowie den beigezogenen Fachexperten der TU Wien, der TU Graz und des Experten für die Fragen der Geothermie werden Lösungsvorschläge für die Fragen der Lederindustrie im Bereich Wollsdorf, Feldbach und Jennersdorf erarbeitet.

Am 11. Dezember 2006 fand im Umweltministerium auf Einladung von Bundesminister Pröll eine Besprechung statt, bei der die weitere Vorgangsweise festgelegt wurde. Der für das Land zuständige Gewerbereferent Dr. Buchmann war bei dieser Besprechung nicht dabei. Burgenland wurde durch

Landesrat Berlakovich vertreten. Dabei wurde als Ergebnis die Aufstellung und Inbetriebnahme einer mobilen großtechnischen Ozonanlage bei der Lederfabrik Boxmark in Feldbach mit grundsätzlichem Forschungscharakter begrüßt. Die Umsetzung bedarf allerdings der Zustimmung der Firma Boxmark.

Wir haben dann im Land Steiermark den zuständigen Gewerbereferenten von unserer Seite über das Ergebnis des Gesprächs in Kenntnis gesetzt. Diese Versuchsanlage für die Ozonbehandlung betreffend gab es mit Boxmark Gespräche im Ministerium, die nach meiner Information bis dato jedoch zu keinem Ergebnis führten. Wir waren in die Gespräche allerdings auch nicht eingebunden. In einem weiteren Gespräch – Wegscheider, Landesrat Dr. Buchmann – am 25. Jänner 2007 teilte Landesrat Dr. Buchmann mit, dass er ebenfalls ohne Ergebnisse aus Wien keine weiteren Aktivitäten setzen kann und wird. Die Schriftliche Anfrage der Grünen zum Thema Maßnahmen zur Sanierung der Raab wurde am 16. März fristgerecht beantwortet und der Endbericht der TU Wien zur Schaumbildung wurde am 23. März den betroffenen Betrieben und den politischen Büros von Wegscheider, Landesrat Seitinger vorgestellt. Dabei wurde festgestellt, dass vor einer großtechnischen Anwendung einer Ozonbehandlung ein großtechnischer Versuch durchgeführt werden muss, um tatsächliche Minderungspotentiale zu erheben. Nach Ergebnissen der TU Wien würde auch bei einer funktionierenden Anwendung in allen drei Lederfabriken eine gewisse Schaumproblematik weiter bestehen bleiben. Geprüft wird auch der Rückbau von Gefällestopfen, da dort gerade die Schaumbildung in erster Linie und am stärksten auftritt.

Auf Einladung des Umweltministeriums wird nun eine bilaterale Task-Force eingerichtet, in die das Land Steiermark einen Vertreter entsenden kann. Die Entsendung erfolgt bis 23. Mai durch meine Wenigkeit im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes. Diese Punktationen zeigen auf, dass entgegen der kolportierten Aussagen Ihrer Fraktion sehr wohl intensiv an der Aufgabe gearbeitet wurde. Es nützt niemanden in der Steiermark, meine geschätzten Damen und Herren, wenn man sich der politischen Argumentationslinie des burgenländischen Landesrates Berlakovich anschließt, der immer und in jedem Fall die Steiermark verurteilt, der selbst aber noch keine Handlungen, die zu einer Verbesserung geführt haben, gesetzt hat. Noch einmal möchte ich hier in diesem Hohen Haus festhalten und mit aller Deutlichkeit betonen, dass sich die Qualität unserer Fließgewässer keineswegs verschlechtert hat. Wer anderes behauptet, weiß nicht, wovon er spricht und schadet dem Ansehen unseres Landes.

Nun zu den Fragen:

Zu 1: Bei allen Fließgewässern besteht die Zuständigkeit der FA 13A für Wasserkraftanlagen über 500 KW sowie Abwassereinleitungen bei kommunalen Kläranlagen, größer als 20.000 Einwohnergleichwerten sowie für Wasserentnahmen aus der Raab mit mehr als 1.000 Liter pro Minute. Zusätzlich kommt noch die Kompetenz und Verantwortung für die Gewässeraufsicht von Oberflächenwässern, Grundwasser- und Abwasseranlagen der 17C. Für alle wasserrechtlichen Verfahren ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft zuständig. Über Berufung gegen Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft ist die Zuständigkeit der FA

13A in jenen Fällen gegeben, wo die Bezirkshauptmannschaft als Wasserrechtsbehörde und nicht als Gewerbebehörde entscheiden kann.

Die Frage 2a ist beantwortet mit Punkt 1.

Zu 3.: Die Zuständigkeiten sind geklärt, siehe auch Punkt 1. Ich habe aber selbstverständlich mit meinen Regierungskollegen in der Sache Kontakt aufgenommen und die Abteilungen arbeiten in enger Kooperation an einer Lösung des Problems. Siehe auch dazu die dargelegte Punktation.

Zu 4.: Die Wasserwirtschaft ist massiv auch im Planungsbereich tätig und hat als wasserwirtschaftliches Planungsorgan Parteistellung an allen wasserrechtlichen Verfahren, wobei dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan im Verfahren sämtliche Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Dadurch ergibt sich zwangsläufig zwischen dem Wasserrechts- und Umweltkontrollbereich einerseits und dem Wasserwirtschaftsbereich andererseits eine notwendige Trennung. Es besteht sozusagen ein Interessenskonflikt.

Zu 5.: Auslaufende wasserrechtliche Bewilligungen werden auf ihre inhaltliche und notwendige Anpassung überprüft. Bestehende wasserrechtliche Bewilligungen können allenfalls im öffentlichen Interesse an den Stand der Technik angepasst werden. Mit geplantem Inkrafttreten des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, das ist Ende 2009, können in weiterer Folge erste Bewirtschaftungsprogramme auf Landesebene erstellt und verordnet werden.

Zu 6.: Beantwortung erfolgt unter dem Punkt 5. Nach meinem Wissensstand laufen derzeit zwei Pilotprojekte für landwirtschaftliche Bewässerung, die eine gesonderte Bewirtschaftung der Raab sicherstellen sollen. Zuständigkeit liegt aber bei Landesrat Seitinger.

Zu 7.: Die illegale Entnahme von Wasser für landwirtschaftliche Zwecke ist mir nicht bekannt. Ich werde allerdings die zuständige Oberbehörde FA 13A beauftragen, diesbezügliche Kontrollen zu veranlassen. Zuständig ist jeweilig die Bezirkshauptmannschaft.

Zu 8.: Selbstverständlich tragen häufigere und intensivere Kontrollen durch unabhängige Einrichtungen wie der Gewässeraufsicht zu Verbesserungen bei. Neben den Kontrolltätigkeiten der Gewässeraufsicht sind sowohl die Eigenüberwachung durch die Betreiber als auch die Fremdüberwachung gesetzlich vorgeschrieben. Es ist derzeit allerdings nach wie vor leider Faktum, dass bei der Abwasseranlagenüberprüfung ein Vollzugsdefizit aufgrund mangelnden Personals gegeben ist. Es fehlt eine Person.

Zu 9.: Im Wesentlichen ist die Frage bereits beantwortet. Trotz des personellen Engpasses, insbesondere bei der Firma Boxmark, ist vorgesehen, zumindest zehn Überprüfungen vorzunehmen.

Und zu Punkt 10.: In den Achtzigerjahren wurde vor allem im Abwasserreinigungsbereich ein umfassendes Raab-Sanierungsprogramm umgesetzt. In den letzten Jahren ist keine Verschlechterung des Zustandes eingetreten. Durch ein neuerliches Raab-Sanierungsprogramm alleine lässt sich die anstehende

Schaumproblematik nicht lösen. Diese ist nämlich eine ganz spezielle, wo punktuelle Maßnahmen unter Umständen besser zum Ziel führen. Auf Einladung des Umweltministers wird dabei eine bilaterale Task-Force eingerichtet, in die das Land Steiermark einen Vertreter entsenden wird. Weiters wird auf die Beantwortung zu Punkt 5 verwiesen. Ein nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan erfolgt Ende 2009. Ich habe damit die Fragen 1 bis 10 beantwortet und hoffe, dass sie auch zur Klärung beitragen können. Danke. (*Beifall bei der SPÖ – 16.30 Uhr*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

Wir kommen nun zur Behandlung der **zweiten Dringlichen Anfrage** der Grünen, betreffend Verschmutzung der Raab und Untätigkeit der Landesregierung an Herrn Landesrat Johann Seitingner. Ich erteile Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass zwanzig Minuten Redezeitbegrenzung gilt. Bitte Frau Klubobfrau.

LTAbg. Lechner-Sonnek (16.31 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Hohen Haus!

Ich denke, ich habe begründet bevor der Herr Landesrat Ing. Wegscheider seine Antworten gegeben hat. Ich werde gerne nach den Antworten vom Herrn Landesrat Seitingner, die dankenswerterweise von der Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder überbracht wird, weil er erkrankt ist, dazu Stellung beziehen. Ich werde mich jetzt also auf die Fragen an Landesrat Seitingner begrenzen und zwar:

1. Sind Sie für die Sanierung der Raab zuständig?
 - 2a. Wenn ja, für welche Maßnahmen sind Sie konkret zuständig und warum haben Sie diese Maßnahmen bisher nicht gesetzt?
 - 2b. Wenn nein, wer ist zuständig?
 3. Haben Sie versucht, gemeinsam mit den Landesräten Buchmann und Wegscheider die Zuständigkeit für die Sanierung der Raab zu klären? Wenn nein, werden Sie das tun? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 4. Mit welcher inhaltlichen Begründung lässt sich die Zersplitterung der Kompetenzen zwischen Wasserrecht/Gewässergüte auf der einen Seite und wasserwirtschaftliche Planung/Maßnahmen auf der anderen Seite in der Geschäftseinteilung der Landesregierung rechtfertigen?
 5. Wie kann die industrielle Nutzung des Flusses durch Beschränkung von Anzahl und Umfang der Bewilligungen reduziert werden? Welche Schritte werden Sie bis wann setzen?
 6. Wie können die (bewilligten) Entnahmen von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung reduziert werden? Welche Schritte werden Sie bis wann setzen?
 7. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass für landwirtschaftliche Zwecke auch illegal Wasser aus der Raab
-

entnommen wird? Welche Schritte werden Sie bis wann setzen, um dies in Hinkunft zu verhindern?

8. Halten Sie durch häufigere und intensivere Kontrollmaßnahmen Verbesserungen für möglich? Wenn ja, warum wurde die Gewässeraufsicht in der Steiermark personell ausgedünnt?
9. Warum wurden die Kontrollen in den letzten Jahren gerade bei jenen Firmen, die Probleme verursachen, reduziert? [Wollsdorf Leder Schmidt von 8 Kontrollen (2004) auf 5 (2005) und 3 (2006) sowie Boxmark Leather GmbH von 9 (2004) auf 3 (2005) und 4 (2006)]
10. Werden Sie ein Sanierungskonzept mit einem konkreten Maßnahmenplan zur Verbesserung der Gewässergüte der Raab vorlegen?

Danke. (*Beifall bei den Grünen – 16.33 Uhr*)

Präsident: Danke, Frau Klubobfrau. Da Herr Landesrat Seitinger wegen Krankheit bei der heutigen Sitzung entschuldigt ist, erteile ich Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (*16.33 Uhr*): Danke vielmals.

Die Umstände sind bekannt und ich darf mich vorab gleich bei den Herrschaften und Mitarbeitern der Abteilungen und des politischen Büros Seitinger für die Vorarbeit in dieser Sache bedanken, nachdem ich sicher nicht die Expertin bin. Allerdings darf ich Ihnen sagen – und da darf ich Kollegen Wegscheider als Person vielleicht bestätigen: Die Gewässergüte in der Steiermark allgemein hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr positiv verändert und das ist kein Tagesgeschäft, sondern das ist kontinuierliche Arbeit. Ich darf Ihnen allerdings sagen, dass ich vor etwa 25 Jahren in der Raab gebadet habe, bei einer nachweislich schlechteren Güte. Ich kann bis heute noch keine gesundheitlichen Schäden Gott sei Dank feststellen.

Aber zu Ihren Fragen in Bezug auf die Zuständigkeit und die Verantwortung vom Kollegen Seitinger darf ich in seiner Vertretung wie folgt antworten:

Zu Punkt 1.: Die Erhaltung der Wasserqualität der Raab fällt in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ressorts. Der Fachbereich Wasserwirtschaftliche Planung fällt in das Ressort vom Kollegen Seitinger. Die Raab weist, wie Sie das auch ausgedrückt haben, nach dem letzten Bericht der Gewässergüteuntersuchungen die Güteklasse II bzw. II und III auf und hat in den vergangenen Jahren keine Veränderung gezeigt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird derzeit im Sinne des Wasserrechtsgesetzes eine Bestandsanalyse durchgeführt und entsprechend den Ergebnissen dieser Analyse ein erforderlicher Maßnahmenplan gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitet.

Zu Punkt 2.: Wasserwirtschaftliche Maßnahmenpläne kommen im Zusammenwirken der

Wasserrechtsbehörde – Zuständigkeit Kollege Wegscheider, der Gewerbebehörde – Zuständigkeit Kollege Dr. Christian Buchmann und der Wasserwirtschaftsabteilung – in dem Fall die Fachabteilung 19A in der Zuständigkeit vom Kollegen Seitinger, zustande und sind mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abzustimmen. Da sich aus dem Gewässerzustandsbericht keine akute Verschlechterung gezeigt hat, werden diese Maßnahmenpläne nach den im Wasserrechtsgesetz vorgesehenen Ablaufplänen erarbeitet. Daneben wird eine Task-Force des Umweltministeriums versuchen, Kollege Wegscheider hat das ja auch in seiner Anfragebeantwortung erklärt, mit technischen Fachexperten des Bundes, der Länder und der Technischen Universität eine kurzfristige Verbesserung der Situation zu bewirken.

Zu Punkt 3: Die Zuständigkeiten sind in der Geschäftsverteilung der Landesregierung geregelt und jedes Regierungsmitglied handelt im Rahmen seiner Aufgabenbereiche. Verschiedenste Koordinationsmaßnahmen unterliegen dem Landeshauptmann bzw. dem Landesamtsdirektor.

Zu Punkt 4: Die Geschäftsverteilung der Landesregierung und die Geschäftseinteilung des Amtes sind ein Ergebnis der Regierungsverhandlungen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, dass gerade in diesem Bereich von der Grünen Fraktion hier im Landtag in den letzten Jahren massive Kritik daran geäußert wurde, dass der Umwelt- und Landwirtschaftsbereich quasi von einer Person wahrgenommen wurden. In dieser Periode stellt sich das anders dar. Die Frage einer genauen Trennung wird aber in vielen anderen Bereichen manchmal sehr schwer zu beantworten sein. Wichtig ist aber und ich denke, das ist genau der Punkt, den Sie treffen, dass wir im Rahmen der Landesverwaltung auch im Zusammenspiel der verschiedenen betroffenen Behörden, hier eine Zusammenarbeit ermöglichen und verstärken. Aber ich kann nur aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass die Abteilungen in der Zusammenarbeit sehr gut koordiniert sind.

Zu den Punkten 5., 6. und 7.: Die Anzahl und der Umfang an Wasserrechtsgenehmigungen sind von der Wasserrechtsbehörde, also in dem Fall vom Kollegen Wegscheider, zu beurteilen. Ebenso die Genehmigung für die Wasserentnahmen zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewässerung. Allerdings wird aus wasserwirtschaftlicher Hinsicht, eine fachliche Stellungnahme an die Wasserrechtsbehörde abgegeben. Auch die Frage der allfälligen illegalen Wasserentnahme ist von der Wasserrechtsbehörde zu beantworten.

Zu Punkt 8: Die Gewässeraufsicht obliegt der Zuständigkeit von Landesrat Wegscheider. Im Rahmen der Wasserwirtschaft werden verstärkt Umweltkontrollen durch die Umweltberater durchgeführt, wobei allerdings ein Schwerpunkt auf den Grundwasserschutz gesetzt wird.

Zu Punkt 9: Auch diese Kontrollen fallen in die Zuständigkeit von Landesrat Ing. Wegscheider.

Zu Punkt 10.: Unter Hinweis auf die Beantwortung zu Punkt 2 wird angeführt, dass ein Maßnahmenplan erst nach den Ergebnissen der Bestandsanalysen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land-

und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auszuarbeiten ist.

Wir sind gemeinsam mit dem Ministerium bemüht, für die Raab insgesamt einen guten Gewässerzustand gemäß den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen und haben deshalb auch einen Schwerpunkt für eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung entlang der Raab gesetzt. Es wird aber noch einmal auf den Umstand hingewiesen, dass eine gemeinsame Task-Force vom Bundesministerium eingesetzt wurde, um die Schaumbildung auf der Raab kurzfristig zu bekämpfen, wobei sich die Experten darüber im Klaren sind, dass es sich dabei um keine klassische Gewässerverunreinigung im herkömmlichen Sinne handelt und daher Sanierungsmaßnahmen auch außerhalb des Regimes des Wasserrechtsgesetzes zu setzen sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit!
(Beifall bei der ÖVP – 16.40 Uhr)

Präsident: Ich danke der Frau Landesrätin für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu diesen Dringlichen Anfragen und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die Hauptredner nicht länger als 20 Minuten und die Debattenredner nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile es ihr.

LTabg. Lechner-Sonnek (16.40 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses und auf der Zuschauergalerie!

Frau Landesrätin, ich glaube nicht, dass es ein Indikator für die Gewässergüte ist – bei allem Respekt, es war eine sympathische Geschichte –, ob Sie das überstehen, wenn Sie kurz in die Raab eintauchen. Tatsache ist, dass die Fische, die immer drinnen leben müssen, das über weite Strecken nicht überstehen. Und dass mir eben aus dem Kreis der Leute, die mich um Hilfe gebeten haben vor einigen Jahren, die Fischereiaufseher, sie mir manchmal sagen, dass sie eigentlich selber das entscheidende Bundesgesetz nicht mehr einhalten, indem sie regelmäßig Fische einsetzen müssten, weil sie wissen, zu gewissen Zeiten sterben die relativ rasch bis sofort. Das heißt, es gibt ... (LTabg. Mag. Drexler: *Unverständlicher Zwischenruf*) (LR Mag. Edlinger-Ploder: „Heinz Gach freut sich.“) Der Heinz Gach freut sich, ja! Ich schätze die Fischerei auch für ihren umfassenden Umweltzugang sehr, denn die sehen das nämlich in ihrer Gesamtheit. Dass die Fische tot daher schwimmen bzw. nicht sehr lange leben, ist für sie ein Indikator, aber nicht die ganze Geschichte. Also es sind nicht unsere menschlichen Erlebnisse, die Indikatoren sind, sondern wir sehen es an der Flora und Fauna, dass die Raab ein Problem hat. Und wenn es heißt, Herr Landesrat Ing. Wegscheider, dass jemand, der behauptet, dass wir ein Problem mit der Gewässergüte

haben – ich habe es mir hier aufgeschrieben – dem Ansehen des Landes schadet, ja, damit habe ich echt ein Problem. (*LR Ing. Wegscheider: „So habe ich das nicht gesagt.“*) „Schadet dem Ansehen das Landes“, vielleicht können Sie es noch einmal wiederholen, was Sie gesagt haben? (*LR Ing. Wegscheider: „Ich wiederhole es in meiner Beantwortung.“*) Okay, Sie sagen das nachher noch einmal. Ich weise von mir, dass ich dem Ansehen des Landes schade, wenn ich seit nunmehr sechs Jahren immer wieder – oft erfolglos, aber manchmal auch mit kleinen Erfolgen – hier von dieser Stelle aus darauf hinweise, dass die Raab eine schlechte Gewässergüte hat und sich daraus Probleme für Flora und Fauna ergeben und im Übrigen mittlerweile auch internationale Probleme. Das möchte ich einfach festhalten. (*Beifall bei den Grünen*) Wenn es heißt, dass die Raab sich in den letzten Jahren nicht verändert hat, in der Gewässergüte, also dass sie nicht schlechter geworden ist, ist es aber trotzdem kein Freispruch, meine Damen und Herren, denn die Raab war nicht vor 10 oder 20 Jahren das reine Bächlein, das nur frischestes Wasser geführt hat. (*LTabg. Mag. Drexler: „Da hat es die große Raab-Sanierung gegeben.“*) Da hat es die große Raabsanierung gegeben, aber die ist nicht so erfolgreich gewesen wie die große Mursanierung. Und das sagt auch der Bundesrechnungshof. Ich denke, eine unverdächtige Instanz – ist nicht in grünen Händen. D.h. man muss das ernst nehmen. Und ich sehe ja, also Sie haben einen gewissen Widerspruch in Ihrer Argumentation, Herr Landesrat, jetzt, wenn Sie sagen, es ist nicht schlechter worden und so weiter und wir tun eh. Zur gleichen Zeit wird eine Task-Force eingerichtet und die beiden Herrschaften auf der Regierungsbank sagen damit: „Ja, wir tun eh.“ Also was ist jetzt los? Wenn es eine Task-Force gibt, dann gestehen Sie ja auch auf Umwegen zu, dass es einen Handlungsbedarf gibt und das ist gut so! Meine Kritik war ja, dass die längste Zeit die Landesregierung in der Steiermark „die Ohren angelegt hat“, als die Beschwerden zuerst aus dem Burgenland und dann aus Ungarn gekommen sind. (*LR Ing. Wegscheider: „Das stimmt nicht.“*) Ja, aber es ist in all Ihren Stellungnahmen, und ich kenne Ihre öffentlichen Stellungnahmen, ich habe die meisten in meiner Mappe am Tisch liegen, dass eigentlich signalisiert wird, alle Anlagen arbeiten ordentlich. Wir tun sozusagen was wir können, die Raab ist nicht schlechter geworden, sozusagen in Klammer. Was jetzt also? Es ist ohnehin alles in Ordnung. (*LTabg. Mag. Drexler: „Da gibt es eine Rechtsverschiebung.“*) Also Sie haben gerade in den letzten Tagen, wie die Beschwerden aus Ungarn so massiv geworden sind, reagiert mit Fragen der Kompetenz. Sie selber haben diese Fragen aufgeworfen. Sie selber haben sie nicht als Fragen aufgeworfen, sondern als Feststellungen: „Ich bin nicht zuständig“. Und dann hat Landesrat Seitinger gesagt: „Und ich bin auch nicht zuständig“. Und der Herr Landesrat Dr. Buchmann hat gesagt: „Und ich bin erst recht nicht zuständig“. Das war die gepflegte Antwort des Landes Steiermark auf die Beschwerden aus Ungarn. Das kann es bitte nicht sein! Und weil wir jetzt gerade bei der Kompetenzteilung sind. Es stimmt, Frau Landesrätin, wir waren immer dafür, dass Landwirtschaft und Umwelt getrennt sein sollen. Wir haben das auch sehr honoriert, als das endlich getrennt worden ist. Aber dass die wasserwirtschaftliche Planung eine Aufgabe des

Landwirtschaftsressorts ist, das sehe ich nicht so. Das ist für mich eine klare Umweltzuständigkeit, die ressortiert allerdings beim Herrn Landesrat Seitinger.

Ich möchte eines noch sagen zu diesen Ozonanlagen. Es ist vollkommen klar, dass die Ozonanlagen nur errichtet werden können, nicht nur, wenn die Firmen zustimmen, meine Damen und Herren, sondern wenn sie auch Kosten übernehmen. Es wird die öffentliche Hand nicht diese Ozonanlagen in der Herstellung, also in der Anschaffung und schon gar nicht im Dauerbetrieb finanzieren können. Das hat uns auch die Partie von der TU Wien, die das beforscht hat, gesagt. Es ist auch relativ unsicher oder auf keinem Fall gesichert, dass die Ozonanlagen große Problemlösungskompetenz haben. Das weiß man nicht. Es wird auch immer darauf hingewiesen, dass wir dafür eine Pilotanlage bräuchten. Aber Tatsache ist, dass die Firmen mehrere 100.000 Euro unter Umständen im Jahr drauflegen müssten zu ihren normalen Kosten, wenn sie die Ozonanlage akzeptieren. Ich wäre froh, wenn sie es machen würden. Aber das muss man auch sagen, es geht nicht nur um Zustimmung. Es geht auch um Geld in diesem Zusammenhang. Was sagt uns das? Dass man nämlich an allen Schrauben gleichzeitig drehen kann und man hat auch welche in der Hand bei allem Respekt.

Erstens, wenn Sie sagen, Herr Landesrat Ing. Wegscheider ... (*LTabg. Mag. Drexler: „Was könnten wir mit dem Geld erst in China erreichen.“*) Ich rede jetzt nicht über China. Ich denke, wir haben mit der Steiermark genug zu tun, wenn wir zur Kenntnis nehmen, wofür wir zuständig sind und wo Handlungsbedarf besteht, Herr Kollege Klubobmann! Der Herr Landesrat Ing. Wegscheider hat gesagt, ja es stimmt so, es fehlt eine Person bei der Gewässeraufsicht. Kommt mir persönlich ein bisschen wenig vor, aber ich weiß es nicht so genau, aber ich hätte eigentlich gerne gehört, „ja die fehlt und die werden wir jetzt natürlich anstellen“. Das hoffe ich doch schwer, dass das heute ein Ergebnis ist. Ich bitte, sich dafür einzusetzen – das fällt Ihnen leichter, weil Sie da den Zugang auf Bundesebene haben, der dafür notwendig ist: Es braucht – und das sagt auch die TU Wien – Österreich weite Standards für Gewässeraufsicht, dann wäre das aus der Welt. Was ist richtig, sind die Burgenländer in der Gewässeraufsicht besser als die Steirer? Wir hätten einen durchgängigen Standard.

Zweitens, es lohnt sich, genauer hinzuschauen bei der Studie der TU Wien. Sie sagt, die meisten kommunalen Anlagen laufen gut – aber die meisten, nicht alle. Es gibt auch hier Verbesserungsmöglichkeiten, da muss man einfach genau hinschauen und muss wirklich die Forderung stellen, dass Grenzwerte nicht mehr überschritten werden dürfen.

Drittens, die betrieblichen Anlagen sind – sagt die TU Wien – weitgehendst nach dem Stand der Technik ausgeführt. Auch hier „weitgehendst“, hier sind die Probleme schon ein bisschen größer. Da weiß man genau, wo was passiert. Da muss man einfach wirklich von diesen Firmen umgehend fordern, dass es zu Verbesserungen kommt und nicht zu warten. Wenn man es ihnen noch nachweisen muss, ich denke, mit der Studie der TU Wien ist das eine klare Sache.

Eine weitere Sache, die noch nicht angesprochen wurde: Es gibt auch immer Einträge aus der Landwirtschaft. D. h. wenn Landwirtinnen und Landwirte zu knapp an den Fluss hinarbeiten – sozusagen mit ihrem Acker zu knapp an den Fluss gehen –, dann fließt vieles von dem, was sie verwenden, z.B. auch Kunstdünger, in den Fluss hinein. Und das ist auch ein Eintrag, der den Fluss belastet. Hier ist es ganz klar, dass wir die Aufsichtsorgane stärken müssen. Da heißt es, wir haben zu wenig Aufsichtsorgane. Ich habe hier von diesem Platz aus schon einmal vorgeschlagen: Man könnte Organe, die im Bereich der Gewässer tätig sind – wie z.B. die Bergwacht oder die Fischereiaufseher – mit dieser Kompetenz ausstatten. Da hätten wir eine Menge Leute mehr, die das genau kontrollieren könnten, ob das eingehalten wird.

Viertens, illegale Entnahmen: Also das kann es bitte nicht sein. Jeder, der an der Raab lebt und sich ein bisschen damit befasst und auch jede, wie man in meinem Fall sehen kann, weiß, dass es immer wieder Anzeigen über illegale Entnahmen gibt. Ich freue mich auch, wenn Sie, Herr Landesrat, sagen, Sie werden sich dem jetzt annehmen. Das ist dringend notwendig. Ich weiß einfach, dass bei verschiedenen Bezirkshauptmannschaften es nie zu irgendwelchen Ergebnissen kommt. Das weiß man. Da weiß man, dass etwas läuft, was nicht in Ordnung ist, da weiß man, dass dem Fluss geschadet wird und es kommt nichts heraus. Das kann es einfach nicht sein.

Und zum Fünften, Speicherbecken: Ich habe das hier schon beantragt. Es gibt in Südtirol zum Beispiel eine gute Tradition, die sind landschaftlich auch so schön, sind auch schon ein bisschen älter, dass die Leute dorthin fahren in ihrer Freizeit, um die schöne Gegend mit den Wasserflächen zu genießen. Wenn Sie jetzt sagen, okay, ja das ist Südtirol und das war vor zig Jahren, dann sage ich Ihnen, es geht auch in der Steiermark. In Stainz bei Straden zum Beispiel hat mir der Bürgermeister Lenz vor zwei Jahren frisch angelegte Speicherbecken gezeigt, die waren offensichtlich machbar und sie waren auch finanzierbar. Was ist im Bezirk Weiz gewesen? Dankenswerter Weise wurde in der Abteilung von Herrn Hofrat Wiedner eine Planung ausgearbeitet, wo könnten z.B. so im oberen Teil der Raab – im Wesentlichen im Bezirk Weiz gelegen – Speicherbecken situiert werden, dass man das Wasser dann nimmt oder verwenden kann, das bei großen Wassermengen nach Schneeschmelze oder Regen anfällt. Das wurde nicht angenommen von den Landwirtinnen und Landwirten, weil sie auch etwas dazuzahlen hätten müssen. Es ist in Stainz gegangen, im Bezirk Weiz geht es nicht. Seit Jahren wissen die Landwirte und Landwirtinnen, dass die Sommer immer wärmer werden und dass das mit dem Wasser immer schwieriger wird. Und wenn es heuer geheißen hat, jetzt ist „Feuer am Dach“, jetzt muss trotzdem alles wieder mit den Entnahmen funktionieren, dann muss ich bei allem Respekt für die Landwirtschaft sagen, man muss sich auch einstellen auf die Zeit, wie sie sich ändert. Wenn es trockener wird – und in der südlichen Oststeiermark, das ist ein total trockenes Gebiet –, dann muss die Landwirtschaft wissen, dass es jetzt mit dem Wasser immer schlechter wird. Entweder man baut Speicherbecken mit guten Förderungen, die es sicher dafür

geben würde oder man muss auf andere Produkte umstellen. (*LTA*bg. *Riebenbauer: Unverständlicher Zwischenruf*) In Zeiten des Klimawandels wird es nicht mich dazu brauchen, da gibt es ganz andere Elemente, die hier Überredungskunst leisten werden. Meine Redezeit ist erschöpft, ich nicht, ich hätte noch ein paar Vorschläge zu machen. (*LTA*bg. *Mag. Drexler: „Melden Sie sich doch noch einmal.“*) Aber macht nichts. (*Präsident: „Sie ist nicht erschöpft, ich habe nur den falschen Knopf gedrückt!“*) Ach so, falscher Knopf, wunderbar. (*Präsident: „Mein Unterarm hat sich darauf gelegt. Sie haben noch acht Minuten, Frau Kollegin.“*) Acht Minuten werde ich sicher nicht brauchen. Nein, Herr Präsident ich habe ja nur zehn Minuten insgesamt. (*LR Mag. Edlinger-Ploder: „Sie haben 20 Minuten.“*) Debattenbeiträge zehn Minuten.

Einen Vorschlag mache ich noch, nachdem ich jetzt ohnedies schon viel über die Raab und meine Wünsche gesprochen habe. Ich würde es für angebracht halten, wenn sich die Damen und Herren auf der Regierungsbank, die sich im weitesten Sinn für die Raab zuständig fühlen – und da kann auch gerne der Herr Landerrat Buchmann dabei sein –, zusammensetzen und schauen würden was in ihren Kräften steht, um zu einer Verbesserung der Situation mittel- und langfristig zu führen. Bitte setzen Sie nicht darauf, dass es Ozonanlagen geben wird, bitte setzen Sie nicht darauf, dass punktuelle Eingriffe der große Gewinn sein werden. Das ist es nicht. Jeder, der sich mit Ökologie beschäftigt, weiß, dass das nicht so geht, dass man an einem Punkt etwas ändert und die Welt ist anders. Wir wissen und wir können uns das (*LTA*bg. *Mag. Drexler: „Chaostheoretiker Darstellung.“*) auch bei der EU-Studie anschauen, dass es viele Ursachen hat, dass die Raab diese Qualität hat. Ich wünsche mir, dass die Landesregierung sagt, das ist jetzt unser Projekt, innerhalb von drei Jahren sanieren wir die Raab mit zum Beispiel jenen Punkten, die ich angeführt habe. Ich kann sie auch gerne noch einmal zusammenschreiben, wenn es daran liegt und damit offensiv von sich aus an jene herantritt, die bisher die Steiermark kritisiert haben. Das ist das Burgenland mit dem Umweltlandesrat und das ist Ungarn mit den zuständigen Personen auf Regierungsebene. Das wäre eine Vorgangsweise, die ich gut finden würde. Denn dass die Raab schlecht beisammen ist, dafür kann sicher niemand etwas, der im Moment auf der Regierungsbank sitzt als Person. Trotzdem ist es Ihre Aufgabe, etwas zu tun. Das fängt damit an, dass man sagt: „Ja, wir haben ein Problem, ja wir sind zuständig und wir machen etwas.“ Ich bin mir sicher, dass in Ungarn alle wissen, die sich mit der Raab beschäftigen, dass man einen Fluss nicht innerhalb eines Tages, innerhalb eines Monats oder eines Jahres sanieren kann. Aber wenn sie sehen, dass wir einen Plan haben, dass wir wollen und dass wird dahinter stehen, dann bin ich mir sicher, dass sie auch sagen: „Okay, wir honorieren die Bemühungen und wir schauen gemeinsam, dass etwas weitergeht.“ Das ist mein Wunsch, meine Damen und Herren. Ich danke. (*Beifall bei den Grünen – 16.54 Uhr*)

Präsident: Ich danke der Frau Klubobfrau für die Wortmeldung. Da mir keine weitere Wortmeldung der

Damen und Herren Abgeordneten vorliegt, erteile ich nun der Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder das Wort.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (16.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Danke, dass Sie mich milde – und so war es auch sicherlich gemeint – gerügt haben, für meine private Zwischenmeldung. Was ich damit aber nur ausdrücken wollte ist – und das sage ich jetzt noch einmal, weil es für viele von uns auch als Nichtexperten erkennbar ist –, dass die Wassergüte nicht nur in der Raab, sondern insgesamt in den Fließ- aber auch in den stehenden Gewässern in den letzten Jahrzehnten in der Steiermark nicht nur sehr genau erhoben wurde, sondern dass auch tatsächliche Maßnahmen gesetzt wurden. Sie haben selbst das Beispiel Mur genannt. Es ist in unterschiedlicher Weise, sprich auch in einer Zeitabfolge unterschiedlich erfolgreich und es hat auch niemand hier auf der Regierungsbank behauptet, dass die Güteklasse II bzw. II bis III der Raab zufrieden stellend ist, sondern nur dass man Punkt 1) sehr wohl auch in den betroffenen Abteilungen in den letzten Jahren einiges dafür getan hat, um es zu verbessern. Wie Sie richtig sagen, der Erfolg ist noch nicht durchschlagend. Und Punkt 2), dass auch im aktuellen Fall etwas getan wird, gemeinsam mit dem Bundesministerium bzw. den Nachbarländern und wir natürlich auch an einer kontinuierlichen Arbeit – im Sinne sage ich einmal unseres Wasserwirtschaftsgesetzes, aber auch im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie arbeiten. Aber eines darf ich Ihnen ganz aktuell vielleicht auch mitteilen, dass Südost-Journal vom 16. Mai 2007 hat ein wunderschönes Foto von Heiko Nöst abgebildet mit seinem dicken Fang aus der Raab. „Da staunte selbst Heiko Nöst nicht schlecht, als er seinen Fang sah. Es ist kein Aprilscherz, aber am 1. April hat er beim Fischen aus dem Raababschnitt Takkern II bei St. Margarethen an der Raab eine 2,60 Kilo schwere und sehr lange Forelle an seiner Angel.“ (*LTabg. Mag. Drexler: „Na hoffentlich war die nicht gentechnisch verändert.“*) Die wird also auch dort nicht eingesetzt worden sein, sondern eine Zeit lang ihr Leben dort gefristet haben. Seit 1. April ist aber auch das Leben dieser Forelle vorbei, muss ich Ihnen leider mitteilen. (*Beifall bei der ÖVP – 16.57 Uhr*)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

LTabg. Majcen (16.57 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe in der vorigen Woche am Abend beim Nachhausekommen einmal den Fernseher eingeschalten, was sehe ich? Eine Landkarte. Auf der Landkarte steht darauf, Fürstenfeld, Wollsdorf, Feldbach sind die Umweltverschmutzer (*LR Ing. Wegscheider: „Jennersdorf.“*), die Raabzerstörer und habe mich sehr gewundert, wie solche Darstellungen – vielleicht sind es nur vermutete Zerstörer und Verschmutzer –,

solche Landkarten entstehen und mit welcher Sorglosigkeit auch in Zeitungen dann diese Berichterstattung stattfindet. (LTabg. Hagenauer: „Sorglosigkeit?“) (LTabg. Lechner-Sonnek: „Unterstellst du uns, dass wir das waren?“) Nein, ich unterstelle nicht. Ich habe das nicht zu dir gesagt. Ich habe das allgemein festgestellt, dass ich mich wundere, wie das geht. Denn erstens die Geothermie Fürstenfeld – ich danke auch für die Aussage – das ist eindeutig seit längerer Zeit festgestellt, dass sie überhaupt nur halbjährlich arbeitet und den ganzen Sommer hindurch ausgeschaltet ist. Da kommt kein Tropfen in irgendeiner Form des aus der Tiefe kommenden Wassers in den Fluss Feistritz. Das kann ja auch nicht furchtbar sein. (LTabg. Lechner-Sonnek: *Unverständlicher Zwischenruf*) Salz, ist schon in Ordnung. Aber es gibt die Genehmigung, es gibt die Untersuchungen, es gibt von der TU-Wien die Untersuchung. Das heißt mit anderen Worten, es wird hier wider besseres Wissen irgendetwas verbreitet, was nicht so erkennbar ist.

Das Zweite ist, dass wir entlang der Raab – Sie wissen ja, Fürstenfeld liegt nicht an der Raab, sondern an der Feistritz, Feistritz in die Lafnitz, Lafnitz in die Raab – dass an der Raab diese drei – mit Wollsdorf, Feldbach und Jennersdorf – Leder verarbeitenden, exportierenden Betriebe sind, die angeblich im Rahmen von Genehmigungsbescheiden, von Grenzwerten arbeiten und es allen irgendwo unerklärlich ist, wie es zu dieser Schaumbildung kommt. Und ich stimme mit allen überein, die sagen, das muss man untersuchen und das muss man sich anschauen. Man muss nur aufpassen, dass man nicht in den alten österreichischen Fehler verfällt, dass wir jetzt sozusagen uns auf der Stelle überschlagen im Aufsuchen von irgendwelchen Schuldigkeiten, die bei uns allen liegen. (LTabg. Hagenauer: „Ja! Auf der Stelle überschlagen!“) Bitte? (LTabg. Mag. Zitz: „Heiterkeit bei den Grünen.“) Ja bei den Grünen ist oft Heiterkeit. Man zündet an und dann setzt man sich hin und schaut zu. (LTabg. Dr. Drexler: „Heiterkeit bei den Grünen – eine Zustandsaufzeichnung.“)

Meine Damen und Herren, in diesen Betrieben arbeiten viele Menschen und sie arbeiten dort nicht illegal. Sie arbeiten dort auf dem Boden legaler Bescheide und dann muss man anfangen, dort nachzuschauen ob die Bescheide in der Form, ob die Zuständigkeiten, ob das alles in Ordnung ist. Und ganz so einfach, darf ich Ihnen nur sagen, ohne hier irgendeine Schuldzuweisung woanders hinzuschieben, ganz so einfach darf man es sich in Ungarn auch nicht machen. Frau Lechner-Sonnek, liebe Ingrid, ich bitte dich, fahr einmal nach Ungarn und schaue, was dort hinein rinnt. Da sind wir vorbildlich – vorbildlich in unserer Betrachtung und Behandlung der Gewässer. Und ich schlage dir vor, einmal so einen Ausflug zu machen. (LTabg. Lechner-Sonnek: „Ja, ja! Ich bin öfter dort.“) Da freue ich mich. Ja, da freue ich mich, hoffentlich ist es schön. Also dort ginge ich auch nicht ins Wasser rein. Ich weiß aber nicht, wo es herkommt, von uns kann es in der Form nicht sein, wenn alle diese wie immer wieder genannten Grenzwerte überprüft, Gutachten eingeholt werden und es hat keinen Sinn, 34-mal zu kontrollieren, wenn ich bei viermaliger Kontrolle feststelle, dass das in Ordnung ist. Ich kann auch jeden Tag kontrollieren, es

wird sich wahrscheinlich nichts ändern. Ich nehme nicht an, dass dort stoßweise Abwässer bei Nacht und Nebel in die Flüsse hineingelangen. Ich kann mir das schwer vorstellen. Ich stimme überein, ohne das Problem bagatellisieren zu wollen, dass wir was tun sollen, dass wir uns genau anschauen sollen, wo die Ursache ist. Ich freue mich auch, dass diese Debatte ohne Schuldzuweisung an die Regierung erfolgt ist und an die handelnden Personen, weil da sitzt wahrscheinlich niemand, der was dafür kann. Und ich freue mich, dass sich mehrere in ihrem Bereich als für zuständig erklären und bereit sind, in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bundesministerium zu arbeiten, um hier Ursachen zu finden. Es ist inzwischen – wie es so heißt – eindeutig festgestellt, dass der Schaum nicht giftig ist, aber Schaum ist Schaum. Ich kenne auch da oder dort kleine Gewässer, wo durch Strudelbildung Schaum entsteht. Man muss ja dort nicht unbedingt ins Wasser hineingehen. Aber ich sage es noch einmal: Wir müssen schauen, was ist dort passiert? Und wir dürfen nicht vergessen, und ich zähle einmal die Arbeitsplätze zusammen, wieviele diesen Betrieben in der Steiermark und dann im Burgenland arbeiten und das ist etwas, was man auch anschauen muss. Und ich sage noch einmal, die arbeiten nicht illegal, die arbeiten nicht bösartig an der Zerstörung, sondern sie arbeiten im Rahmen von ihnen vorgegebenen Rahmenbedingungen. Und alle Kontrollen zeigen, dass diese Rahmenbedingungen eingehalten werden. Also ich persönlich freue mich, und ich glaube, wir können das alle tun, wenn hier im Land Steiermark gemeinsam mit dem Ministerium neue Anläufe unternommen werden, um das Problem ordentlich zu analysieren, um dann Vorschläge zu machen. Denn die Analyse ist die Voraussetzung, um festzustellen, woher das kommt. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Das ist nämlich Schaumschlägerei!“) Schaumrollen, Schaumschlägerei! Ich sage noch einmal, das muss man sich sehr genau anschauen. Das Problem aufzeigen – selbstverständlich, das Problem anreden – selbstverständlich, aber dann mit relativer Ruhe ... – und wie gesagt, ich bin des Öfteren in Ungarn und das, was dort manchmal wo hinein rinnt, das gibt es bei uns schon seit 20 Jahren nicht mehr. Aber natürlich ist es in diesem Fall einfach zu sagen, „das werden die sein“ – das Wasser kommt nämlich von oben. Das ist mir schon klar, dass es nicht von unten rauf kommt. Der langen Rede kurzer Sinn: Mit Bedacht vorgehen und schauen, dass es zu Maßnahmen kommt, die natürlich nur punktuell sein können, wenn man herausfindet, wo die Ursache ist. Anscheinend sind es chemische oder irgendwelche Reaktionen oder vielleicht auch nur mechanische – oder eine Verbindung davon – Reaktionen des Wassers, die vielleicht durch irgendetwas anderes entstehen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal geschaut hat, was sich an der Raab direkt nach der Grenze tut. Es ist die Rede von Körmend, das ist noch einmal 30 Kilometer weiter. Haben Sie schon einmal das Industriegebiet gesehen, das inzwischen im Industriepark zwischen St. Gotthard und Heiligenkreuz entstanden ist, was es dort auf österreichischer Seite, die werden nie genannt, aber auch auf ungarischer Seite für Betriebe gibt? Jede Menge, muss man auch einmal untersuchen. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Aber hoffentlich!“) Nämlich die Schaumbildung – eigenartigerweise habe ich diese bei uns noch nie festgestellt. Es dauert anscheinend viele Kilometer, bis

es zur Schaumbildung kommt. Also das müsste untersucht werden. Wir sollen das tun. Das Land Steiermark soll hier – wie gesagt – gemeinsam mit dem Bund Maßnahmen setzen und Vorschläge erarbeiten ohne hoffentlich – ohne sofort auf die loszugehen, die, wie gesagt, dort Arbeitsplätze in verschiedenen Betrieben haben mit hohem Exportanteil, wichtig auch für die Beschäftigung bei uns – die von vornherein gleich sozusagen mit ins Boot hineinzuholen und zu sagen „ihr seid schuld“, „ihr seid die!“. Wenn sie es sind, dann muss man die Bedingungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten strenger machen und ändern. Danke! (*Beifall bei der ÖVP – 17.05 Uhr*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Nunmehr ist zu Wort gemeldet der Herr Landesrat Ing. Wegscheider. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Wegscheider (*17.05 Uhr*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Präsident, werte Kollegin, werter Herr Kollege auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, meine geschätzten Damen und Herren auf der Zuhörerbank!

Bevor ich die Beantwortung auf einige Punkte der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek mache, möchte ich auch eine kurze Feststellung treffen. Es war mein erster Arbeitstag als „Regierer“ hier in diesem Land Steiermark, als ich angerufen wurde, es gab Schaumbildung in der Feistritz. Jetzt bitte, ich lenke nicht ab von der Raab, denn die Feistritz fließt ja auch dorthin. Und diese Schaumbildung kommt von der Geothermie in Fürstenfeld. So hat mein erster Arbeitstag begonnen. Ein zuständiger Beamter von Hofrat Dr. Langer hat sich unmittelbar dieses Themas angenommen, weil ich es sehr ernst genommen habe und er hat alle Recherchen, die man machen kann, gemacht. Jetzt kürze ich das ganze Ergebnis ab. Es war eindeutig und klar, dass die Schaumbildung an der Raab, an der Feistritz oder wo immer an der Lafnitz niemals zum Beispiel durch die damals beschuldigte Geothermie kommen kann, denn Salz im Wasser verursacht keinen Schaum, wird Ihnen jeder Chemiker sagen. Einer meiner engsten Mitarbeiter im Land Steiermark ist ausgebildeter Chemiker – aber Sie können diesen Test selbst zu Hause im Wasserglas durchführen. Ein Glas Wasser, ein bisschen Salz hinein und Sie werden rühren können soviel Sie wollen, Sie werden keinen Schaum erzeugen. Aber damals galt die Meinung, die Geothermie in Fürstenfeld ist verantwortlich, dass es schäumt im Wasser und dieser Schaum kommt bis in die Raab. Am Abend, das Burgenländische Fernsehen, der zuständige Landesrat, große Aufregung, die Steirer haben uns wieder „Schaum geschickt“, die Raab ist voller Schaum. In Ungarn regen sich alle auf. Und jetzt kommt mein Vorwurf, Frau Klubobfrau. Ich erwarte mir, dass in diesem Fall – und das war der Punkt, den ich auch gemeint habe, aber ich zitiere dann ganz genau, was ich vorher gesagt habe betreffend „schadet dem Ansehen unseres Landes Steiermark“ – bevor ich hier voreilig in dieses Fahrwasser der Polemik hineinfahre, so wie es aus Burgenland gekommen ist oder anders woher, erkundige ich mich zuerst, das

wäre auch eine Aufgabe der Politik, und frage einmal nach, stimmt das denn? Denn damals auch von Ihrer Seite – nicht aus Ihrem Mund aber von Ihrer Seite kommend: „Jawohl, die Geothermie ist schuld am Schaum!“ (*LTAbg. Lechner-Sonnek: Nein, sicher nicht.*) Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir können Probleme nicht lösen, indem wir in der Steiermark dem – hätte ich gesagt – nachlaufen, was andere uns vorwerfen, um von eigenen Problemen abzulenken.

Kollege Majcen hat das eigentlich sehr deutlich gesagt, wir brauchen nicht nur ins Burgenland schauen, man soll auch einmal nach Ungarn schauen, ohne dass ich jetzt sagen möchte, wir werden dieses Problem nicht ernst nehmen und nicht angehen, sondern ich weiß, dass wir eine hohe und eine sehr ernste Aufgabe haben, um unsere Flüsse und unsere Gewässer auch in der Zukunft sauber zu halten. Das ist einmal wesentlich. Ich habe bei dieser Aussage vorher gesagt, diese Puntion zeigt auf, dass entgegen der kolportierten Aussagen der Grünen sowohl intensiv an der Aufgabe gearbeitet wurde. Es nützt niemandem in der Steiermark, wenn man sich der politischen Argumentationslinie des burgenländischen Landesrates anschließt, der selbst noch keine Handlung, die zu einer Verbesserung führt, gesetzt hat. Noch einmal möchte ich mit aller Deutlichkeit betonen, ich zitiere, dass sich die Qualität unserer Fließgewässer keineswegs verschlechtert hat. Wer anderes behauptet, weiß nicht wovon er spricht und schadet dem Ansehen unseres Landes. Soweit zu dieser Sache. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Die aus Kärnten haben das immer zum burgenländischen Landesrat gesagt.“*)

Zur Feststellung Fischereiaufseher: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei mir war in diesen eineinhalb Jahren schon eine große Anzahl von Personen, die wegen Problemen vorgeschoben haben, aber Fischereiaufseher wegen Problemen an der Raab war keiner hier. (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das hat niemand behauptet.“*) Es hat auch keine Meldung über Fischsterben gegeben in diesen letzten eineinhalb Jahren. Wir haben eine Aufgabe, wir haben Grenzwerte, die wir einzuhalten haben und es hat keine Grenzwertüberschreitungen gegeben. Also irgendwo muss ich mich und müssen sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ständig hier stellvertretend auch ein bisschen für die Politik geprügelt werden, „komisch“ vorkommen. Sie prüfen, sie kontrollieren, sie analysieren, stellen keine Überschreitung fest und sind schuld an etwas, wo eigentlich die Technische Universität feststellt, dass es ein Faktum von mehreren Dingen ist, die da zusammenkommen und hier zu dieser Schaumbildung führen. (*LTAbg. Hagenauer: „Ist das etwas Neues?“*) (*LTAbg. Lechner-Sonnek: Unverständlicher Zwischenruf*)

Zu dem komme ich aber auch noch, Frau Kollegin, zu Ihren Vorschlägen, Sie haben ja gesagt am Ende Ihrer Rede, Sie haben noch einen Vorschlag. Ich komme Ende darauf zurück. „Ohren angelegt“ hätten wir alle drei. Mag schon sein, dass man manchmal die Ohren anlegt, aber die Puntion, die ich gebracht habe hat gezeigt, dass wir sehr viele Maßnahmen in der Zwischenzeit gesetzt haben und dass wir in gemeinsamer Arbeitsgruppe dieses Thema auch diskutieren und einer Lösung zuführen wollen. „Nicht zuständig“ erklärt habe ich mich zum Beispiel persönlich nie. Ich habe nur gesagt, für das Gewerbe

ist Herr Landesrat Dr. Buchmann zuständig, als Aufsichtsbehörde, um das ganz genau zu formulieren und für die Wasserwirtschaft ist Herr Landesrat Seitinger zuständig. Es gibt eben Zuständigkeiten und ich nehme meine wahr und ich bin überzeugt, Kollege Seitinger seine und der Kollege Buchmann auch die seine oder der Bezirkshauptmann ebenfalls für das, was er verantwortlich ist.

Wenn ich gesagt habe, es fehlt eine Person bei der Gewässeraufsicht, dann möchte ich vielleicht noch dazu sagen, dass ich mich bemühen werde – diesen entscheidenden Satz dürfte ich tatsächlich überlesen haben, ich werde mich persönlich dafür einsetzen, diese Situation so rasch als möglich zu verbessern, dass dieses Personal oder dieser Personalmangel wieder beseitigt wird.

„Illegale Entnahme“, meine sehr geehrten Damen und Herren Ich kann, werde und will auch nicht auf diese Aussage jetzt reagieren. Ich kenne keine illegale Wasserentnahme. Ich bin zuständig bei einem größeren Teil von Wasserentnahmen, ansonsten ist die Bezirkshauptmannschaft dafür zuständig. Sie bekommt Anfragen und Sie haben ja schon einen Nationalratsabgeordneten zitiert, der eigentlich im Interesse der Landwirtschaft hier eine höfliche Frage gestellt hat. Es ist auch nicht genehmigt worden. Wenn es illegale Entnahmen gibt, dann werden wir entsprechend vorgehen, dort, wo wir zuständig und kompetent sind.

Und jetzt zum letzten Punkt, Frau Kollegin und Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Sie haben gesagt, ich habe noch einen Vorschlag zu machen. Und ich war eigentlich neugierig, denn Sie haben bei der Wechselrede bis dahin eigentlich keine Vorschläge gebracht, (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „Oja, vier.“) nur gesagt, wenn Sie das als Vorschlag sehen, dann werde ich jetzt gleich Ihren Vorschlag vier oder fünf zitieren. Die Regierungsglieder sollen sich zusammensetzen. Ja, das tun wir gerade. Das tun wir ja. Und Sie haben dann aber gleich gesagt, setzen Sie aber nicht darauf, dass es Ozonanlagen geben wird. Ja, ich weiß es nicht. Manchmal kommt mir vor, ein Problem ist dazu da, damit wir es diskutieren, es breittreten? Für mich ist ein Problem dazu da, damit wir es lösen. Und wenn ein Lösungsansatz der Technischen Universität lautet, dass diese Ozonanlagen nicht zu 100 % dazu beitragen, die Schaumbildung zu reduzieren, die Situation der Raab zu verbessern, dann kann ich nicht gleich sagen, wenn es jetzt einmal einen technischen Lösungsansatz gibt, setzt nicht darauf, dass es Ozonanlagen geben wird. Warum nicht? Das ist meine entscheidende Frage. Warum nicht? Denn wir können ja nicht ein teures Werk in Auftrag geben, eine Studie machen lassen, die bringen ein Ergebnis. Dann muss man sich jetzt unterhalten, wer finanziert das? Gibt es hier eine Finanzierungsmöglichkeit über Bund, den beiden Ländern, Burgenland, Steiermark, vielleicht auch den entsprechenden Unternehmern. Das muss man einmal klar auf den Tisch legen, das werden wir besprechen und behandeln. Aber nicht zu sagen, ich mache einen Vorschlag, aber wenn ein Vorschlag da ist, den dürft ihr natürlich nicht umsetzen. Ich glaube, wir sollten dieses Thema ... (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „Was heißt, „dürft ihr nicht umsetzen“? Ich habe gesagt, man soll sich nicht darauf verlassen. Weil es ist ziemlich viel Geld.“) Frau Kollegin, wenn ich

mich verlassen hätte auf verschiedene Meinungen, was die Koppentraun betrifft, dann würden wir wahrscheinlich in fünf Jahren auch noch darüber diskutieren. Ich bin dafür, dass wir uns sehr vernünftig hier – ohne große Emotionen – an einen Tisch setzen, dass wir die Wissenschaft ernst nehmen, wenn sie uns Vorschläge unterbreitet, dass wir das Interesse in Richtung einer Lösung setzen und nicht einer Diskussion, sondern wir sollen in unseren eigenen Fachgebieten, in diesen drei Kompetenzbereichen zu einer Entscheidung kommen. Wir brauchen dazu den Bund, das wissen wir. Aber wir werden auch die burgenländische Regierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen und dann natürlich auch ein Gespräch – und das haben wir auch so diskutiert, natürlich danach, wenn der Bund mit den Fabriken gesprochen hat – auch mit den Unternehmungen. Ich bin überzeugt, die Steiermark wird ihren Beitrag an einem sauberen Gewässer Raab leisten, wenn sie konstruktiv diesen weiteren Schritt fortsetzt, d.h. in Richtung dieses Vorschlages der Technischen Universität geht und in gemeinsamer Arbeit in der Regierung wird es uns gelingen, so bin ich überzeugt noch in dieser Legislaturperiode eine von uns sehr gut initiierte, technisch gut fundierte Vorschlagsreihe zu realisieren und zu bringen. Danke.

(Beifall bei der SPÖ – 17.16 Uhr)

Präsident: Danke dem Herrn Landesrat. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre daher die Behandlung der Dringlichen Anfragen für beendet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1224/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Böhmer (17.17 Uhr): Ich berichte zum Stück 1224, Schriftlicher Bericht, Ausschuss „Umwelt“. Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 08.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976, LGBl. Nr. 65, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 9/2007, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Abs. 1 bis 4 sind nicht anzuwenden auf natürliche stehende und fließende Gewässer, die innerhalb eines nach den Bestimmungen der §§ 5,6,10 oder 11 geschützten Bereiches liegen.“

2. Dem § 37 Abs. 9 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) Die Änderung des § 7 Abs. 5 durch die Novelle LGBl. Nr. tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der ... in Kraft.“

Ich bitte um Annahme. (17.18 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein deutliches Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 892/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz und Peter Hagenauer, betreffend Naturparke – Verbote von ungebührlichem Lärm.

Berichterstatterin ist Frau Lechner-Sonnek. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Lechner-Sonnek (17.19 Uhr): Bericht des Ausschusses für Umwelt über Naturparke – Verbote von ungebührlichem Lärm.

Einl.Zahl 892/1, Naturparke – Verbote von ungebührlichem Lärm.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 09.01.2007 und 08.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Natur und Energie zum Antrag, Einl.Zahl 892/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Naturparke – Verbote von ungebührlichem Lärm, wird zur Kenntnis genommen. (17.20 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. (LTAbg. Hagenauer: „Wortmeldung.“) Bitte, Herr Kollege Hagenauer.

LTAbg. Hagenauer (17.20 Uhr): Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen,

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Entschließungsantrag der Grünen einbringen. Hintergrund dieses Antrages ist es, dass es in der Steiermark im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern keinerlei Bestimmungen gibt, die Motocross Veranstaltungen in der freien Natur beschränken oder verbieten. In der Praxis sehen wir leider immer mehr, dass es an vielen Stellen, an vielen Orten des Landes derlei Veranstaltungen gibt, die die einschlägigen Bestimmungen theoretisch einfach umgehen, indem man um das betreffende Gelände einen Zaun errichtet und damit bereits wieder außerhalb jeglicher Möglichkeiten liegt, außerhalb jeder Norm liegt, die also eine Regelung ermöglichen würde. Beispiele, wie gesagt, gibt es also dafür einige im Lande. Es muss festgestellt werden, dass das Naturschutzgesetz aus dem Jahre 1976 längst überaltert ist und dass also das Beispiel von Motocross Trainingsstrecken bzw. des Wildwuchses dieser Strecken beispielhaft zeigt, dass das Gesetz nicht in der Lage ist, die Interessen der Natur gegenüber einem veränderten und für die Natur nachteiligen Freizeitverhalten zu wahren. Eine Novellierung, eine umfassende, des Naturschutzgesetzes ist also aus unserer Sicht daher überfällig. Und wie gesagt, im Gegensatz zu Naturschutzgesetzen in anderen Bundesländern ist es erforderlich, dass in der Steiermark bei der Errichtung von Anlagen für Motocross nicht nur eine Anzeige erfolgt, sondern in Zukunft eben eine Bewilligung erforderlich wird.

Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. in den Verordnungen zu den Naturparks eine Bestimmung aufzunehmen, die Motocross-Veranstaltungen verbietet,
2. durch einen Erlass sicherzustellen, dass die Anwendung des Geländefahrzeuggesetzes auf Motocross-Trainingsstrecken in der freien Natur nicht durch Einzäunung umgangen werden kann, und
3. im Zuge einer umfassenden Novellierung des Naturschutzgesetzes eine Bewilligungspflicht für Motocross-Veranstaltungen vorzusehen und eine Genehmigungsfähigkeit nur mehr für speziell bewilligte Strecken vorzusehen.

Ich bitte um Annahme. (17.24 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hagenauer. Als Nächster ist der Herr Klubobmann Mag. Drexler zu Wort gemeldet.

LTAbg. Mag. Drexler (17.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Landtagsitzung scheint ja im Wesentlichen in den letzten Zügen zu liegen, aber es hat gerade zu regnen begonnen, also es wäre eh ziemlich inconvenient, jetzt gerade das Landhaus zu verlassen, daher

gestatten Sie mir, dass ich mich kurz zu Wort melde und zu diesem Tagesordnungspunkt nur ganz kurz eine grundsätzliche Anmerkung machen möchte.

Es ist das Ansinnen der Grünen und insbesondere des Abgeordneten Hagenauer natürlich zu respektieren. Ich möchte dem aber schon etwas grundsätzlich entgegenhalten. Natürlich sind die Grünen in einem gewissen Sinne „allergisch“ gegen alles was im weiteren Sinne mit Motorsportveranstaltungen zusammenhängt. Das durften wir in etlichen Debatten über das Projekt „Österreichring Neu“ in diesem Hause bereits miterleben, als es etwa um das Veranstaltungsgesetz gegangen ist. Das durfte man bei der von Ihnen initiierten Debatte um die eine oder andere Motorsportveranstaltung im Lande immer wieder miterleben und das ist eben ein neuer Anlauf in diese Richtung. Und Sie haben seinerzeit diesen Antrag gestellt, der ist im zuständigen Ausschuss zur Stellungnahme an die Landesregierung gegangen. Die Stellungnahme liegt vor. Und nun versuchen Sie über diesen Entschließungsantrag, den der Kollege Hagenauer gerade eingebracht hat, das ursprüngliche Ansinnen des Antrags wieder irgendwie zu thematisieren und hoffen offensichtlich auf eine Mehrheit. Ich hoffe, dass dieser Entschließungsantrag keine Mehrheit bekommt. Und ich möchte bei der Gelegenheit sagen, es gibt natürlich bei Berücksichtigung der notwendigen Verantwortung vor naturschutzrechtlichen und umweltrelevanten Anliegen im zu rechtfertigenden Ausmaß – glaube ich – ein großes Interesse daran, dass die Steiermark nicht insgesamt als Motorsportveranstaltungsartort sozusagen aus allen Kalendern fällt. Da gibt es eine breite Spannbreite, wo sich dann immer ein „grün-affines Netzwerk“ findet, das jede noch so gut organisierte, mit Bedacht auf die Umwelt organisierte Veranstaltung in ein schiefes Licht rücken will. Ich erinnere mich zum Beispiel, dass ich vor zwei oder drei Jahren bei einer vorbildlich organisierten Veranstaltung auf der Turrach war, wo ein Skidoo-Rennen stattgefunden hat. Bestens organisiert, eine riesige Attraktion, trotz arktischer Kälte waren dort hunderte Zuseher, exzellent organisiert.

Die Veranstalter sind dann mit einer Reihe von Beschwerden und dergleichen konfrontiert worden. Auch der in seinem Wirken nicht immer segensreiche, völlig unabgängige Umweltschützer hat sich damals zu Wort gemeldet. Da hat es Fotodokumentationen gegeben. Da ist mit akribischer Genauigkeit alles fotografiert worden, ob nicht irgendeine kleine Verletzung einer Auflage wo besteht – es hat keine wesentlichen gegeben. Aber es hat nachher eine Diskussion gegeben, das für die Zukunft zu verunmöglichen, obwohl alle Beteiligten vor Ort größte Zufriedenheit mit dieser Veranstaltung gehabt haben. Und wissen Sie, da geht es mir einfach ums Prinzip und dieser Antrag huldigt genau Ihrem Prinzip. Alles was im Entferntesten mit Motorsport zu tun hat, ist von vornherein abzulehnen und findet nicht Ihre Zustimmung. Sehr schön, soll so sein.

Aber ich hoffe, Sie werden mit dieser Ihrer Meinung auch weiterhin in der Minderheit bleiben, weil gerade die steirische Tradition in diesem Zusammenhang auch einen Wert an sich bildet. Und gerade ein Bundesland, das im Bereich der automobilen Industrie und Wirtschaft hier große Stücke auf sich hält,

sollte nicht bei anderer Gelegenheit immer mit dem Zeigefinger auf alles deuten, was einen gerade nicht in den parteipolitischen Kram passt. Daher selbstverständlich hoffe ich darauf, dass das Projekt „Österreichring neu“ erfolgreich zu einem Ende kommt und daher hoffe ich auch, dass Ihr – nicht meiner Grundmaxime „ermöglichen statt verhindern“ entsprechend – Entschließungsantrag keine Mehrheit findet. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 17.29 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann für die Wortmeldung. Jetzt ist zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Böhmer *(17.29 Uhr)*: Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum im Auditorium!

Nur eine ganz kurze Meldung: Auch die SPÖ wird der Entschließung nicht zustimmen.

Weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, nur zur Stimmung im Ausschuss: Ich weiß nicht, ob der Kollege Hagenauer da dabei war, da hat sich die Frau Kollegin Lechner-Sonnek, ich weiß nicht wo sie jetzt ist, sehr erfreut gezeigt, über die Aussage von Hofrat Zebinger, dass alsbald dieses Gesetz in die Begutachtung kommt. Es wird der Herbst in Aussicht gestellt. Ich sage für mich auch jetzt als Vorsitzender dieses Ausschusses: Wenn es uns dann noch gelingt, die Naturnutzungsabgabe hineinzubringen, dann haben wir glaube ich ein schönes Gesetz.

Und wenn ich schon bei der Kritik an der Grünen Fraktion bin. Ich glaube, es ist auch eine Qualität der Sprache, wie man miteinander umgeht und wie man Information weitergibt. Ich bin u.a. auch – und das sollen die Kolleginnen und Kollegen des Landtages wissen – Vorsitzender des Naturschutzbeirates und da gibt es von der Frau Kollegin Lechner-Sonnek diese Information. Mit diesem Stück schreibt sie einfach zum Naturschutzgesetz und zum Geländefahrzeuggesetz: „Leider zeigt sich das Land hier sehr säumig. Wir sind jedenfalls gespannt, wann endlich von Hofrat Zebinger, im Umwelt-Ausschuss als abgeschlossen angekündigt, die Regierungsvorlage zum Geländefahrzeuggesetz in den Landtag eingebracht wird.“ Diese Polemik zieht sich weiter – was die Raab anlangt und auch was die Koppentraun anlangt.

Ich sage ganz ehrlich, mit dieser Polemik, die eigentlich als Mitglied des Naturschutzbeirates an die Mitglieder des Naturschutzbeirates hinausgeht, tun Sie uns, liebe Grüne Fraktion – oder tust du uns, liebe Ingrid Lechner-Sonnek, keinen guten Dienst und das schadet sicher unserer Arbeit. Ich will euch oder Ihnen die Inhalte ersparen, aber sie sind für mich mehr als polemisch. Danke.

(Beifall bei der SPÖ – 17.32 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Lärmerregung durch Motorcross in der freien Natur ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1115/1, der Abgeordneten Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek und Mag. Edith Zitz, betreffend Asbestablagerung in Frojach.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Mag. Zitz (17.32 Uhr): Es liegt Ihnen zu diesem Stück ein Bericht des zuständigen Ausschusses vor.

Der Ausschuss „Infrastruktur“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses wird zur Kenntnis genommen. (17.33 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die mehrheitliche Zustimmung gefunden.

Ich komme zu Punkt

32. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1248/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend Abschaffung der Landesumlage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kaltenegger. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Kaltenegger (17.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Gemeinden“ hat sich in seiner Sitzung am 8. Mai mit dem schon bereits erwähnten

Gegenstand beschäftigt.

Er ist zur Meinung gekommen, das mehrheitlich ablehnen zu müssen.

Es hat den Antrag gestellt, seinen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen. (17.34 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht des Herrn Klubobmannes und erteile ihm das Wort, nachdem er zu Wort gemeldet ist.

LTAbg. Kaltenegger (17.35 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Nicht wenige von Ihnen sind in der Kommunalpolitik aktiv – sei es als Bürgermeisterin, Bürgermeister oder einfach nur Gemeinderat – und Sie kennen die Probleme der Gemeinden also sehr gut und kennen auch die prekäre Situation der meisten Gemeinden. Denn in den letzten Jahren wurden systematisch viele Aufgaben einfach überwältigt vom Bund bzw. auch vom Land auf die Gemeinde, ohne dafür eine entsprechende Abgeltung zu sichern. Deshalb wäre es eine gute Möglichkeit, durch die Abschaffung der Landesumlage die Gemeinden erheblich zu entlasten. Der Ausschuss war der Meinung, dass das nicht notwendig wäre. Wir bleiben nach wie vor bei unserer Meinung, dass das ein richtiger Schritt wäre. Deshalb werden wir den Ausschuss-Antrag so auch nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der KPÖ – 17.36 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dirnberger. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Dirnberger (17.36 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Herren von der Fachabteilung 7A, geschätzte Dame und geschätzter Herr als Zuhörer, zwei sind noch anwesend!

Landesumlage – ein Thema, das uns so in gewissen Abständen beschäftigt und grundsätzlich sind wir d'accord. Traumhaft, wenn die Kommunisten für die Gemeinden mehr Geld fordern. Selbstverständlich sind wir da mit im Boot. Ich darf aber ein bisschen ausholen. Die Landesumlage 2006 hat 66,5 Millionen Euro betragen. 2001 wurde der Prozentsatz von 8,3 % auf 7,8 % reduziert. In den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 hat uns die Landesumlage auch sehr beschäftigt im Zusammenhang mit der Finanzausweisung. Es ist den meisten wahrscheinlich bekannt, dass aus dem Jahre 1985 – wo damals der Finanzausgleich beschlossen wurde – in diesem Gesetz auch verankert wurde, dass finanzschwache Gemeinden eine Finanzausweisung bekommen. Damals war Vranitzky Finanzminister und er hat gefordert, dass diese Finanzausweisung auch in die Finanzkraft hineingerechnet wird. Wir haben einen Experten im Gemeindebund, Herr Professor Pilz, der hat sofort die Gefahr erkannt und hat gesehen, das wirkt sich aus.

Er hat dies stark reklamiert. Es ist noch gelungen, dann in dieses Finanzausgleichsgesetz hineinzuschreiben, dass die Finanzzuweisung nur dann der Finanzkraft der Gemeinden zugerechnet wird, wenn es ein zweites und drittes Zuteilungsverfahren gibt. In Folge hat es über die Jahre keine Auswirkung gegeben. Es war dann irgendwann einmal in den Neunzigerjahren, das haben die Gemeinden gar nicht so wirklich „überrissen“, die einmalige Erhöhung der Landesumlage. Aber 1999, 2000, 2001 hat es folgende Auswirkung gegeben, z.B. in einer finanzschwächeren Gemeinde – ich nenne den Namen nicht. Diese hat – in Schilling – noch 7.153,-- Schilling im zweiten Zuweisungsverfahren an Finanzzuweisungsmittel bekommen. Das hat Auswirkungen gehabt, dass die Landesumlage auf 183.989,-- Schilling angestiegen ist, also sie ist um 45 % angestiegen! Nachdem aber die Finanzzuweisung auch in die Finanzkraft hineingerechnet wurde, hat es auch Auswirkung auf die Ertragsanteile gehabt. Gesamt gesehen hat diese Gemeinde 309.070,-- Schilling weniger bekommen. Und das hat natürlich nicht dem entsprochen, was man eigentlich mit dem Gesetz bewirken hat wollen, dass man finanzschwache Gemeinde unter die Arme greift. Nach einem längeren Diskussionsprozess im Unterausschuss und so weiter haben wir uns dann 2003 verständigt und den Passus raus genommen und so ist das in der Zwischenzeit auch im Sinne der finanzschwächeren Gemeinden geregelt. Die SPÖ hat um 1999/2000 einmal überhaupt gefordert, die Landesumlage abzuschaffen. Jetzt ist es die KPÖ. Ich glaube schon, und wenn man von prekärer Situation der Finanzen spricht, dass das auch durchaus auf das Land zutrifft. Und wenn man eine Gesamtsicht hat, und wenn man vor kurzem erst ein Budget im Land, ein Doppelbudget, beschlossen hat – und wir wissen, dass wir zum einen eine Wohnbaurücklage nehmen haben müssen – um 111 Millionen Euro und zusätzlich eine Neuverschuldung in Kauf nehmen mussten von so ca. 89 Millionen, also rund 200 Millionen Euro notwendig waren, um ein vernünftiges Budget zustande zu bringen, dasselbe dann 2008 –, dann wird es verdammt schwer werden, 2009 – wie das Ziel der Regierung ja ist – ein ausgeglichenes Budget mit Null-Verschuldung zustande zu bringen. Und so glaube ich, aus dieser Sicht wird es verdammt schwer sein, dass das Land auf diese Landesumlage verzichtet, wenn auch die Argumente durchaus richtig sind. Und ich höre, dass natürlich auch daran gebastelt wird, dass man an einem neuen Vorschlag arbeitet, einen Teil dieser Landesumlage oder auch die gesamte Landesumlage eher zweckgebunden zu verwenden – in Richtung Wirtschaftsoffensive in den Gemeinden, in der Kleinregion, in der Großregion, wie auch immer oder möglicherweise, und das wäre auch ein brauchbarer Weg, für Infrastrukturmittel. Gerade die Infrastruktur, der Wegebau, würde dringend Geld brauchen in unseren Gemeinden draußen. Nur eines darf nicht passieren – so wie in Niederösterreich. In Niederösterreich hat man diese Landesumlage zugunsten der Gemeinden abgeschafft, aber gleichzeitig sind die Gemeinden bei den Spitälern mit dabei beim Finanzieren und die zahlen etwas mehr als 200 Millionen Euro dazu. Das heißt, finanzschwache Gemeinden zahlen derzeit 110,-- Euro pro Einwohner und Jahr, finanzstärkere dementsprechend mehr. Das heißt, es ist ungefähr die dreifache Summe der Landesumlage. Also da meine ich schon, dass wir bei

dem Weg bleiben sollen, wir sagen ja zur Landesumlage, aber sagen nein zur Spitalsmitfinanzierung. Das hat die Regierung zugesichert, wenn zwar auch immer Steuerexperten meinen, das Landesbudget wäre natürlich leicht in Griff zu bekommen, wenn man die Gemeinden ins Boot holen könnte bei der Spitalsfinanzierung. Und das muss ich aus Gemeindesicht ganz entschieden ablehnen. Gott sei Dank ist die Regierung der gleichen Meinung.

Ein paar Worte noch zum Finanzausgleich, weil das auch angesprochen worden ist in diesem Antrag. Es ist schon korrekt, jedes Prozent mehr beim Finanzausgleich würde den Gemeinden sehr viel Geld bringen. Nur es ist etwas ganz entscheidend Wichtiges beim letzten Finanzausgleich gelungen. Der wurde 2004 verhandelt und hat Gültigkeit von 2005 bis 2008. Und damals ist es gelungen, einen einheitlichen Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren. Die Gemeinden bekommen jetzt von der Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Schaumweinsteuer, Alkoholsteuer, zum Teil gibt es manche nicht mehr, Alkoholsteuer, Mineralölsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, KFZ-Steuer, motorbezogene Versicherungssteuer, Kunstförderungsbeitrag, Tabaksteuer, Kapitalverkehrssteuer, Energieabgaben, Normverbrauchsabgabe, Sicherungssteuer und die Konzessionsabgabe – aus dem Gesamtopf – 11 %. Und das war früher wesentlich anders.

Zum Beispiel bei der Lohnsteuer haben die Gemeinden exakt 13,168 % bekommen, aber bei der Mineralölsteuer nur 2,134 %. Das hatte zur Folge, dass, wenn man eine Steuerreform machte, bei der Lohnsteuer weniger Einnahmen hereinkamen, dass auch automatisch die Gemeindeeinnahmen stärker gesunken sind. Gleichzeitig hat der Bund aber die Mineralölsteuer erhöht, hat wesentlich mehr Einnahmen gehabt, aber für die Gemeinden, sie nur 2 % von diesem Kuchen bekommen haben, hat es sich nicht gewaltig ausgewirkt. D.h. jetzt ist das wesentlich fairer und gerechter und wir sitzen eigentlich mit Bund und Land in einem Boot. D.h. das ist wirklich ganz ein wichtiger, entscheidender Punkt und auf den gilt es weiter aufzubauen bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen.

Zusammenfassend darf ich nochmals sagen, wir von der ÖVP bekennen uns zur Landesumlage, aber nein zur Spitalsmitfinanzierung. Danke!

(Beifall bei der ÖVP – 17.44 Uhr)

Präsident: Ich danke dir, Herr Abgeordneter Dirnberger. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich komme zum Punkt

33. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1177/1, betreffend Einheitlicher Internet- und Intranetauftritt des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Hagenauer.

LTAbg. Hagenauer (17.45 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 17.04.2007 und 08.05.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend einheitlichen Internet- und Intranetauftritt des Landes Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (17.45 Uhr)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 33 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 961/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer und Mag. Edith Zitz, betreffend Gemeindeaufsicht.

Auch hier ist der Abgeordnete Hagenauer Berichterstatter.

LTAbg. Hagenauer (17.46 Uhr): Der Ausschuss für Gemeinden hat in seinen Sitzungen vom 09.01. und 08.05.2007 über den Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung zum Antrag, Einl.Zahl 961/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer und Mag. Edith Zitz, betreffend Gemeindeaufsicht, wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (17.47 Uhr)

Präsident: Danke auch hier für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 34 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 35 und 36 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1075/1, betreffend Brandschutz „Landessportzentrum“ in Graz, Jahngasse 1 und 3.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

LTAbg. Hagenauer (17.48 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 13.03.2007, 17.04.2007 und 08.05.2007 über den angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend Brandschutz „Landessportzentrum“ wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (17.48 Uhr)

Präsident: Danke für den Bericht.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1077/1, betreffend Brandschutz „Schul- und Betriebsgebäude Haidegg“ in Graz, Ragnitzstraße.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Andrea Gessl-Ranftl. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Gessl-Ranftl (17.49 Uhr):

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 13.03.2007, 17.04.2007 und 08.05.2007 über den

angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend Brandschutz „Schul- und Betriebsgebäude Haidegg“ in Graz, Ragnitzstraße, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (17.49 Uhr)

Präsident: Danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 35 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 36 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1231/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg und Ing. Renate Pacher, betreffend Alkoholverbot während der Landtagssitzung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kaltenegger. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Kaltenegger (17.50 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Verfassung“ hat sich am 8. Mai mit dem oben angeführten Gegenstand beschäftigt. Er hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt und stellt den Antrag, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich danke für den Bericht. Der Berichterstatter ist auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Kaltenegger (17.50 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Antrag sollte eigentlich nur etwas beschlossen werden, was in den meisten Betrieben eine Selbstverständlichkeit ist, dass während der Arbeitszeit kein Alkohol getrunken wird. Wir erleben jetzt im Augenblick eine Diskussion im Zusammenhang mit Jugendlichen und da wäre es kein Nachteil, wenn wir

selbst hier mit gutem Beispiel vorangehen würden. Wir von der KPÖ sind keine Puritaner und es brauchen auch die steirischen Winzer nicht um ihre Existenz zu fürchten. Wir wollen aus der Steiermark kein zweites Saudi-Arabien machen, wo es keinen Tropfen Alkohol mehr gibt, sondern wir wollen einfach vorzeigen, dass es durchaus sinnvoll ist, in bestimmten Situationen – und dazu gehört auch die Arbeit – nicht zu trinken. Genauso wie es selbstverständlich sein sollte, beim oder vor dem Autofahren nichts zu trinken. Das ist der Sinn dieses Antrages. Deswegen werden wir selbstverständlich auch bei unserer Meinung bleiben. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 17.52 Uhr)*

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Ich komme zu Punkt 38 der Tagesordnung

38. Wahl in den Landtagsausschuss:

Nach § 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages 2005 wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die nunmehr durchzuführende Wahl in einen Landtags-Ausschuss durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Von der Kommunistischen Partei Österreichs liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Infrastruktur als Ersatzmitglied Abgeordneter und Klubobmann Ernest Kaltenegger anstelle von Abgeordneter Claudia Klimt-Weithaler.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Deutlich. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die Einladung zur nächsten Sitzung im Landtag Steiermark erfolgt auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg. Ich wünsche eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 17.54 Uhr